

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

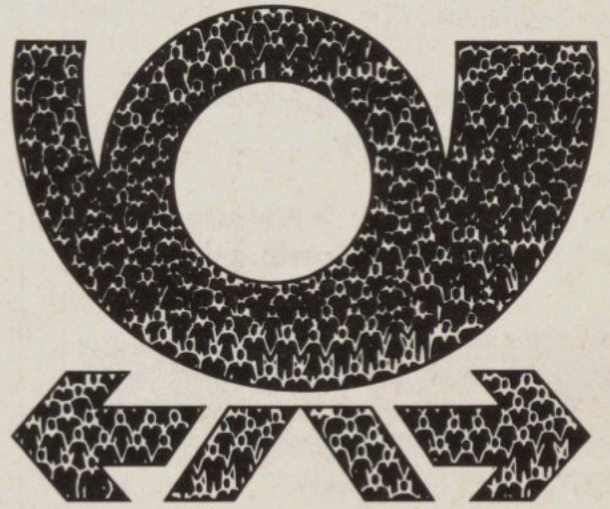
GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Wem gehört unser freies Wochenende?

02. JAN. 1989
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

Was Vati und Mutti am Wochenende tun, bleibt nach wie vor Gegenstand erbitterter öffentlicher Auseinandersetzungen. Nachdem Oskar Lafontaine bereits auf dem SPD-Parteitag im August die Bundesbürger am Wochenende arbeiten lassen wollte, hat sich nun der Bundesarbeitsminister Blüm mit einem konkreten Vorschlag eingeschaltet: Künftig soll nach seinen Vorstellungen die 36-Stunden-Woche an vier Tagen gelten – das sieht fast aus wie ein Nikolausbonbon. Allerdings kostet es den 8-Stunden-Tag, denn Blüm will die 36 Wochenstunden verteilen auf 4 mal 9 Stunden, und es kostet das Wochenende, denn Vati und Mutti sollen nun auch samstags ran. Damit die teuren Maschinen länger laufen



AUF NACH BONN

16.11.'88

Gelbe Kappen mit dem die Post verschlingenden Privatisierungshai und zahlreiche Transparente prägten am Bußtag das Bild der Bonner Innenstadt. Dem Ruf der DPG, „Auf nach Bonn“, waren über 50 000 Postler gefolgt. (Siehe auch Seite 26.)

● Realsatire ●

● HBV mit großem Ziel ● Ideen, aber Orientierung? ●

● DGB päpstlicher als der Papst ●

Frankfurt/M.

28. Jahrgang

12/88

Dez. 1988

Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

**DGB, FDGB und Histadrut:
Gemeinsame Gedenkfeier in Dachau** 3

LÖHNE/TARIFE

**Selbst vier Wochen nach dem Streik
gehen die Wellen noch hoch /
Interview mit Christiane Albrecht,
Vorsitzende der GEW Hamburg** 4

GdED-Rahmen 4

**Das Wort zum Sonntag beginnt
mit einer Erpressung** 5

**Ein Stück Realsatire: 4 Professoren
und ihr Arbeitskampfgesetzentwurf** 6

**Gewerkschaften fordern Recht auf
grenzüberschreitende Soliststreiks** 7

WIRTSCHAFT/FINANZEN

**Daimler-Benz entwickelt sich zum
gefährlichen Rüstungsgiganten** 9

**Perspektiven für eine aktive
Beschäftigungspolitik** 9

GEWERKSCHAFTEN

**HBV: Mit junger Mannschaft
auf dem Weg zum großen Ziel** 10

Wahlergebnisse 10

HBV kontra DAG 11

GHK-Frauen 11

**Zukunftskongreß der IG Metall:
Viele Ideen –
Mangel an Orientierung** 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

**Franz Steinkühler: Die andere
Zukunft gestalten**

**13. GdED-Gewerkschaftstag:
Auswahl von Beschlüssen**

**Die Delegierten der HBV
beschlossen**

**Das Thema Frieden gehört
in Betriebsversammlungen**

**Frei nach Ludwig Thoma:
Ein Kreisvorsitzender
des DGB im Himmel u. v. m.** 13–24

...freies Wochenende

können und sich somit für die Unternehmer besser bezahlt machen. Als sicher kann man aber annehmen, wer den Samstag im Auge hat, hat bereits den Sonntag im Hinterkopf. Aus dem Nikolausbonbon könnte also unversehens eine bittere Pille werden.

Zwar ist den Unternehmern schon in mehreren Betrieben der Einbruch in das freie Wochenende gelungen, in der Regel allerdings mit handfesten Erpressungen. Mal wieder wird das Gespenst einer gelähmten bundesdeutschen Wirtschaft an die Wand gemalt, die nicht in der Lage ist, dem internationalen Konkurrenzdruck standzuhalten. Dagegen lassen sich Erfahrungswerte ins Feld führen. Es hat die Position auf dem Weltmarkt in keiner Weise beeinträchtigt, daß die Geschichte der Bundesrepublik begleitet wurde von einem erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampf für die Arbeitszeitverkürzung. Denn ausschlaggebend ist die Arbeitsproduktivität.

Und die ist ständig und steil angestiegen. Für die Unternehmer bedeutet das steigenden Profit, der sich auch an den Bilanzen ablesen läßt. Für die Beschäftigten aber bedeutet das steigende Belastungen in der Arbeit. Sie waren doch eine der Antriebskräfte für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Von daher gilt schon unter Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes: Neun Stunden am Tag sind zu viel. Gerade die Frauen unter den Beschäftigten haben dies immer wieder angemahnt. Sie argumentieren, daß nur bei täglich kürzerer Arbeitszeit die vielfältigen familiären Belastungen partnerschaftlich verteilt und der Zugang der Frauen zur vollwertigen Berufstätigkeit erleichtert werden können.

Die Unternehmer aber haben es auf Biegen und Brechen darauf angelegt, die Arbeitszeiten der Menschen an die verlängerten Laufzeiten der modernen Maschinenparks anzuketten. Es soll länger und damit mehr produziert werden. Für ihr Begehren haben sie unter ihren Koalitionspartnern im Kabinett willfährige Boten bereitstellen. Aber zu welchen wirtschaftlichen Konsequenzen würden Blüms Vorschläge führen? Detlef Hensche, der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, wies darauf hin, daß der vermehrte Produktionsausstoß nur in einem gnadenlosen Verdrängungswettbewerb an die Konsumenten gebracht werden könne. Auf der Strecke blieben unweigerlich die Mittel- und Kleinunternehmen, und mit ihnen die dortigen Arbeitsplätze.

Die Verheißung neuer Beschäftigung durch verlängerte Maschinenlaufzeiten entpuppt sich somit als Roßtäuscherei. Eine Gesellschaft, die so viel Reichtum produziert wie die Bundesrepublik, kann es sich leisten, die Maschinen den Menschen anzupassen und nicht umgekehrt. Deshalb nein zur generellen Wochenendarbeit!

INHALT

**JAV und weitere Diskussionsthemen
bei der GHK
und IG Druck und Papier** 25

**Gelbe Kappen mit Privatisierungshaien
bestimmen das Bonner
Straßenbild** 26

Zeichen gesetzt 26

GHK aktiviert Angestelltenarbeit 27

DIV fordert Ausbildungstarifvertrag 27

GESELLSCHAFTSPOLITIK

**Bonn machte Rückzieher
bei den Sprecherausschüssen** 28

SOZIALPOLITIK

**Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
Arbeitskampfrecht: Neue Urteile** 29

**Probleme mit der Rente: DGB mit
neuem sozialpolitischem Programm /
Interview mit Alfred Schmidt, Leiter
der Abt. Sozialpolitik, und Erich
Standfest, Leiter des Referats
Gesundheitspolitik beim
DGB-Bundesvorstand** 30

INTERNATIONALES

**DGB und seine Gewerkschaften
päpstlicher als der Papst?** 32

CGIL sucht nach neuen Ufern 32

LESERBRIEFE

**Zu: IG-Metall-Frauen verhaspeln
sich in Quoten (Nr. 10/88)** 33

**Ein Brief und die Antwort
(Zum Interview mit Heinz Hummler)** 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 8
TARIFKALENDER 8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 27
PERSONALIEN 28
BUCHBESPRECHUNGEN 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

DGB, FDGB und Histadrut:
Gemeinsame Gedenkfeier in Dachau

Erstmals in der Geschichte hatten sich Gewerkschaftsbünde, die unterschiedlichen Internationalen angehören, auf einer gemeinsamen multilateralen Gedenkfeier am 9. November im ehemaligen Konzentrationslager Dachau zusammengefunden. Anlaß war der 50. Jahrestag der Judenpogrome in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938; von der Nazi-Propaganda wurde der damalige rassistische Terroranschlag als „Reichskristallnacht“ verniedlicht. In Dachau sprachen der Generalsekretär der Histadrut, Israel Kessar, der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch und der DGB-Vorsitzende Ernst Breit.

Alle drei Redner waren sich einig, daß diese Reichspogromnacht von 1938 der Auftakt für die spätere „Endlösung der Judenfrage“ war. Vornehmlich in den Gaskammern der faschistischen KZs wurden mehr als 6 Millionen europäische Juden bestialisch ermordet. Am 9. November 1938 seien, so Israel Kessar, die Fundamente für

Lebenden. Wenn wir die Erinnerung wachhalten, tun wir das, um diese schreckliche Entwicklung kein zweites Mal zuzulassen. Wir haben (in der DDR) die Lehren aus der faschistischen Vergangenheit gezogen. Nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus gingen wir daran, alle Wurzeln des Antisemitismus, Rassen- und Völkerrassismus, Faschismus und Militarismus, auszurotten.“

An anderer Stelle seiner Rede hieß es: „Angesichts der Tatsache, daß ein atomarer Holocaust die gesamte Menschheit vernichten würde, ist der Kampf um eine Welt ohne Atomwaffen heute die vordringlichste Aufgabe. Setzen wir uns dafür ein, daß alle Massenvernichtungswaffen von der Welt beseitigt werden. Das sollte sowohl für die strategischen Atomwaffen als auch für die chemischen und konventionellen Waffen gelten.“

Tisch gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die gemeinsame Ehrung der Opfer von Krieg und Faschismus es erfordere, alles zu tun, um den Frieden zu erhalten und einen alles vernichtenden Weltkrieg zu verhindern. „Kämpfen wir zusammen für das erste Menschenrecht, das Recht auf Leben.“

Ernst Breit gedachte ebenfalls der unzähligen Opfer des jüdischen Volkes, die unter der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus überall zu Tode geschunden wurden. Hinsichtlich des sogenannten Historikerstreits erklärte Breit eindeutig, der faschistische Holocaust am jüdischen Volk sei einzigartig in der Geschichte der Menschheit. Wörtlich forderte der DGB-Vorsitzende: „Es ist im Grunde eine moralische und politische Schande, daß es bislang auf deutschem Boden keine Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust gibt. Ich halte es für wichtig, jetzt ein weithin sichtbares Signal zu setzen und eine nationale Gedenkstätte zu schaffen. Hier sollte nicht nur an den millionenfachen Mord erinnert werden, sondern diese Stätte sollte auch als Ort der Begegnung und als Symbol der Versöhnung zwischen Deutschen und Juden dienen.“

An der internationalen gewerkschaftlichen Gedenkfeier nahmen Delegationen aus allen Ländern teil, in denen Juden verfolgt

und in den Gaskammern liquidiert wurden. Auch der DGB-Bundesvorstand und nahezu alle Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften hatten sich neben weiteren gewerkschaftlichen Repräsentanten in Dachau eingefunden. Nach der Gedenkfeier legten die drei Redner und gewerkschaftliche Repräsentanten aus allen von den Nazis überfallenen Ländern an dem Mahnmahl Kränze nieder.

Daß der faschistische Holocaust an den mehr als 6 Millionen Juden 50 Jahre danach noch immer als ein Phänomen eines Psychopathen herunterzuspielen versucht wird, zeigte die Gedenkrede von Philipp Jenninger am 10. November vor dem Deutschen Bundestag. Unter dem Protest der Weltöffentlichkeit mußte Jenninger als Bundestagspräsident zurücktreten. Das reicht jedoch nicht aus. Nach wie vor gilt für die Bundesrepublik das, was Brecht im Hinblick auf die faschistische Gefahr schrieb: „... der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Werner Petschick

GLOSSE

Würdiger Nachfolger

Die Lücke, die Franz Josef Strauß hinterließ, wird Zug um Zug geschlossen. In München ist Theo Waigel im CSU-Vorsitz ein qualifizierter Nachfolger geworden. Mit kräftigen Tritten gegen Kohls Schienbein hat er sich seines Vorgängers als würdig erwiesen.

Und dann war noch der zweitwichtigste Posten von FJS ohne Qualitätsverlust neu zu besetzen: der Aufsichtsratsvorsitz des westeuropäischen Airbus-Konsortiums. Da mußte einer hin, der – wie sein Vorgänger – Erfahrung im Verpulvern von Milliarden an Steuergeldern besitzt. Der wurde jetzt in der Person von Hans Friderichs, dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister (FDP), gefunden.

Friderichs hatte seit 1985 nicht so recht was zu tun. 1978 war er aus dem Wirtschaftsministerium in den Chefessel der Dresdner Bank gewechselt, die sich besonders intensiv dem Südafrikageschäft widmet. Tief in die Parteispendenaffäre verwickelt und mit Prozessen am Hals, mußte er 1985 gehen.

Wie sein Vorgänger also auch auf diesem Feld mit großen Erfahrungen ausgestattet, ist Hans Friderichs eine gute Wahl. Aber, muß man einschränkend hinzufügen, würde Ernst Albrecht mit seinem Celler Loch und der Spielbankaffäre nicht so provinzial dastehen, hätte auch er einen Anspruch gehabt.

okulus

Selbst vier Wochen nach dem Streik gehen die Wellen noch hoch

Interview mit Christiane Albrecht, Vorsitzende der GEW Hamburg

Lehrerinnen und Lehrer sind in der Vergangenheit bei Arbeitszeitverkürzungen meist leer ausgegangen. Mit einer Arbeitsniederlegung Ende Oktober machten rund 7000 Hamburger Schulpädagogen nun deutlich, daß sie so nicht mehr mit sich umspringen lassen wollen. Wie es zu dem Streik kam, über Reaktionen in der Öffentlichkeit und Folgen sprach NACHRICHTEN-Redakteur Bernhard Keßeler in Hamburg mit der Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Freien Hansestadt, Christiane Albrecht.

NACHRICHTEN: Die GEW hat die Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen Hamburgs zum ersten eintägigen Lehrerstreik aufgerufen. Was war der Anlaß, was sind die Forderungen?

Christiane Albrecht: Es gibt seit einem dreiviertel Jahr einen gültigen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Dieser muß auf die Lehrerinnen und Lehrer übertragen werden. In diesem Fall bedeutet das, daß die von uns geforderte Pflichtstundenreduzierung untrennbar mit zusätzlichen Neueinstellungen verbunden sein muß, um wenigstens den pädagogischen Standard zu halten.

Seit Jahrzehnten sind die Lehrer von Arbeitszeitverkürzung ausgenommen. Hamburgs Lehrer sind gebrannte Kinder. 1984 teilte ihnen der damalige Bürgermeister von Dohnanyi lapidar mit, die zwei freien Tage seien mit den Ferien abgegolten. Die Altersstruktur ist sehr ungünstig an Hamburgs Schulen und der Lehrbedarf dementsprechend heute schon groß. Gleichzeitig gibt es in Hamburg 4000 arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer.

NACHRICHTEN: Warum griff die GEW zu diesem Mittel?

Christiane Albrecht: Wir haben seit Monaten alles unternommen, was „gute Beamte“ so tun können: Briefe geschrieben, Gespräche geführt, Demonstrationen nach Feierabend veranstaltet... Die unendliche Geschichte dieser Mittel liegt hinter uns – ohne greifbaren Erfolg. Es verdichteten sich Befürchtungen, daß hier erneut Betrug an der Lehrerschaft geplant ist. Nur – wir haben's gemerkt.

Seit Monaten diskutierten wir auf allen Ebenen mit den Kolleginnen und Kollegen mehrfach über Arbeitszeitverkürzung und Aktionsmöglichkeiten, über die Tarifrunde und den jahrelangen Betrug an den Lehrerinnen und Lehrern in Sachen Arbeitszeit.

NACHRICHTEN: Euer Streik hat viel Wirbel hervorgerufen. Wie waren die Reaktionen in der Öffentlichkeit, von den verschiedenen Seiten?

Christiane Albrecht: Das Thema Lehrer-

beruf und seine Probleme waren eine Woche und länger Thema Nummer eins in Presse, Funk und Fernsehen. Selbst vier Wochen nach dem Streik gehen die Wellen noch hoch: Wir haben zwar die sattsam bekannten Vorurteile gegen Lehrer nicht beseitigt, aber unsere Botschaft – Arbeitszeitverkürzung für Lehrer und Neueinstellungen sind berechtigt – ist angekommen.

Die vielfältige Solidarität anderer Gewerkschaften hat uns Mut gemacht: DGB und



Einzelgewerkschaften haben uns nicht nur Solidarität bekundet, sondern auch ihre Mitglieder um Unterstützung der Lehrer gebeten und Briefe an den Bürgermeister geschickt. Nicht zu vergessen sind die Maßnahmen des Senats und der Schulbehörde: Drohungen der Disziplinierung, Gehaltsabzug und Zwangsgeld gegen die GEW haben unsere Mitglieder nicht entmutigt, sondern zu einer „Jetzt-erst-recht“-Haltung geführt.

NACHRICHTEN: Wie soll es weitergehen?

Christiane Albrecht: Zur Zeit befinden wir uns in der Phase, den Senat unmißverständlich anzumahnen, auf unsere Forderung einzugehen. In diesen Tagen kann die politische Führung beweisen, daß sie uns nicht betrügt. Gleichzeitig bereiten wir uns auf Maßnahmen im Frühjahr vor, falls Senat und Bürgerschaft nicht auf unsere Forderung eingehen. Wenn die Damen und Herren der Bürgerschaft durch niveaulose Stimmungsmache gegen die Gruppe der Lehrer oder durch Schwingen der Disziplinarkeule von ihren politischen Aufgaben ablenken, stehen Hamburgs Schulen unruhige Monate ins Haus.

GdED-Rahmen

Auf ihrem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag Mitte Oktober in Nürnberg verabschiedete die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) einen umfangreichen „Tarifpolitischen Handlungsrahmen“. In ihn sind auch die Detailforderungen eingegangen, die in zahlreichen Anträgen an den Gewerkschaftstag gerichtet worden waren. Als Vorbedingung, Erfolge zu erreichen und erforderlichenfalls „Kampfbereitschaft“ zu entwickeln, wird die umfassende Mitgliederdiskussion genannt.

An erster Stelle des umfangreichen Forderungskatalogs steht die Sicherung und Erhöhung der Einkommen, wobei ausdrücklich betont wird, daß auch die Eisenbahner an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben wollen. Ausgehend von der Situation bei der Bundesbahn, verlangt die Gewerkschaft, daß bei Rationalisierungsmaßnahmen, Einführung neuer Techniken sowie Änderung der Arbeitsorganisation keine Einkommenseinbußen entstehen dürften.

Die GdED gehört zu jenen Gewerkschaften, die sich – ebenso wie z. B. IG Metall, Druck und Papier, DPG – für die 35-Stunden-Woche ausgesprochen und dies auch in entsprechenden Beschlüssen verankert hatte. Dieses 35-Stunden-Ziel „für alle Tarifbereiche“ wird ausdrücklich hervorgehoben und erklärt: „Die auf dem Weg zu diesem Ziel praktizierten Formen der Arbeitszeitverkürzung sind zu gegebener Zeit in eine echte Wochenarbeitszeitverkürzung umzuwandeln.“ Zusätzliche Arbeitszeitverkürzungen sollen für die Beschäftigten in Nacht-, Schicht- und Wechseldienst vereinbart werden. Abgelehnt werden die Versuche des Bundesbahnbetriebs, in Anlehnung auch an das Beschäftigungsförderungsgesetz tariffreie Räume für Beschäftigte „im Rahmen ungeschützter Arbeitsverhältnisse“ zu schaffen.

Verbessert werden sollen nach dem tarifpolitischen Handlungsrahmen die Arbeitsbedingungen der Teilzeitbeschäftigten, wobei das Recht, „freiwillig eine Teilzeitbeschäftigung zu wählen“, wenn dies den Bedürfnissen und Lebensumständen entspreche, anerkannt wird. Verurteilt werden in diesem Zusammenhang jedoch die Versuche der Arbeitgeber, „Teilzeitbeschäftigung zu nutzen, um der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung entgegenzuwirken“.

Befürwortet wird in einem weiteren Punkt ein tariflicher Anspruch auf berufliche Weiterbildung, da der technische Wandel zu erheblichen Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen führe. Die technische Entwicklung müsse „durch gezielte Maßnahmen betrieblicher Weiterbildung der Arbeitnehmer“ in den Griff genommen werden. Die GdED hebt hervor, daß die im Handlungsrahmen formulierten Ziele nur zu erreichen sind, wenn die Tarifautonomie erhalten bleibt. Auch aus diesem Grund wird der Einsatz von Beamten bei Streiks abgelehnt. G. M.

Das Wort zum Sonntag beginnt mit einer Erpressung

Gegen den Widerstand von Gewerkschaftszentralen sind bereits einige Betriebe aus der gewerkschaftlichen Abwehrfront ausgeschert und haben den Samstag zum Arbeiten freigegeben. Position von Gewerkschaften wie vor allem IG Metall sowie IG Druck und Papier ist es aber, das arbeitsfreie Wochenende als eine kulturelle und soziale Errungenschaft „mit Zähnen und Klauen“ zu verteidigen, während die IG Chemie – Papier – Keramik erklärtermaßen eher bereit ist, das gemeinsame freie Wochenende zur Disposition zu stellen. Diese Gewerkschaft argumentiert ähnlich wie einzelne Betriebsräte damit, daß der Damm ohnehin nicht mehr zu halten sei, besonders im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt '92.

Nun ist eindeutig feststellbar, daß sich die unternehmerischen Flexistategien gegenwärtig auf die Wochenendarbeit konzentrieren, wobei allgemein die Losung ausgegeben wird: Samstags arbeiten, sonntags nach wie vor ruhen. Als Beleg dafür, daß es sich hierbei eigentlich um eine ganz harmlose Forderung handele, führen die Unternehmer Zahlen an: Bereits heute arbeiten zahlreiche Berufsgruppen am Wochenende, beispielsweise im Gesundheitswesen oder im Handel, aber auch in Zeitungsbetrieben. Insgesamt dreht es sich um eine Größenordnung von 4,5 Millionen Arbeitnehmern, die heute samstags arbeiten, und 2,2 Millionen sogar an Sonntagen. Allerdings macht die geltende Gewerbeordnung insofern klare Einschränkungen, als der Sonntag nur technischen Zwängen geopfert werden darf. Hierauf basieren u. a. die bereits existierenden Kontschichtungen.

Nun wollen die Unternehmer aber, daß sich die Belegschaften auch ökonomischen Überlegungen beugen sollen. Nach ihrer Lesart besagen diese etwa folgendes: Im internationalen Vergleich sind in der Bundesrepublik die Arbeitskosten zu hoch, aufgrund der teuren Maschinen, der vollzogenen Arbeitszeitverkürzung und der Zuschläge für Wochenendarbeit. Das flexibilisierte Wochenende soll die Auslastung der Maschinen durch längere Laufzeiten verbessern und die Zuschläge einsparen helfen. Unter solchen Konditionen ließe man womöglich auch über weitere Arbeitszeitverkürzung mit sich reden. Blieben aber die Gewerkschaften bei ihrer Blockadepolitik, würde der Industriestandort Bundesrepublik unrentabel, Arbeitsplätze und Produktion müßten ins Ausland verlagert werden usw.

Dieser Argumentation kann auf gesamtwirtschaftlicher Ebene relativ leicht entgegengetreten werden, etwa durch internationale Vergleichszahlen in bezug auf Arbeitsproduktivität. Auf der betrieblichen Ebene, vor allem dann, wenn es um Zuweisung oder Abzug konkreter Aufträge geht, erlangt die Unternehmerargumentation dagegen einen erpresserischen Charakter. Zumal, wenn der Druck der Massenarbeitslosigkeit hinzukommt. Und nur

vor diesem Hintergrund ist es erklärbar, daß es den Unternehmern gelungen ist, einzelne Betriebe aus der gewerkschaftlichen Abwehrfront herauszubrechen. Es handelt sich dabei durchweg um Bereiche, in denen keine technischen Erfordernisse gegeben sind, wie in der Automobilindustrie oder im Bereich der neuen Technologien.

Diesen Einzelbeispielen folgend, hat sich nun Bundesarbeitsminister Blüm mit einem Vorschlag zur Arbeitszeitgestaltung ins Zeug gelegt, nämlich: 4-Tage-Woche bei neun Stunden täglicher Arbeitszeit, das macht insgesamt 36 Stunden in der Woche aus, eine Stunde weniger als die tarifliche Vereinbarung ab 1989 zum Beispiel in der Metallindustrie. Grundsatz wäre gleichzeitig, daß samstags normal gearbeitet wird. Der Sonntag bliebe nach wie vor „heilig“, die tariflichen und betrieblichen Arbeitszeiten würden entkoppelt und durch die Einführung einer oder weiterer Schichten die Maschinenlaufzeiten entsprechend verlängert. Dem Samstagsopfer stünden Freizeitblöcke unter der Woche entgegen.

Vier Tage arbeiten, drei Tage frei, das klingt zunächst einmal für viele verlockend. Dennoch haben die IG Metall und die IG Druck und Papier dem Vorschlag bereits eine Absage erteilt, weil er gleich mehrere gewerkschaftliche Errungenschaften zur Disposition stellt.

Da ist zunächst einmal der 8-Stunden-Tag anzuführen. Während sich ab kommenden Jahr die Belegschaften weiter hin zum 7-Stunden-Tag bewegen, will Blüm zurück zu neun Stunden täglich. Schon ein Blick auf die rasant gestiegenen Belastungen am Arbeitsplatz durch den wachsenden Leistungsdruck, ein Blick in die Unfall- und Invaliditätsstatistik zeigt, wie unverantwortlich eine Verlängerung des Arbeitstages ist.

Außerdem kämen zu den Belastungen, die den Familien durch die Aufspaltung des Wochenendes ins Haus stünden, noch solche durch die Verlängerung des Arbeitstages hinzu. Gerade erst haben es die Gewerkschaftsfrauen geschafft, ihre

spezifischen Interessen an einer täglichen Arbeitszeitverkürzung ins gewerkschaftliche Bewußtsein zu tragen, da kann nicht schon wieder ernsthaft einer täglichen 9-Stunden-Maloché das Wort geredet werden. Einer der gewerkschaftlichen Abwehrdämme müßte also gezogen werden bei der täglichen Arbeitszeit von maximal 7,5 Stunden, bei der wir jetzt angelangt sind. Erst dann könnte von einer 4-Tage-Woche Attraktivität ausgehen, wenn sie 30 Stunden Arbeitszeit umfaßt.

Nun hat der IG-Metall-Vorsitzende Steinkühler in mehreren öffentlichen Äußerungen vor einem „Glaubenskrieg“ um die Wochenendarbeit gewarnt. Man solle Betriebsräte, die dem erpresserischen Druck der Unternehmer unterliegen seien, „nicht auch noch aus der Kirche ausschließen“. Wie aber kann man verhindern, daß im weiteren Betriebe aus der gewerkschaftlichen Linie herausgebrochen werden und das Wochenende doch nur für ein „Linsengericht“ (Klaus Zwickel) getauscht wird? Nach aller tarifpolitischen Erfahrung doch eigentlich nur dadurch, daß man es für die Unternehmer unattraktiv gestaltet. Und das sind für sie in der Regel immer solche Vereinbarungen, die teuer sind. Als ein Beispiel kann hier die Sonntagsarbeit in den Zeitungsbetrieben gelten. Durch Antrittsgelder und Zuschläge kosten sie den Unternehmer so viel, daß er sich jede Ausweitung reiflich überlegt.

ARGUMENTE · THESEN · FAKTEN

Spinnt man den Gedanken einmal weiter, dann käme man etwa zu folgender Rechnung: Der Samstag könnte überhaupt nur als Arbeitstag in Erwägung gezogen werden bei einer 4-Tage-Woche mit höchstens 7,5 Stunden pro Tag. Das zum einen. Nun folgt aber der Samstagsarbeit bekanntermaßen in gewissem Umfang notgedrungen auch Sonntagsarbeit auf dem Fuß. Dann müßte nach diesem Gedankenspiel und nach bisherigen Grundsätzen jede Stunde Arbeitszeit am Sonntag doppelt entgolten werden, und zwar in Freizeit. Wer also z. B. am Sonntag 7,5 Stunden arbeiten würde, für den verkürzte sich die beschriebene 4-Tage-Woche auf drei Tage. In eine solche Richtung könnte man seine Gedanken einmal spazierengehen lassen.

Aber hinzu kommt, daß natürlich ein gewaltiger Konzentrationsprozeß mit allen seinen Gefährdungen für die Arbeitsplätze unausweichlich schiene (siehe Leitartikel). Jegliche Überlegung in die oben beschriebene Richtung müßte also gleichzeitig beinhalten: Forcierung von Beschäftigungsprogrammen, Beschäftigungsgesellschaften und demokratischen Steuerungsmechanismen sowie Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten. Das alles müßte sein, wenn... Aber zurück zum Alltag! Die Mehrheit der Beschäftigten hält laut Umfragen am arbeitsfreien Wochenende fest. Und die Gewerkschaften sollten ebenfalls alles tun, um diesen Damm zu halten. Renate Bastian

Ein Stück Realsatire: 4 Professoren und ihr Arbeitskampfgesetzentwurf

Das Leben schreibt immer noch die besten Satiren! So luden die Jura-professoren Birk, Konzen, Löwisch und Raiser zur Pressekonferenz für den 8. September 1988 in den Presseclub Bonn, um dort ihren „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung kollektiver Arbeitskonflikte“ vorzustellen. In rund vierjähriger Arbeit haben diese Wissenschaftler ein Arbeitskampfgesetz konzipiert mit 40 Paragraphen und Begründung, alles in allem 156 Seiten dick.

Eigentlich müßte man mit Helmut Qualtinger ausrufen: „Nit amal ignoriern!“ Da aber die Realsatire von heute der Gesetzentwurf der FDP von morgen und die Änderung der Rechtsprechung von übermorgen sein könnte, wollen wir der geneigten Leserschaft diesen Schwabenstreich nicht vorenthalten. Denn in dieser Wende-republik ist nichts mehr unmöglich.

Der Inhalt des Entwurfs ist schnell dargestellt: Arbeitskämpfe sollen die gleichgewichtige Regelung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen gewährleisten. Sie dürfen nur Ultima ratio sein, letztes Mittel. Der Arbeitskampf darf nur im Tarifgebiet stattfinden. Solidaritätsstreiks sind unzulässig. Vor einem Arbeitskampf muß eine Urabstimmung stattfinden. Streikposten dürfen aufgestellt werden. Selbstverständlich dürfen Streikbrecher ebenso wenig behindert werden wie An- und Abtransport von Rohstoffen und Waren. Und klar ist auch, daß der Arbeitgeber bei Streiks und Aussperrungen Streikbruch organisieren darf (S. 53). Auszubildende und Beamte haben kein Streikrecht. Die Verbände müssen den Arbeitskampf sorgfältig organisieren und überwachen. Vor Einleitung eines Arbeitskampfes muß eine Schlichtung stattfinden. Bummelstreik und Zurückbehaltung einer Arbeitskraft sind natürlich unzulässig. Nach Ablauf des Tarifvertrages ist ein Warnstreik zulässig, aber nur einmal pro Betrieb und maximal bis zur Dauer einer Stunde.

Der Arbeitgeberverband hat das Recht zur suspendierenden Abwehraussperrung, zur Angriffsaussperrung, zur lösenden Aussperrung, zur Massenänderungskündigung und zur Beendigungskündigung des Arbeitsverhältnisses. Außerdem kann der Arbeitgeber kalt aussperren, und zwar innerhalb wie außerhalb des Tarifgebiets. Eine Mitbestimmung des Betriebsrats besteht nicht.

Schließlich gibt es auch ein „verbandsfreies Streikrecht“. Denn es kann „Interessenkollisionen“ geben, wie etwa in gewerkschaftseigenen Unternehmen, in denen die Arbeitnehmer ein – logischerweise „verbandsfreies“ – Recht zur kampfwweisen Durchsetzung ihrer Interessen haben müssen (Begründung, S. 141). Wo es aber ein verbandsfreies Streikrecht gibt, muß es eine verbandsfreie Aussperrung geben. Denn 1955 hatte uns das BAG

weismacht, der Streik entspreche der Aussperrung. Daß das Gericht 1971 und 1980 davon weit abgerückt ist – was kümmerlich unsere vier Wissenschaftler. Ihr Entwurf atmet ganz den Geist jener gemühtlichen fünfziger Jahre und vergißt in deutscher Gründlichkeit nichts, nicht einmal das Honorar für den Vorsitzenden der Schlichtung.

Es versteht sich nach alledem, daß der Entwurf die Kampfmittel der Tarifparteien

„Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die gewerkschaftlichen Schutz- und Gestaltungsaufgaben sind zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifautonomie und das Streikrecht sind abzuwehren. Alle Formen von Aussperrung sind aktiv und solidarisch zu bekämpfen.“

(Aus DGB-Aktionsprogramm)

so ausgestaltet, daß hinsichtlich „Abschluß und Inhalt des Tarifvertrags Verhandlungsparität herrscht“: Er bringt das „Streik- und Aussperrungsrecht in eine sinnvolle Beziehung zueinander... welche die Parität verwirklicht“ (Begründung, S. 27).

Was die Rechtsprofessoren vorgelegt haben, soll eine „Kodifikation mit begrenzter Sachreform“ sein (S. 48). Folgende „Maximen“ liegen dem Entwurf zugrunde: Tarifvertragliche Kompromisse sollen gefördert werden, der Arbeitskampf soll die Ausnahme bleiben. Wenn es dann aber wider Erwarten doch zum Arbeitskampf kommt, soll das Kampfverhalten „kanalisiert“ und bereits im Vorfeld des Arbeitskampfes gesteuert werden – getreu den „Maximen“ der jesuitischen Inquisition,

wonach die erste Form der Folter darin bestand, dem Delinquenten die Folterinstrumente zu zeigen.

Und alles dies wird obendrein noch ausgegeben als ein „freiheitliches, auf paritätischen Interessenausgleich ausgerichtetes Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht“ (S. 48) – eine „majestätische“ Parität, die es Armen wie Reichen gleichermaßen verbietet, unter Brücken zu schlafen.

Die Gewerkschaften haben zu diesem Gesetzentwurf bereits das Nötige gesagt. Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, hat ihn als indiskutabel bezeichnet. In Anbetracht des Umstandes, daß die Arbeitgeber aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Rahmenbedingungen in der Auseinandersetzung um gerechte Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ohnehin ein deutliches Übergewicht haben, wäre es sachgerecht und verdienstvoll gewesen, wenn sich die Wissenschaftler mit der Frage der Sicherung des Streikrechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Einschränkung der Aussperrung befaßt hätten (DGB-Nachrichtendienst vom 9. September 1988).

Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, warf den Rechtsprofessoren vor, im Auftrag der Arbeitgeber gehandelt zu haben. Eine Zulassung der Angriffsaussperrung würde die „Freigabe zur totalen Arbeitgeber-Übermacht“ bedeuten. Damit hätten die Metallarbeitgeber 1928 das Schlichtungs- und Tarifsysteem der Weimarer Republik zum Einsturz gebracht. Delf Hensche, der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, meinte, der soziale Auftrag unserer Verfassung würde vollends verfälscht unter dem Einfluß eines bürgerlichen Weltbildes, nach dem die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften nach wie vor die unberechenbaren Störenfriede für Gemeinwohl, Recht und Ordnung sind.

Nicht neu, aber ärgerlich wie eh und je ist die Arroganz solcher arbeitgeberorientierter Vorschläge, mit denen sie sich selbst attestieren, sie seien nichts weiter als der Ausdruck der Koalitionsfreiheit, verfassungsrechtlich gewollt und entsprächen im übrigen natürlich voll dem Verhältnis-mäßigkeitsprinzip und der Neutralität des Staates. Die Väter des Grundgesetzes, die auch den Artikel 9 Abs. 3 im Parlamentarischen Rat diskutierten, würden sich im Grabe umdrehen, würde ihnen dies als der authentische Vollzug ihres Vermächtnisses angedreht.

Ein neuer Zungenschlag findet sich aber im Vorwort. Auf zwei knappen Seiten ist mindestens siebenmal die Rede von Wissenschaft, Wissenschaftlern, Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftlich, und zwar von wissenschaftlicher Diskussion, wissenschaftlichem Konsens und wissenschaftlicher Verantwortung. Schon bevor sich jemand äußern konnte, vermuteten die Wissenschaftler eine Kampfansage einiger Gewerkschafter, die sogar der Kodifikationsidee in den Köpfen von Wissen-

Gewerkschaften fordern Recht auf grenzüberschreitende Solistreiks

Zu der im ersten Teil des Artikels (Nr. 11/88, Seite 4) erwähnten internationalen Dimension der Konfliktfelder gehört die Entwicklung des EG-Binnenmarktes, der 1992 erreicht sein soll. Die Gewerkschaften fordern nicht zuletzt vor diesem Hintergrund eine Stärkung des Rechts und der Fähigkeit zum grenzüberschreitenden Solidaritätsstreik, um nicht in den Grenzen der nationalen Gewerkschaftsorganisation gnadenlos gegeneinander ausgespielt werden zu können.

Ob „dritte Schicht“ oder Wochenendarbeit in Saragossa, Antwerpen oder anderswo, streikfreie Standortzusicherung in Nordengland und Drohung mit Sozialdumping in den industriellen Randzonen – das Kapital wird „zur Sache“ gehen, wenn die Wettbewerbsvorteile auf dem zum großen Markt gemachten Westeuropa auf dem Spiel stehen. In diesem Zusammenhang muß die arrogante Einvernahme der Europäischen Sozialcharta (ESC) durch das BAG für dessen entpolitisiertes Streikverständnis auch in Sachen Solidaritätsstreik gesehen werden: „Die Auffassung, wonach ein Sympathiestreik im Regelfall unzulässig ist, verstößt nicht gegen Art. 6 Nr. 4 der Europäischen Sozialcharta vom 18. 10. 1961...“, weil – so das BAG in nicht weiter begründeter Schlichtheit – diese ESC-Bestimmung eine „enge Zuordnung“ des Arbeitskampfes zu Kollektivverhandlungen und damit zu der vom BAG vertretenen Auffassung verlange (so bereits BAG, 5. März 1985).

In der Entscheidung vom 12. Januar 1988 befaßt sich das Gericht mit dieser Frage schon gar nicht mehr, ungeachtet der fundierten Kritik, die seiner Auffassung seither gewidmet wurde und die es zumindest

schaftlern gelte. Kokett wird der Entwurf als praxis- und realitätsfernes Produkt von Wissenschaftlern, die ihrer Wissenschaftsfreiheit frönen, ausgegeben. Und damit jeder weiß, daß die vier Professoren in ihrer Praxis- und Realitätsferne auch tatsächlich ihrer Wissenschaftsfreiheit gebröhrt haben, wird auch noch flugs der entsprechende Grundgesetzartikel in Klammern dazugesetzt: „Art. 5 Abs. 3 GG.“

Die Veröffentlichung des Entwurfs dient „zuerst dem Nachweis, daß ein Konsens über ein Arbeitskampfgesetz... möglich ist, jedenfalls bei einer Gruppe unabhängiger Wissenschaftler“. – Ein Nachweis, auf den wir schon lange gewartet haben! Weiter bescheinigt sich diese Gruppe unabhängiger Wissenschaftler, daß für sie Sachargumente im Vordergrund stehen. Und wenn uns dies auch noch als eine „unbefangene Interpretation des Grundgesetzes“ verkauft werden soll (aus dem Vorwort), wären wir wieder beim Ausgangspunkt unserer kurzen Abhandlung.

Henner Wolter

zur Überprüfung seiner europa- und völkerrechtlich problematischen Annahme hätte veranlassen müssen, die ESC erlaube Arbeitskämpfe nur im Rahmen der Tarifautonomie.

Arbeitgeberverbundene Publikationen wie das „Handelsblatt“ (HB) wissen solche Hilfe zu schätzen. Das Arbeitgeberzentralorgan beginnt seinen Bericht über die BAG-Entscheidung vom 12. Januar 1988 mit dem Hinweis, die Gewerkschaften richteten sich auf den EG-Binnenmarkt u. a. mit der Überlegung ein, durch Solidaritätsstreiks eine grenzüberschreitende Tarifpolitik zu fördern, und fügt trocken hinzu, das BAG habe bereits entschieden, daß Sympathie- oder Solidaritätsstreiks in der Regel rechtswidrig seien (HB vom 2. Juli 1988).

Das oberste Arbeitsgericht der Bundesrepublik hat sich in der Tat, sollte ihm nicht eine andere Sicht der Realitäten in Kürze nahegebracht werden können (wer wollte darauf hoffen?), festgelegt mit seiner höchst zweifelhaften Verkopplung von Arbeitskampf und Tarifverhandlung. Damit hat es für das Territorium der Bundesrepublik, auf dem auch nach 1992 nach hiesigem Recht zu urteilen sein wird, in diesem Sinne vorgesorgt. Das „Handelsblatt“ glaubt deshalb, seine Klientel mit dem Hinweis beruhigen zu können, den vorwärtigen Gewerkschaftsvorstellungen von grenzüberschreitender Kampfsolidarität sei ja bereits ein Riegel vorgeschoben.

Dieser Aspekt wird, wollen die Gewerkschaften die Entwicklung nicht resignativ und untätig laufen lassen, in die argumentatorische Auseinandersetzung und in die politisch-praktische Schulungs- und Organisationsarbeit einzubeziehen sein. Dabei wird es u. a. darum gehen, die Ignoranz des BAG bezüglich der Streikpraxis in den meisten anderen Mitgliedsstaaten des Europarats zu verdeutlichen und auch in dieser Frage „soziale Mindeststandards“ für die EG zu fordern und durchzusetzen, die sich nicht an dem in diesem Fall niedrigen Niveau aus der Bundesrepublik, sondern am besseren und gewerkschaftsfreundlicheren Niveau der westeuropäischen Nachbarn orientieren.

Das BAG sah in dem am 12. Januar 1988 entschiedenen Fall, der sich auf eine ÖTV-Solidaritätsaktion zugunsten des Arbeits-

kampfes um die 35-Stunden-Woche von IG Druck und Papier und IG Metall im Jahr 1984 bezog, keinen, in seinen Augen wenigstens, ausnahmsweise zulässigen Sympathiestreik. Ausnahmen vom grundsätzlichen Verdict („Sympathie- oder Solidaritätsstreiks sind in der Regel rechtswidrig...“) hält das BAG in seiner Entscheidung vom 5. März 1985 für Fallgestaltungen nämlich für möglich, in denen der vom Sympathie- oder Solidaritätsstreik betroffene Arbeitgeber seine „Neutralität“ im Hauptarbeitskampf verlassen habe, z. B. durch Produktionsübernahme. Wichtiger erscheint – auch für grenzüberschreitende Solidaritätsstreiks – die vom BAG erwähnte weitere Variante, daß auf der Arbeitgeberseite so enge wirtschaftliche Verflechtungen bestehen, daß es sich beim Gegner des Hauptstreiks und des

„Wir müssen unsere Fähigkeit zum Solidaritätsstreik nicht nur beschwören, sondern erweitern.“

(Franz Steinkühler zur Vorbereitung des EG-Binnenmarktes Mitte Juni 1988 vor dem IG-Metall-Beirat)

Solidaritätsstreiks in Wirklichkeit um ein und denselben Gegenspieler handelt.

Das Bundesarbeitsgericht läßt damit eine „Hintertür“ offen, durch die es nach Auffassung des „Handelsblatts“ (29. August 1985) den am „Haupteingang“ abgewiesenen Sympathiestreik wieder hereinläßt. Auch wenn die Gewerkschaften diese positiv klingenden Ausnahmemöglichkeiten bei ihren Überlegungen einbeziehen und gegebenenfalls auch zu nutzen versuchen – die „Ausnahmefallgestaltungen“ des BAG sind so allgemein und unklar umrissen, daß sie im Sinne rechtlicher und praktischer Sicherheit wenig hergeben. Sie programmieren deshalb für konkrete Konfliktfälle unweigerlich neue Rechtsstreite vor. Auf „Hintertüren“ sich dabei verlassen zu müssen ist gefährlich – ganz abgesehen davon, daß sich die Frage der Berechtigung von Solidaritätsstreiks politisch und juristisch nicht zum „Hintertürenproblem“ abqualifizieren läßt.

Fazit: Die Überprüfung der mit der Entscheidung vom 12. Januar 1988 befestigten Antisolidaritätsrechtsprechung des BAG ergibt, daß die rechtlichen Schwierigkeiten und Gefahren für die gewerkschaftliche Arbeitskämpfpraxis auch für den Bereich der Solidaritätsaktionen zugenommen haben. Da es aber wirksame, den sozialen und politischen Gegner beeindruckende Arbeitskämpfe ohne gewerkschaftliche Solidaritätsaktionen nicht geben kann, sind die Anforderungen an deren Vorbereitung und Durchführung für die Gewerkschaften in gleichem Maße gewachsen.

Christoph Jetter

Nach 11 Tagen: Hungerstreik beendet

Am 17. November beendeten Seebe- tribsräte in Hamburg nach elftägiger Dauer ihren Hungerstreik. Mit dieser Ak- tion protestierten sie gegen die von der Bonner Regierungskoalition geplante Ein- führung des Zweiten Schiffsregisters. Wie die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies am 20. November erklärte, drohe 15000 deutschen Seeleuten das Aus. Das ge- plante Gesetz sieht vor, daß Seeleute mit ausländischem Wohnrecht nicht mehr nach deutschen Tarifen entlohnt, sondern mit billigen Heimatlöhnen abgespeist wer- den. Das aber würde, so Wulf-Mathies, ausländische Arbeitnehmer auf deutschen Schiffen zu „modernen Galeerensklaven“ machen. Ab 20. November startete die ÖTV unter dem Motto „Große Fahrt der Seeleute durch das Binnenland“ eine Ak- tion. In 50 Städten wurde die Bevölkerung über das Gesetzesvorhaben informiert, das es den Reedern gestatten würde, deutsche durch billigere ausländische Seeleute zu ersetzen.

IG Chemie gegen Abbau von Tarifeinkommen

Die Mitglieder der Tariffkommission für die Haustarifverträge der Mineralölkonzerne Shell, Esso, Texaco, Mobil, BP und Eriag haben in einer gemeinsamen Sitzung am 15. November in Hamburg Widerstand ge- gen den beabsichtigten Abbau der Tarif- einkommen und die von einigen Konzer- nen angekündigte Tariffucht in den Unter- nehmerverband Chemie angekündigt. Die- se Aufkündigung der seit mehr als 25 Jah- ren mit der IG Chemie vereinbarten Haus- tarife führe bei den Beschäftigten zur Sen- kung der Einkommen von 1000 DM und mehr im Monat. Von den Tariffkommissio- nen wurden die Mineralölkonzerne auch aufgefordert, endlich verbindliche Zusa- gen über die Sicherung der Raffinerie- standorte und Arbeitsplätze in der Bun- desrepublik auf den Tisch zu legen. Nach mehr als zehn Jahren der Unsicherheit wollten die Beschäftigten endlich wissen, wohin die Reise geht.

Gruselkabinettstücke: Verhandlung gescheitert

Am 15. November hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff das Scheitern der Verhandlungen für die Holz- und kunst- stoffverarbeitende Industrie Baden-Würt- tembergs erklärt. Auch in der vierten Run- de waren die Unternehmer nicht bereit, u. a. über Forderungen nach der 35-Stun- den-Woche bei vollem Lohnausgleich, weitere Begrenzung der Überstunden und Freizeitausgleich ab der 1. Überstunde, verbesserte tarifliche Absicherung für Teil- zeitbeschäftigte, bessere Zulagen für

Schichtarbeiter sowie sichere tarifliche Leistungszulagen für Zeitlöhner und An- gestellte zu verhandeln. Statt dessen wol- len die Unternehmer über Verschlechter- ungen sprechen, die von der GHK als „Beispiele aus dem hölzernen Gruselkabi- nett“ bezeichnet werden. Einige dieser Stücke sind: 6-Tage-Woche, Samstagsar- beit, Wochenarbeitszeit flexibel zwischen null bis 60 Stunden sowie völlig flexible Jahresarbeitszeit.

Abschluß nach Streikurabstimmung

Kurz vor Streikbeginn schloß der bayeri- sche Landesbezirk der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) für die 16000 in ihrem Einzugsgebiet be- schäftigten Brauer einen Tarifvertrag ab. Danach gilt ab 1. April die 39-Stunden-Wo- che, die ein Jahr später wiederum um eine weitere Stunde verkürzt wird. Rückwir- kend ab Oktober steigen die Einkommen um 2,5 und ab Oktober 1989 um 2,3 Pro- zent. Ursprünglich hatte die NGG eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 5,5 Pro- zent und die Einführung der 37-Stunden- Woche verlangt. In einer am 20. November durchgeführten Streikurabstimmung hat- ten 93,6 Prozent dafür ihre Kampfbereit- schaft unterstrichen.

DGB Hessen fordert Arbeitszeitverkürzung

Am 22. November protestierten in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden über 8000 Gewerkschaftsmitglieder ge- gen die Absicht der Landesregierung, den LandesbeamtInnen die für den öffentli- chen Dienst vereinbarte Arbeitszeitverkür- zung vorzuenthalten. Auf der Kundgebung bezeichnete DGB-Landesbezirksvorsit- zender Karl-Heinz Jungmann das Verhal- ten der Wallmann-Regierung als eine „un- soziale und arbeitnehmerfeindliche Poli- tik“ und als „Schlag in die Gesichter der Arbeitslosen“. Jungmann erneuerte die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung auch für die LandesbeamtInnen sowie nach zusätzlichen Stellen im öffentlichen Dienst als Ausgleich für die Arbeitszeit- verkürzung.

Lehrerprotest jetzt auch in NRW

Nachdem bereits Ende Oktober 7000 Hamburger LehrerInnen einen eintägigen Streik durchführten, kam es am 22. No- vember in mehreren nordrhein-westfäli- schen Städten ebenfalls zu Protestaktio- nen. In Essen, Köln und Bielefeld gingen insgesamt mehr als 10000 Pädagogen für die Einbeziehung in die Arbeitszeitverkür- zungen des öffentlichen Dienstes und Neueinstellungen auf die Straße. Wegen der Teilnahme an den Aktionen waren in zahlreichen Schulen Stunden ausgefallen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebe- nen Termin kündbar. Die Zahlen in Klam- mern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Entnommen sind die Zahlen dem neuesten Bericht des Tarifar- chivs des WSI beim DGB-Bundesvorstand von Ende Oktober 1988.

31. Januar – 0,24 Mio.

Papier-, pappe- und kunststoffverarbei- tende Industrie Bundesgebiet und West- berlin (93300); Kfz-Gewerbe Schleswig- Holstein und Baden-Württemberg (57700); Brennstoffgroß- und -einzelhan- del Bayern (19000); Mechanikerhandwerk Baden-Württemberg (17000); Holzverar- beitende Industrie Hessen (13000); Fleischerhandwerk Rheinland-Pfalz (12300); Privathaushalte Baden-Württem- berg (6700); Heizungs- und Sanitärhand- werk Südbaden (5900).

28. Februar – 1,2 Mio.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-West- falen, Bayern (496700); Einzelhandel Hes- sen, coop-Unternehmen (145500); Klemp- ner-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen (115000); Elektro-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Ba- den-Württemberg (70800); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (61200); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bre- men, Hessen (41000); Kfz-Gewerbe Ham- burg, Nordrhein-Westfalen (87000); Hei- zungsindustrie- und -handwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen (40000); Bäcker- handwerk Bayern (34000); Sägeindustrie Bundesgebiet ohne Bayern (30900); Ho- tel- und Gaststättengewerbe Rheinland- Pfalz (24300).

31. März – 2,1 Mio.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saar- land, Baden-Württemberg (664100); Groß- und Außenhandel Hessen, Baden- Württemberg, Westberlin (288100); priva- tes Versicherungsgewerbe, Deutsche Be- amtenversicherung Bundesgebiet und Westberlin (204500); Speditions- und Transportgewerbe Niedersachsen, Rhein- land-Pfalz, Baden-Württemberg, Westber- lin (117700); Hotel- und Gaststättenge- werbe Saarland, Bayern (112900); Bäcker- handwerk Niedersachsen/Bremen, Nord- rhein-Westfalen (62200); Tischlerhand- werk Schleswig-Holstein, Hamburg, Nie- dersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfa- len (59000); Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau alle Tarifgebiete (51600); Erwerbsgartenbau alle Tarifgebiete (44600); Holzverarbeitende Industrie Saar- land, Bayern (32600); Brot- und Backwa- renindustrie Schleswig-Holstein/Ham- burg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein- Westfalen, Baden-Württemberg (41000); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bayern (48100).

Daimler-Benz entwickelt sich zum gefährlichen Rüstungsgiganten

Nachdem der Daimler-Benz-Konzern die AEG, Dornier und MTU ge- schluckt hatte, ist er dabei, sich unter tatkräftiger und milliarden- schwerer Mithilfe Bonns den Luft- und Raumfahrtkonzern Messer- schmitt-Bölkow-Blohm (MBB) einzuverleiben. Dabei darf niemals ver- gessen werden, daß Alfred Herrhausen, der Chef der Deutschen Bank und Aufsichtsratsvorsitzender von Daimler-Benz, einen entscheiden- den Anteil an diesem Deal hat. Und wenn schon von der Deutschen Bank die Rede ist, so darf hier auch Siemens nicht vergessen werden.

Herrhausen und der von ihm ins Amt ge- hievte Daimler-Benz-Chef Edzard Reuter können sicher sein, daß die 800 Millionen, die Daimler-Benz bei MBB anlegen wird, risikolosen Höchstgewinn versprechen. Stichworte sind hier: Jäger 90, Ariane V, Hermes, Panzerabwehrhubschrauber PAH-2, hundert zusätzliche Tornados so- wie Milliardensubventionen für den Airbus.

Im „Vorwärts“ vom 12. November wird darauf verwiesen, daß Daimler schon jetzt der größte Rüstungsproduzent der Bun- desrepublik ist, denn die Tochter AEG baut U-Boot-Torpedos, MTU die Motoren für den Panzer Leo 2 und Dornier den Jagdflieger Alpha Jet. Von Daimler selbst erhält die Bundeswehr Unimogs.

Aber es ist nicht nur die nationale Dimen- sion zu beachten, denn Daimler-Benz ist bereits am französischen Rüstungsgigan- ten Matra beteiligt und die französische Aerospatiale an MBB, so daß die Militär- achse Bonn-Paris einen gewaltigen indu- striellen Unterbau erhält.

Schon im Juli hatte der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, darauf verwie- sen, daß mit der Daimler-Beteiligung an MBB „ein gewaltiger Industriekonzern ent- stünde, der sich der wirtschaftspoliti- schen Beeinflussung mit den üblichen Mitteln weitgehend entziehen kann“, au- ßerdem führe der Zusammenschluß zu ei- nem beherrschenden Rüstungsmonopol. Vier Monate später meinte er, daß mit dem verstärkten Engagement des größten bun- desrepublikanischen Konzerns in der zivi- len Luft- und Raumfahrt und auch im Rü- stungsbereich ein Umschlagen von zu- sätzlicher wirtschaftlicher Macht in unkon- trollierbare politische Macht vorprogram- miert sei.

In der „UZ“ vom 18. November schreibt Manfred Zachmann, daß die Gefahr nicht von der Hand zu weisen wäre, „daß Daim- ler-Benz die nach der Fusion gestärkte Position in der Rüstungsindustrie als Ba- sis für verstärkte internationale Aktivitäten auf diesem Gebiet nutzt“. Günter Verheu- gen meinte am 12. November im „Vor- wärts“, daß der militärisch-industrielle Komplex in der Bundesrepublik seine defi- nitive Gestalt annehme: „Es entsteht eine so ungeheure Ballung von wirtschaftlicher Macht, daß der Staat künftig jedem Druck

(oder jeder Erpressung) schutzlos ausge- liefert ist. Redlich wäre es, den Bundesad- ler im Plenum des Bundestages durch den Mercedes-Stern zu ersetzen, oder noch ehrlicher durch das Signet der Deutschen Bank.“

Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Wolfgang Roth, spricht von ei- nem neuen militärisch-industriellen Kom- plex, der kaum noch zu kontrollieren sei und der dem Verteidigungsministerium Preise und sogar Beschaffungsprogram- me diktieren könne. Immerhin wird Daim- ler-Benz künftig 60 Prozent der an west- deutsche Firmen vergebenen Rüstungs- aufträge an sich ziehen und 70 Prozent der militärischen Entwicklung vornehmen.

Noch vor wenigen Wochen, auf dem Zu- kunftskongreß der IG Metall, verlor Edzard Reuter, der noch das Mitgliedsbuch der

SPD besitzt, die Fassung, als ihm vorge- worfen wurde, daß er einen „militärisch-in- dustriellen Komplex“ schaffe. Er hoffte die Kritiker dadurch mundtot machen zu kön- nen, daß er, wie schon mehrmals zuvor, behauptete, daß dieser Begriff von Lenin und Terroristen stamme. Aber die Worte blieben ihm fast im Halse stecken, als ihm sofort entgegenschallte: „Sie irren, Herr Reuter, dieser Begriff stammt von Eisen- hower.“

Aber wenn Milliarden für den Ankauf von Rüstungsfirmen ausgegeben werden, an- statt neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann hat dies auch für die Beschäftigungslage in den Pkw- und Nutzfahrzeugwerken von Daimler Auswirkungen. Franz Steinkühler befürchtet, daß längerfristig im Daimler- Benz-Konzern eine Weichenstellung zu Lasten der Beschäftigung im Automobil- bereich erfolge. Und der Gesamtbetriebs- ratsvorsitzende von Daimler-Benz, Her- bert Lucy, antwortete auf die Frage des „Spiegels“, ob es nicht für Unruhe Sorge, wenn es auf der einen Seite Milliarden- sparprogramme gebe und auf der anderen Seite Hunderte Millionen für MBB ausge- geben werden: „Genau das wird auf den Betriebsversammlungen immer wieder kri- tisiert. Die Mitarbeiter haben kein Ver- ständnis, wenn über diesen Weg weitere Mittel für den Einstieg oder den Ankauf von Beteiligungen freigesetzt werden sol- len. Hier taucht automatisch die Frage auf: Sind wir bereits die Melkkühe?“

Schon jetzt sind folglich beschäftigungs- politische Weichenstellungen gefragt. Sie werden Pläne zur Rüstungskonversion einschließen müssen. H. Sch.

Perspektiven für eine aktive Beschäftigungspolitik

Die Verschmelzung von Arbeiter- und Bürgerinteressen im Kampf um ein gesichertes Recht auf Arbeit ist eine entscheidende Voraussetzung für eine demokratische und sozial gestaltete Zukunft der Bun- desrepublik. Zu dieser grundlegenden Erkenntnis führt ein Buch unter dem Titel „Schmelzpunkte“, das Ende Oktober in Hattingen im Haus der IG Metall der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Was hier von 18 Au- torinnen und Autoren bei der Auswertung des 17 Monate langen Kampfes im Stahlbereich, vornehmlich in Hattingen und Rheinhausen, zusammengetragen wurde, sollte bei keiner Zukunftsdiskussion mehr fehlen.

Hattingen und Rheinhausen, das wird beim Lesen dieses Buches schnell klar, benennen heute mehr als zwei Ortsbe- zeichnungen im Ruhrgebiet. Sie markieren einen Wendepunkt. Nach einer seit 13 Jahren andauernden Krise im Stahl, bei der man ohne jede beschäftigungspoli- tische Alternative von einem Sozialplan in den anderen stolperte, entwickelte sich im Ruhrgebiet endlich eine neue soziale Be- wegung mit neuen Kampfformen der Ver- schmelzung von Arbeiter- und Bürgerin- teressen gegen die Macht und Willkür des Kapitals, das mit „Zähigkeit und List“ bis

auf den Tag seine Vormachtstellung be- hauptet und in seinem Interesse genutzt hat. Wer daran etwas Grundlegendes än- dern will, der muß diese Vormachtstellung angreifen, nicht nur im Betrieb oder Kon- zern, sondern auf gesamtgesellschaftli- cher Ebene, im Bündnis mit den Bürgern aller Schichten, die durchaus begreifen, daß eine planvolle mitbestimmte Wirt- schafts- und Beschäftigungspolitik im In- teresse aller notwendig ist.

In der Einleitung zu diesem Buch beme- ren die Journalistin Waltraud Bierwirth

und Otto König, der 1. Bevollmächtigte der IG Metall in Hattingen, die als Herausgeber fungieren, daß keiner der Autoren „fertige Lösungen“ anbiete, aber jeder Beitrag Hinweise liefere, die Mut machten, den Kampf und den Widerstand weiterzuentwickeln, der jetzt an der Ruhr sichtbar geworden sei. Otto König ergänzte den Gedanken auf der Pressekonferenz: „Wenn wir den Widerstand an beiden Standorten nicht aufarbeiten, bleibt die Strategie der IG Metall ein Torso. Dann werden morgen die Fehler von heute auf andere Branchen, wie Elektronik- oder Automobilindustrie, übertragen.“ Kern aller Erfahrungen sei, daß es endlich darum gehen müsse, vom „sozialflankierten Beschäftigungsabbau“ zum planmäßigen, mitbestimmten Beschäftigungsaufbau zu kommen.

In diesem Zusammenhang stellte Theo Stegmann, Betriebsrat bei Krupp in Rhein-

Waltraud Bierwirth/Otto König (Hrsg.) „Schmelzpunkte“ – Stahl: Krise und Widerstand; Klartext-Verlag, Essen 1988, 243 Seiten, 22 DM.

hausen und Mitautor, klar, daß die Stahlbranche, mit Blick auf die Zukunft, eine höchst „innovative, hochmoderne Branche“ ist, die keineswegs auf dem absterbenden Ast anzusiedeln sei. Es ist in der Tat schon mehr als eine Ironie der Wirtschaftsgeschichte, wenn die gleichen Manager an der Ruhr, die kürzlich aus engstirnigen Profitgründen dem radikalen Arbeitsplatzabbau das Wort redeten, heute Überstunden anfordern, um der Auftragslage beim Stahl gerecht zu werden.

Aus der Gunst der Stunde ziehen Otto König und Theo Stegmann den Schluß, daß jetzt erst recht jede Mark dazu genutzt werden muß, neue zukunftsweisende Arbeitsplätze und damit soziale Sicherheit zu schaffen. Diese grundsätzliche Forderung dürfe man sich auch nicht durch sogenannte „Nachschlagspolitik“ im Stahlbereich abkaufen lassen. „Denn wenn man z. B. bei Hoesch 1000 DM fordert und mit 500 DM abgespeist wird, ist die Diskussion über neue Arbeitsplätze beendet“, befürchtet Otto König. Den „Hebel Mehrarbeit“ müsse man zu einem Druckmittel für neue und sichere Arbeitsplätze machen, rät der erfahrene Gewerkschafter.

„Schmelzpunkte“ liefert auf 243 Seiten eine Fülle von Beispielen, wie man diesen Kampf auf allen Ebenen, nicht zuletzt im publizistischen Bereich, organisieren und breit anlegen kann. Die enge Zusammenarbeit von Gewerkschaftern, Betriebsräten und einer großen Anzahl von Journalistinnen und Journalisten an diesem Buch gehört zweifellos ebenfalls zu den erfreulichen Begleiterscheinungen unter den Stichworten „Hattingen“ und „Rheinhausen“, die Mut machen. Peter Baumöller

HBV: Mit junger Mannschaft auf dem Weg zum großen Ziel

Bevor Lorenz Schwegler, mit 44 Jahren Benjamin unter den Gewerkschaftsvorsitzenden, am Mittag des 4. November nach sechstägiger Dauer den 12. ordentlichen Kongreß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen beendete, nannte er 13 Schwerpunktaufgaben für die begonnene Legislaturperiode. Herauskrallisiert hatten sie sich aus einem halben Hundert Diskussionsbeiträgen zu den Geschäftsberichten sowie aus den 228 Anträgen, 50 Initiativanträgen und 35 Entschlüssen. Dabei war um fast jeden Antrag diskutiert worden, engagiert, manchmal auch kontrovers, aber immer in einer kollegialen Art, bis man auf einen gemeinsamen Nenner kam.

Mit ihrem „12. Ordentlichen“ war die im Dienstleistungsbereich angesiedelte HBV nach Essen gekommen, wo sie vor nunmehr 40 Jahren gegründet wurde. Doch welch ein Unterschied zu heute. Während sie damals gerade 33000 Mitglieder zählte und noch bis Ende der 60er Jahre auf die finanzielle Hilfe des DGB angewiesen war, vertraten jetzt 298 Delegierte rund 390000 Mitglieder. Und die 400000-Marke ist greifbar nahe.

Doch diese, lange Zeit als magische Zahl angesehene, 400000 betrachtet die Gewerkschaft nur als Zwischentappe. Bis zur Jahrtausendwende hat sie sich das auch in Essen bekräftigte Ziel gesetzt, nach IG Metall und ÖTV drittstärkste DGB-Gewerkschaft zu werden. Jetzt nimmt sie den sechsten Platz ein. Voraussetzungen, dieses Ziel zu erreichen, gibt es. Beispielsweise sind nur rund 10 Prozent der im Organisationsbereich Beschäftigten HBV-Mitglieder, darunter 60 Prozent Frauen. Auf dem Gewerkschaftstag selbst stellten die Kolleginnen 113 Delegierte oder 38 Prozent. Im Vergleich dazu waren es 1984 knapp 28 Prozent.

Als Spitzmarke der 13 Schwerpunktaufgaben nannte Lorenz Schwegler die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Noch in seinem letzten Geschäftsbericht hatte der aus Altersgründen nicht wieder kandidierende bisherige HBV-Vorsitzende Günter Volkmar gefordert, „die Chancen des wirtschaftlichen Aufschwungs endlich für die konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ zu nutzen. Und auch DGB-Vorsitzender Ernst Breit, dessen Referat wegen der länger als vorgesehen dauernden Wahlhandlung von seinem Stellvertreter Gerd Muhr verlesen werden mußte, hatte es als unverantwortlich bezeichnet, daß nun auch angesichts von 700000 Langzeitarbeitslosen Unterstützungsleistungen nach dem AFG gekürzt werden sollen.

Eng damit im Zusammenhang zählte der neue HBV-Vorsitzende zum Aufgabenkatalog die Bekämpfung ungeschützter Arbeitsverhältnisse, Abwehr von Deregulierung, Flexibilisierung und Chaotisierung der Arbeitszeiten und damit auch des Familienlebens einerseits sowie die Verkür-

zung der Arbeitszeit in Richtung 35-Stunden-Woche andererseits. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg soll „in allen wichtigen Tarifbereichen“ 1989 gegangen werden. U. a. hatte im Zusammenhang mit der Tarifpolitik Bernd Steuer, Betriebsratsvorsitzender einer Bausparkasse, stattgefundenen Spitzengespräche ohne Beteiligung der Tarifkommissionen kritisiert. „Solche Spielregeln sind nicht gut“, meinte er.

Was die genannten Punkte betrifft, so führt die Gewerkschaft HBV zur Zeit nicht nur den Kampf gegen einen drohenden Dienstleistungsabend, sondern auch gegen das „freundliche Möbelhaus aus Schweden“, Markenzeichen Elch. Über Versuche, mit einem geschenkten Videorecorder und der theoretischen Chance auf eine jährliche Prämie von 3000 DM Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu unterlaufen, Überstunden und Nachtarbeit einzuführen, hatte Horst Henke berichtet. Er nannte das Einführung „amerikanischer Verhältnisse“.

Wahlergebnisse

	Abg. St.	Ja-St.
Lorenz Schwegler, 44	295	251
1. Vorsitzender		
Dieter Steinborn, 49	295	202
2. Vorsitzender		
Hans Georg Stritter, 38		
1. Wahlgang	295	148
2. Wahlgang	295	153
Christian Götz, 48	292	203
Margret Mönig-Raane, 40	292	247
Jürgen Schatta, 48	293	233

Monika Stadel erzählte von dem Anruf einer IKEA-Betriebsrätin, der sie auf dem Gewerkschaftstag erreichte. Die IKEA-Führungskräfte zögten mit Unterschriftenlisten für die Annahme ihres Bonussystems durch den Betrieb. Falls die Betriebsräte nicht bereit seien zuzustimmen – so das Ansinnen –, sollten die Kolleginnen sie zum Rücktritt auffordern. Gegen diese Erpressungsversuche formulierte der 2. Vorsitzende Dieter Steinborn folgende, einstimmig vom Gewerkschaftstag beschlos-

senen, Aufforderungen an IKEA: „Die unzulässige und gesetzeswidrige Koppelung der Einführung eines Prämiensystems mit dem Verzicht auf Mitbestimmungsrechte aufzugeben. Die Versuche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die gewählten Betriebsräte zu mißbrauchen, zu unterlassen. Die Diffamierung gewerkschaftlich organisierter Betriebsräte nicht zuzulassen.“

Zu den Hauptaufgaben zählte Lorenz Schwegler auch die Intensivierung der Sozialpolitik. Wie Margret Mönig-Raane, die für diesen Bereich verantwortlich zeichnet, bereits in ihrem mündlichen Geschäftsbericht ankündigte, wird ab 1. Januar diese Abteilung durch eine Kollegin verstärkt. Kritik übte sie an dem sogenannten Gesundheitsreformgesetz. Es sei ein „besonders perfider Angriff auf das Portemonnaie und die Gesundheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien“.

Verstärkt sollen die Frauen in die Organisationsarbeit einbezogen werden, wobei starre Quoten nicht zur Debatte standen. Zwar gibt es Fortschritte, wie die Zahl der weiblichen Delegierten zeigt. Und auch in den Betriebsräten haben Frauen 41 Prozent der Mandate erreicht, wie das zuständige GHV-Mitglied Christian Götz berichtete. Doch in Essen zeigte sich so eine Art berechtigter Frust. Besonders die Kolleginnen hatten sich eine stärkere Repräsentanz an der Spitze gewünscht. Zwar hatte noch Günter Volkmar versucht, als seine Nachfolgerin Herta Däubler-Gmelin präsentieren zu können. Doch als diese abwinkte und auch weitere potentielle Kandidatinnen außerhalb der Gewerkschaft HBV nein sagten, unterließ man es, in den eigenen Reihen nach qualifizierten Kolleginnen für den GHV zu suchen. Diese seien vorhanden, wie uns von verschiedenen Frauen erklärt wurde. Man hätte nur frühzeitig darauf orientieren müssen.

Und so waren als Nachfolger für den an die Spitze aufgerückten Lorenz Schwegler und Jochen Fürbeth, der seine Gewerkschaftsfunktion mit einem Platz in der Führungsspitze von Massa tauschte, Jürgen Schatta und Hans-Georg Stritter vorgeschlagen worden. Unzufriedenheit bekam Hans-Georg Stritter zu spüren, der erst im zweiten Wahlgang mit hauchdünnem Mehrheit gewählt wurde (siehe Kasten).

Im Blickfeld hat die HBV auch den EG-Binnenmarkt. Als Aufgabe stellte Schwegler die engere „Zusammenarbeit mit den Bruder- und Schwestergewerkschaften in Europa... bilateral ebenso wie über unseren Dachverband, die FIET“. Es dürfe nicht so weit kommen, daß eine „neue Strophe mit dem Refrain“ gesungen würde, „die Gehälter sind zu hoch, die Arbeitszeiten sind zu kurz, die Sozialbedingungen sind zu gut. Wir sollten diesem Mißbrauch Europa mit allem Nachdruck entgegenreten“, erklärte er unter Beifall. Ähnlichen Tenor hatten mehrere Diskussionsbeiträge, u. a. die von Ingrid Schuster und Rudolf Neumann, wobei Ingrid Schuster gewerkschaftlichen Handlungs-

bedarf anmahnte, denn „die Unternehmer sind nämlich längst dabei, ihre Weichen zu stellen“.

Schwerpunkt der internationalen Arbeit wird auch künftig der Kampf gegen das Apartheidsystem und die Solidarität mit den Menschen Südafrikas bleiben, so Schwegler. Auf dem Gewerkschaftstag selbst hatte Vivian Mwa, Generalsekretär einer mit der HBV solidarisch verbundenen Schwestergewerkschaft, einen erschütternden Bericht über die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung und den Terror gegen die Gewerkschaften gegeben. Die Delegierten beließen es nicht nur bei verbalen Solidaritätsbekundungen, sondern spendeten knapp 13000 DM. Und für das von einem Hurrikan schwer heimgesuchte Nicaragua wurden rund 8000 DM gesammelt.

Als 13. Aufgabe nannte Lorenz Schwegler die Fortsetzung des Kampfes für mehr Abrüstung und Entspannung. Zwar sei es im Bereich der Mittelstreckenraketen zu Abrüstungsfortschritten gekommen, aber dabei dürfe nicht stehengeblieben werden. Die Gewerkschaften, und „traditionell und speziell“ die Gewerkschaft HBV, müßten weiterhin „Triebkraft und Motor im Kampf für mehr Abrüstung und Entspannung bleiben“. Gisela Mayer

HBV kontra DAG

Der Essener Gewerkschaftstag begann mit einer Feierstunde zum 40. Jahrestag der Gründung der HBV. Im Rückblick gesehen war es 1948 eine richtige und mutige Entscheidung, auch für den Bereich Handel, Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdienste ebenso die Einheitsgewerkschaft zu gründen wie zuvor in den anderen Bereichen der Wirtschaft. Bis dahin gab es seinerzeit noch die Hoffnung, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in den DGB bzw. deren Vorläufer zu integrieren oder sich auf einen Kompromiß einzulassen, der faktisch zu jeweils zwei DGB-Gewerkschaften in einem Betrieb geführt hätte. Heute, 40 Jahre danach, sind in den DGB-Gewerkschaften mehr als dreimal soviel Angestellte wie in der DAG organisiert.

Lorenz Schwegler sah sich kurz nach seiner Wahl veranlaßt, zur DAG Stellung zu nehmen. Sein Kollege Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie, hatte sich in einem Zeitungsinterview für die Aufnahme der DAG in den Europäischen Gewerkschaftsbund ausgesprochen. Unter dem Beifall des Gewerkschaftstages der HBV hatte Schwegler dieses Ansinnen abgelehnt. Seitdem die Angestellten die Mehrheit der Arbeitnehmer wären, sei die Uhr für eine besondere Organisation für besondere Arbeitnehmer endgültig abgelaufen. Vielmehr wäre es notwendig, „den historischen Irrtum“ der Nachkriegszeit zu überwinden und die DAG in die 17 Gewerkschaften zu integrieren. P.

GHK-Frauen

Wie der stellvertretende GHK-Vorsitzende Peter Riemer vorausahnte, wurde die Bundesfrauenkonferenz seiner Organisation am 19./20. November im westfälischen Hamm „Kein Marktplatz der Sensationen“. Und auch „Bild“ war sie, wie Riemer weiter mutmaßte, „keine Schlagzeile“ wert. Schließlich beschäftigten sich die 92 Teilnehmerinnen, darunter 59 stimmberechtigte Delegierte – sie vertraten rund 19500 Kolleginnen –, „nur“ mit dem gewerkschaftlichen Alltagsgeschäft.

Im Mittelpunkt der Berichte der Vorsitzenden des Bundesfrauenausschusses, Katharina Majeres, der Personengruppensekretärin, Monika Dietrich, in Diskussionen und Anträgen standen Massenarbeitslosigkeit, Chancenlosigkeit, schlechte Arbeitsbedingungen und Lohndiskriminierung. Als Alternativen wurden entgegen gestellt: 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, betriebliche Frauenförderung sowie gerechte Eingruppierung. Und auch in der GHK wollen die Gewerkschaftsfrauen ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben.

Mit Flexibilisierung und Deregulierung, wo Frauen „eine beliebte Zielgruppe für die Glücksbringer in Sachen Arbeit“ seien, befaßte sich Peter Riemer in seinem Referat. Was würde nicht alles erzählt über das Glück der Frauen, „wenn sie Arbeit auf Abruf, Teilzeitarbeit und das Jobben unterhalb der Sozialversicherungsgrenze“ haben könnten. In Wirklichkeit stünden dahinter handfeste Profitinteressen. Der GHK-Funktionär lehnte im gleichen Zusammenhang den Blüm-Vorschlag nach 9stündiger Arbeitszeit an vier Tagen ab. Dieser Vorschlag erscheine auf den ersten Blick verlockend, weil manche glaubten, nur noch von montags bis donnerstags arbeiten zu müssen. So aber sei der Vorschlag nicht zu verstehen. Blüm wolle „Flexibilisierung nach Gutsherrenart, flexible Arbeit nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Und nach all unseren Erfahrungen kommen dabei unsere Interessen unter die Räder.“

Irmgard Blättel, die die Größe des DGB-Bundesvorstandes überbrachte, kontierte ebenso wie Riemer. Blüms Vorschlag sei dem Hirn eines Mannes entsprungen, „der nie Familienarbeit geleistet“ hätte. Eindeutig Position bezog sie auch zu den zwei Tage zuvor bekanntgewordenen Rentenplänen des Bundesarbeitsministers zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 65 Jahre. Dagegen müßten sich die Frauen wehren.

Als Referentin eingeladen hatten die GHK-Frauen Ingrid Kurz-Scherf, Leiterin der Tarifabteilung beim DGB-Bundesvorstand. U. a. sprach sie sich für den 6-Stunden-Tag von montags bis freitags aus, nicht erst in ferner Zukunft, sondern bis zum Jahr 2000. Allerdings müsse verhindert werden, daß die Unternehmer die 35-Stunden-Woche als neues Tabu installieren.

G. M.

Zukunftskongreß der IG Metall: Viele Ideen – Mangel an Orientierung

Wie wir bereits im Leitartikel der Nr. 11 schrieben, fand vom 27. bis 29. Oktober im Frankfurter Airport-Center ein internationaler Zukunftskongreß der IG Metall statt. Wenngleich es noch an konkreten Handlungsorientierungen mangelte, und dies deutet den gegenwärtigen Diskussionsstand im linken Spektrum an, wurde in den Referaten vor dem Plenum und in den vier Arbeitskreisen eine Fülle von Ideen vorgetragen, die, wenn sie von den Gewerkschaften aufgegriffen und kritisch verarbeitet werden, der Gewerkschaftspolitik neue Impulse verleihen können.

Karl-Heinz Janzen, der Zweite Vorsitzende der IG Metall, hatte zur Eröffnung ausgeführt, daß sich seine Gewerkschaft mit ihrem Zukunftsprojekt in die allgemeine Diskussion einschalten wolle. Der Kongreß bilde gewissermaßen ein Scharnier zwischen den vorausgegangenen sechs Diskussionsforen und der nachfolgenden Umsetzungsphase der Ergebnisse in der IG Metall. Der eigenen Organisation müsse durch einen ersten innovativen Schub allen an der Zukunftsdiskussion Beteiligten Impulse gegeben werden.

Franz Steinkühler, der Vorsitzende der IG Metall, bekannte sich zu einer bewußten politischen Zukunftsgestaltung und meinte, daß es fahrlässig oder gar kriminell sei, diese auf anonyme Marktprozesse zu verlagern und den Interessen der ökonomisch Mächtigen zu überlassen. Die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, will ebenfalls dem marktorientierten Modell einer individualisierten Konkurrenzgesellschaft die Vision einer auf Solidarität gegründeten sozialen und demokratischen Gesellschaft entgegensetzen.

Professor Oskar Negt empfahl, wieder Analysen zur Hand zu nehmen, in denen die bürgerlich-kapitalistische Produktion im Gesamtzusammenhang gesehen werde. Er verwies dabei auf „die Theorie der Klassen- und Herrschaftsform, wie sie uns Marx in ganz undogmatischer Weise vorgeführt hat, auf die wir heute überhaupt nicht verzichten können, wenn wir die strukturellen Bedingungen von Machtverhältnissen untersuchen wollen“.

Franz Steinkühler sieht eine erhebliche Schwerpunktverlagerung der Gewerkschaften „von der Verhinderung sozialer Nachteile zur Gestaltung sozialer Chancen“. Die alte Erfahrung der Arbeiterbewegung, daß alle Räder stillstünden, wenn es ihr starker Arm wolle, sei ergänzungsbedürftig. Durchsetzungsfähigkeit bedeute in der Zukunft „nicht mehr nur Kraft, etwas aufzuhalten, zu bremsen, zu verzögern, Durchsetzungsfähigkeit bedeutet immer mehr auch Argumentationsfähigkeit und intellektuelle Gestaltungsfähigkeit“.

Er wurde in dieser Auffassung nachhaltig von Peter Glotz unterstützt, der meinte, daß es gewerkschaftliche Aufgabe sei, ei-

nen Schritt „von der defensiven Schutzfunktion zur aktiven konzeptionellen Beschäftigungspolitik zu gehen“. In den Beschäftigungsplänen, wie bei Grundig, sieht er eine solche und wertet dies als den Beginn einer neuen Phase gewerkschaftlicher Arbeit. Mit einer „antagonistischen Kooperation“, einer Wortschöpfung von ihm, haben diese allerdings nichts zu tun.

Den gewerkschaftlichen Vorstellungen eigener gesellschaftlicher Alternativen erteilte der Chef des Daimler-Benz-Konzerns, Edzard Reuter, obwohl mit einem SPD-Parteibuch ausgestattet, eine eiskal-



te Absage. Er sprach sich ganz entschieden gegen eine Ankurbelung der Investitionen durch umfassende öffentliche Investitionsprogramme aus, wobei er die Milliardensubventionen im Zusammenhang mit dem Airbus geflissentlich unerwähnt ließ. Reuter wandte sich gegen „Patentrezepte der Arbeitszeitverkürzung“ und lobte zugleich, und hier mußten einigen die Ohren geklungen haben, den letzten Tarifvertrag in der Metallindustrie, „mit seiner ebenso mutigen wie unverändert richtigen Laufzeit von drei Jahren“. Dies müsse nicht das letzte Beispiel gewesen sein, meinte er und plädierte für das Wieder- aufleben der konzertierten Aktion.

Die Zukunft für den Daimler-Benz-Konzern, der wiederum entscheidend von der Deutschen Bank beherrscht wird, die seit ihrer Gründung vor über hundert Jahren maßgeblich vom Siemens-Konzern beeinflusst wird, sieht Reuter in der Luft- und Raumfahrt. Nachdrücklich verteidigte er das enge Junktim „zwischen Luft- und

Raumfahrt auf der einen, Verteidigungstechnik auf der anderen“ Seite. Die Wachstumschancen im Bereich der Luft- und Raumfahrt zwingen dazu, die angeblich im europäischen und weltweiten Maßstab hoffnungslos zersplitterte westdeutsche Industrie so zu ordnen, daß sie nicht nur auf der Pikkolo-Flöte mitträllern“ dürfe. Dies erfordere aber große Unternehmens-einheiten.

Reuter wettete im Zusammenhang mit der geplanten Bildung eines der größten Rüstungskonzerne im Weltmaßstab gegen diejenigen, die „abwegige Analogieschlüsse aus unserer Geschichte“ zögen, frei nach dem französischen Sprichwort: „Honny soit, qui mal y pense“ (Ein Schuft, der Arges dabei denkt).

Wie schon auf vorhergehenden Veranstaltungen der Gewerkschaften in der letzten Zeit betonte Franz Steinkühler auch auf dem Zukunftskongreß erneut, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Lösung der Gattungsfrage und die Lösung der Klassenfrage gleichermaßen anzugehen, „weil sie miteinander zusammenhängen und weil wir dabei gegen dieselben Machtstrukturen ankämpfen müssen“. Er meinte, daß die IG Metall in der Zukunft nur dann eine gesellschaftsgestaltende Kraft sein könne, wenn Jugendliche, Frauen und Angestellte einen Platz in ihr fänden, zugleich aber dürfe die Gewerkschaft die traditionelle Mitgliedschaft, „die nach wie vor das Rückgrat der IG Metall darstellt, weder vernachlässigen noch vergrätzen“.

Wenn die Gewerkschaftsarbeit für alle offen sein solle, dann bedeute dies die Stärkung und Aktivierung des ehrenamtlichen Elements. Von den 2,6 Millionen Mitgliedern wollten sich aber nicht alle engagieren. Viele betrachteten die Gewerkschaft als Versicherungseinrichtung, auf die man nur im Notfall zurückgreife, andere wollten schon gerne mitarbeiten, wollten sich allerdings nicht kontinuierlich betätigen und nicht Funktionär werden. Alle wolle man aber gewinnen und behalten, deshalb müßten unorthodoxen Ideen und unkonventionellem Handeln Raum gegeben werden, meinte der IG-Metall-Vorsitzende.

Oskar Negt erklärte, daß die Organisationsformen und Selbstdeutungen der Gewerkschaften dem wachsenden Handlungsbedarf nicht entsprächen und deshalb eine Erweiterung der Organisationsformen nötig sei. Neben dem Betrieb sei ein „zweites Standbein“ notwendig, „die gewerkschaftliche Präsenz in den außerbetrieblichen Lebensbereichen“. Man müsse dem Arbeitnehmer dahin folgen, wo er sich in dem größer werdenden Teil seiner Lebenszeit aufhalte.

Während Franz Steinkühler sagte, daß Gorbatschows Perestroika nur gelingen könne, wenn sich die sowjetischen Gewerkschaften aktiv in den Prozeß der Umgestaltung einschalten, wurde im Referat des sowjetischen Professors Jurij Krassin zwar viel von Menschheitsproblemen gesprochen, aber die Gewerkschaften im eigenen Land, mit ihren weit mehr als 100 Millionen Mitgliedern, fand er nicht einmal erwähnenswert. Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Franz Steinkühler: Die andere Zukunft gestalten

Vorbereitet durch mehrere Konferenzen zu speziellen Fragen der Gewerkschaftspolitik fand vom 27. bis 29. Oktober in Frankfurt der Internationale Zukunftskongreß der IG Metall statt. Franz Steinkühler, der 1. Vorsitzende, hielt ein Grundsatzreferat. Nachfolgend dokumentieren wir die Aussagen, die sich mit der Zukunft der Gewerkschaften befassen. (Siehe auch unseren Artikel auf Seite 12.)

... Wir wollen auch in Zukunft eine starke, eine durchsetzungsfähige Gewerkschaft sein. Für eine Gewerkschaft, die diesem Anspruch nicht mehr gerecht zu werden vermag, ist jede Mark Beitrags rausgeworfenes Geld. Aber Durchsetzungsfähigkeit bedeutet in der Zukunft nicht mehr nur Kraft, etwas aufzuhalten, zu bremsen, zu verzögern. Durchsetzungsfähigkeit bedeutet immer mehr auch Argumentationsfähigkeit und intellektuelle Gestaltungsfähigkeit. Wir haben schon heute vielfach die besseren Konzepte, und wir werden an Kraft gewinnen müssen, in dem von mir beschriebenen Sinne sie auch tragfähig zu machen und durchzusetzen.

Auch für den gesellschaftlichen Transformationsprozeß in modernen Industriestaaten sind Gewerkschaften unverzichtbar. Glaubt jemand die Umstellung auf eine ökologische Kreislaufwirtschaft sei ohne oder gar gegen die Gewerkschaften durchsetzbar? Und gerade im Umweltbereich ist die Zeit zu knapp, um auf das vermeintliche Absterben der Gewerkschaften zu warten. Wenn es zu Branchenkoalitionen kommt, in denen Arbeitnehmer Arm in Arm mit ihren Unternehmensleitungen den Status quo aufrechterhalten wollen, dann ist keine Umgestaltung möglich, egal auf welchem Sektor.

Es ist ein legitimes Interesse von Arbeitnehmern in der Rüstungs-, in der Kernenergie- und in der Chemieindustrie, für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu kämpfen. Wer denn, wenn nicht die Gewerkschaften, kann diese berechtigten Einzelinteressen mit den gesamtgesellschaftlich notwendigen Überlebensinteressen zum Ausgleich bringen? Wer denn, wenn nicht die Gewerkschaften, kann Druck machen in Richtung Ersatzarbeitsplätze, in Richtung sozialvertraglichen Umbau dieser Industriegesellschaft?

Inhaltsverzeichnis

13. GdED-Gewerkschaftstag: Auswahl von Beschlüssen	15
Die Delegierten der HBV beschlossen:	17
Das Thema Frieden gehört in Betriebsversammlungen	22
Frei nach Ludwig Thoma: Ein Kreisvorsitzender des DGB im Himmel	23

Um so erstaunter bin ich über die hier und da auftauchende Syndikalismuskritik. Die Presse und die Arbeitgeber loben die vernünftigen Betriebsräte, die einer Ausdehnung der Betriebsnutzungszeit und der Einführung von Samstags- und Sonntagsarbeit zustimmen. Einige Linke und grün Angehauchte fordern nach dem Motto „small is beautiful“ mehr dezentrale Entscheidungskompetenz der Betriebsräte. Ich frage mich dabei, was denn in den Werken der Automobilindustrie „small“ sein soll. Man kann nicht einerseits von der IG Metall erwarten, daß sie eine Branchenkoalition im Rüstungsbereich verhindert, daß sie den sozialverträglichen Ausstieg aus der Kernenergie organisiert und andererseits von ihr verlangen, daß sie sich zu einer Art Holding der betrieblichen Interessenvertretungen wandelt.

Es ist ein Gebot der gesamtgesellschaftlichen Solidarität, daß es starke flächendeckend organisierte Gewerkschaften gibt, die mit den entsprechenden Machtmitteln ausgestattet sind, um betriebliche Egoismen und Branchenegoismen begrenzen zu können. Aber dies wird zunehmend schwieriger, denn im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft reichen national organisierte Gewerkschaften nicht mehr aus. Die nationale Solidarität zwischen den Betrieben, etwa in der Frage der Betriebsnutzungszeit, ist nur sehr schwer herzustellen, wenn in einem Konzern Standorte in der Bundesrepublik mit Standorten in Spanien, England und anderswo konkurrieren. Und dort sind die Gewerkschaften in der Regel nicht so stark wie hier in der Bundesrepublik. Und wenn dann eine solche Gewerkschaft dem Druck der Unternehmensleitung nachgeben muß und die dritte Schicht eingeführt oder am Wochenende durchgearbeitet wird, dann schwappt diese Welle ganz automatisch auch auf die Standorte in der Bundesrepublik über.

Es ist schwer für einen Betriebsrat, wenn ihm die Konzernspitze sagt, wir haben eine Milliardeninvestition vor und würden die gerne hier in der Bundesrepublik machen, aber wenn ihr die Betriebsnutzungszeit nicht ausdehnt, dann gehen wir nach Spanien oder nach England – mit der Konsequenz, daß euer Standort über kurz oder lang ganz dicht gemacht wird. Und die Unternehmensleitungen sagen das nicht hinter verschlossenen Türen. Die sagen das offen in der Betriebsversammlung und mobilisieren damit die Belegschaft gegen den Betriebsrat.

Es hat mit einer humanen, mit einer solidarischen und einer freiheitlichen Zukunft nichts zu tun, wenn sich die Arbeitszeit der Menschen an der Laufzeit der Maschinen ausrichtet. Deshalb kann ich Diskussionen nicht verstehen, die die nationale Solidaritätsbildung der Gewerkschaften erschweren, in einer Situation, wo angesichts des EG-Binnenmarktes eine verstärkte internationale Solidaritätsbildung dringend erforderlich wäre. Im übrigen, was würde es für Europa bedeuten, insbesondere für die schwächeren Länder, wenn in der Bundesrepublik zusätzlich zu den vorhandenen Standortvorteilen eine Anpassung der Sozialstandards nach unten stattfände? Dann würde kaum mehr jemand in Spanien, Portugal, Italien, ja selbst in Frankreich und England investieren, und die Sonderstellung der Bundesrepublik im Rahmen der internationalen Konkurrenzfähigkeit wäre noch drastischer. Und ich sage sehr bewußt als Vorsitzender der IG Metall: Nicht jeder Arbeitsplatz kann und darf in der Bundesrepublik erhalten bleiben. Es ist ein Gebot der internationalen Solidarität, die Arbeitslosigkeit auch in anderen Ländern abzubauen und sie nicht noch dorthin zu exportieren, wo sie schon am höchsten ist. Aber dies durchzuhalten erfordert komplementäre Leistungen seitens der Regierungen der Europäischen Gemeinschaft und der Arbeitgeber. Andernfalls wird es zu einer mörderischen Standortkonkurrenz und zu einem Sozialdumping zu Lasten der Arbeitnehmer kommen.

Klar ist, die Gewerkschaften müssen sich ändern und dies nicht nur, weil sich die internationalen Bedingungen gewandelt haben. Die Menschen haben heute sehr viel ausgeprägtere individuelle Ansprüche. Sie wollen sich selbst verwirklichen, und die meisten Menschen haben heute materiell und sozial bessere Voraussetzun-

gen, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Der selbstbewußte, der selbstständig denkende Mensch ist jedoch nichts, was wir zu bedauern hätten. Im Gegenteil: Es war immer das Ziel der Gewerkschaftsbewegung, den Menschen vom Joch der Unterdrückung, von materieller Abhängigkeit und gesellschaftlicher Fremdbestimmung zu befreien. Nur, dazu bedarf es einer kollektiven Interessenvertretung. Sie ist geradezu Voraussetzung, um individuelle Spielräume zu erkämpfen, zu erhalten, in Anspruch zu nehmen und weiterentwickeln zu können.

Für die Gewerkschaften steht traditionell die Erwerbsarbeit im Zentrum ihres Handelns. Dies wird auch künftig so sein, denn nach wie vor wird für die meisten Menschen die Erwerbsarbeit zentraler Angelpunkt ihres Lebens sein – und dies nicht nur, was die materielle Seite anbelangt. Aber es haben sich deutliche Verschiebungen ergeben zwischen dem Bereich der Erwerbsarbeit und der Nichterwerbsarbeit. Andrei Markovits spricht davon, daß die nicht lohnbezogenen Identitäten zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Das Bewußtsein der Frauen, beispielsweise, in dieser Gesellschaft diskriminiert zu sein, ist eine nicht lohnbezogene Identität, die aber sowohl im Berufsleben als auch außerhalb manifest wird. Arbeitsplatzbezogene Interessen und Lebensinteressen werden zunehmend deckungsgleicher. Im Bereich der Umweltpolitik genügt es nicht mehr, sich lediglich um Schadstoffkonzentrationen am Arbeitsplatz zu kümmern, sondern es stellt sich nahezu zwangsläufig die Frage, was passiert mit den Emissionen, und wie umweltverträglich ist das Produkt selbst. Deshalb wird es für Gewerkschaften zunehmend wichtiger, ganzheitliche, integrierte Konzepte zu entwickeln und für deren Durchsetzung entsprechende Bündnispartner zu mobilisieren.

Wir haben begonnen, unsere Programmatik weiterzuentwickeln und unsere Organisationspraxis zu verändern. Dies gilt für die Tarifpolitik. An unserem Ziel, die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich durchzusetzen, hat sich nichts geändert. 1990 werden wir hier zur letzten Etappe aufbrechen. Dies wird kein Zuckerschlecken werden, und die Diskussionen in den vergangenen Monaten haben die Durchsetzungschancen nicht verbessert. Ich will deshalb schon heute die Gelegenheit nutzen, für dieses Ziel zu werben und um die Unterstützung von Wissenschaftlern, Künstlern, Parteien und gesellschaftlichen Gruppen zu bitten. Denn mehr noch als in der Vergangenheit wird dieses letzte Antreten für die 35-Stunden-Woche eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung sein, die sich nicht auf die Kontrahenten am Verhandlungstisch beschränken wird.

Wir werden die Lage und Verteilung der Arbeitszeit noch flexibler ausgestalten, als wir das in der Vergangenheit bereits getan haben. Es gilt die unterschiedlichen Zeitbedürfnisse der Arbeitnehmer zu berücksichtigen und eine möglichst hohe Zeitsouveränität zu verwirklichen. Deswegen wollen wir dazu übergehen, in den Tarifverträgen Bandbreiten zu vereinbaren, innerhalb derer die Belegschaften die Verteilung ihrer Arbeitszeit per Betriebsvereinbarung festlegen können. Durch diese tarifvertragliche Regelung von Bandbreiten geben wir den Betriebsräten aber auch Handlungsinstrumente in die Hand, mit denen sie Vereinbarungen verhindern können, die ihnen in der Vergangenheit durch die Geschäftsleitungen aufgenötigt wurden.

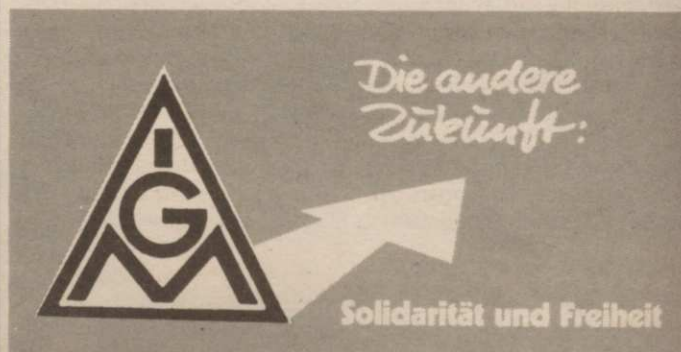
Das Spektrum des tarifpolitisch Notwendigen ist breit. Es reicht von einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit über Qualifizierung, einer frauenfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, die die vielfach vorhandene Doppelbelastung berücksichtigt, bis hin zu gemeinsamen Entgelttarifverträgen. Wir werden deshalb mit unseren Mitgliedern eine breite Diskussion führen, um aus dem Wünschbaren das Machbare herauszufiltern, und um die Prioritäten für die letzte Dekade dieses Jahrhunderts festzulegen.

Dies gilt auch für die Betriebspolitik. In den Betrieben finden geradezu revolutionäre Umgestaltungen statt. Die Anwendung neuer Technologien, die sogenannte systemische Rationalisierung, führt zu ungeheuren Produktivitätsschüben. Das Verhältnis von Arbeit und Technik ändert sich. Traditionelle Hierarchien werden in Frage gestellt und oftmals durch funktionale Hierarchien verdrängt. An den Arbeitsplatz werden neue Ansprüche gestellt, ja ganze Berufsbilder ändern sich. Die Trennung von Hand- und Kopfarbeit verschwimmt immer mehr – eine Entwicklung, die wir bewußt wollen –

und die Beschäftigungsstruktur ändert sich fundamental. Durch eine immer dichtere, computergesteuerte Vernetzung von Planung, Produktion und Zulieferung durch CIM und „Just in time“ entstehen neue Gefahren der Abhängigkeit. Datenschutz ist ein betriebliches Thema geworden.

All dies sind neue Herausforderungen für die Gewerkschaften, für Betriebsräte und Vertrauenskörper. Und sie stellen auch neue Anforderungen an die Qualifikation der betrieblichen Interessenvertreter. Wer den Technikprozeß arbeitnehmergerecht gestalten will, der muß selbst ein Technikexperte sein. Gestaltungspolitik, die wir wollen, erfordert mehr Kompetenz, als das bloße Verhindern negativer Auswirkungen. Die Beratungskapazitäten der hauptamtlichen Funktionäre reichen nicht aus, diesen Prozeß offensiv zu gestalten. Die Betriebsräte, die oftmals aus dem gewerblichen Bereich kommen und nicht für alles Spezialisten sein können, leisten zwar tagtäglich ein enormes Pensum und haben sich auch gut in diese neuen Fragestellungen eingearbeitet, aber letztendlich reicht auch dies nicht aus. Deshalb müssen wir verstärkt die Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler für uns gewinnen, die an der Entwicklung dieser neuen Techniken beteiligt sind. Wir müssen nach neuen Formen suchen, wie wir sie in unseren Gestaltungsprozeß mit einbeziehen können. Auch hier sind wir für Anregungen und Mitarbeit der Wissenschaftler an Universitäten und Forschungseinrichtungen dankbar, und wir nehmen ihre Hilfe gerne in Anspruch.

Dies gilt auch für die Sozialpolitik. Ich mache mir Sorgen um den materiellen und geistigen Gehalt des Sozialstaates. Auch in einer relativ wohlhabenden Industriegesellschaft ist der Sozialstaat unverzichtbar. Ein moderner Sozialstaat kann sich nicht auf die Reparatur eingetretener Schäden beschränken. Oder wie Hans Achinger es formulierte, der Sozialstaat kann nicht bloß die Rot-Kreuz-Station hinter der Front des Kapitalismus sein. Ein moderner Sozialstaat muß vorausschauende soziale Infrastrukturpolitik betreiben. Rechtliche Regelungen und sozialstaatliche Bürokratien, die beide unbestreitbar notwendig sind, dürfen jedoch nicht zur Gän-



gelung oder gar Entmündigung der Bürger führen. Der Sozialstaat ist die institutionelle Verwirklichung des Grundgedankens der Solidarität. Dieser Grundgedanke muß spürbar und sichtbar sein. Der Sozialstaat darf nicht zum Selbstbedienungsladen mächtiger Anbietergruppen oder einzelner Berufsstände werden.

Kaum ein Feld als die Sozialpolitik ist besser geeignet für eine solidarische Zusammenarbeit von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen einerseits und dem Engagement der Bürger und der Betroffenen andererseits. Dies hat nichts mit der Privatisierung sozialer Risiken zu tun. Ganz im Gegensatz zur Bundesregierung plädieren wir dafür, daß die großen sozialen Risiken eine Aufgabe der staatlichen und öffentlichen Solidareinrichtungen sind und bleiben. Aber dort, wo soziales Engagement der Menschen vorhanden ist, sollte es nicht von staatlicher Seite behindert, sondern gefördert werden.

Dies gilt für die Gesellschaftspolitik ganz allgemein. Wenn wir den Anspruch ernst nehmen, die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer zu vertreten, dann bedeutet dies ganz konkret, daß sich die Gewerkschaften in alle Fragen der Gesellschaftspolitik einmischen müssen. Wir brauchen eine Politisierung der Gewerkschaftsarbeit, denn die Überlebensfrage interessiert uns und unsere Mitglieder genauso, wie die traditionelle soziale Frage. Allerdings haben die Gewerkschaften im Bereich der Gesellschaftspolitik nicht das Monopol wie auf dem Feld der Tarifpolitik. Hier sind

wir eine gesellschaftliche Gruppe unter vielen, und zur Durchsetzung unserer Vorstellungen sind wir auf die Unterstützung anderer gesellschaftlicher Gruppen angewiesen, wie umgekehrt diese auch unsere Unterstützung brauchen.

Sicher wirken die Gewerkschaften angesichts eines Zeitgeistes, in dem Flexibilität, rascher Wandel und schnelle Anpassung gefragt sind, manchmal etwas starr und unbeweglich. Aber der Vorstand der IG Metall kann nicht eine Politik vertreten, die nicht von der Mehrheit unserer Mitglieder geteilt und getragen wird. Wer an realen Änderungen interessiert ist und nicht nur kurzfristige Schlagzeilen haben möchte, der muß die Zeit für Überzeugungs- und Vermittlungsprozesse aufbringen. Auf der anderen Seite habe ich meine Zweifel, ob alles, was heute modern und schick klingt, auch tatsächlich sinnvoll ist und von Dauer sein wird. Jedenfalls werden wir auf gar keinen Fall mitmachen, daß vor lauter Modernität erworbene Rechte und erkämpfte Ansprüche über Bord gehen.

Heutzutage ist die Grenze zwischen Individualität und Ellenbogen sehr fließend, insbesondere wenn die Ellenbogen PR-mäßig als Selbstverwirklichung des einzelnen dargestellt werden. Ich weiß, daß die konfliktreiche Auseinandersetzung dem heutigen Zeitgeist nicht entspricht. Der Mensch ist eben harmoniesüchtig, und ich habe den Eindruck, je größer die Probleme sind, desto stärker ist sein Wunsch nach Harmonie und Geborgenheit. Und gar mancher Modernist ist in seinem ästhetischen Empfinden gestört, wenn Metallerrinnen und Metaller mit ihren Helmen und roten Fahnen auf den Marktplätzen demonstrieren.

Wir suchen den politischen Kompromiß, wo immer er möglich ist. Aber wir wissen genau, daß die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, die Durchsetzung einer ökologischen Wirtschaftspolitik und die Verwirklichung einer sozialen Strukturpolitik nicht ohne Konflikt zu erreichen sein werden. Und gerade, wer den Kompromiß anstrebt, der muß konfliktfähig sein und der muß Kampfbereitschaft demonstrieren. Wir wollen Tradition und Moderne, alte Erfahrungen der Arbeiterbewegung und neue Erkenntnisse der sozialen Bewegung miteinander verbinden. Wir wollen die Lösung der Gattungsfrage und die Lösung der Klassenfrage gleichermaßen angehen, weil sie miteinander zusammenhängen und weil wir dabei gegen dieselben Machtstrukturen ankämpfen müssen.

Wir wollen Solidarität und Freiheit als Leitlinie unseres Handelns und als Ziel unserer gesellschaftlichen Reformvorstellungen gleichermaßen verwirklichen.

Dabei muß gerade der Solidaritätsbegriff auf eine neue geistige Grundlage gestellt werden. In einer Zeit, in der sich Solidarität nicht mehr aus dem stummen Zwang des Milieus ergibt, muß Solidarität neu erfahren, ja regelrecht gelernt werden. In einem Papier im Rahmen der SPD-Programmdiskussion habe ich kürzlich gelesen, Solidarität könne nur freiwillig praktiziert werden. Dies hört sich im ersten Moment gut an, denn hier sind offenbar Solidarität und Freiheit miteinander verknüpft. Aber wenn Solidarität nur als freiwillige Leistung verstanden wird, dann verkommt sie zum paternalistischen Fürsorgeprinzip, dann obliegt es dem einzelnen, ob, wann und wieviel Solidarität er zu geben bereit ist. Dann können wir Solidareinrichtungen, wie die Sozialversicherung, letztendlich jede soziale Gemeinschaft abschreiben. Solidarität ist auch ein moralischer Imperativ. Wer mehr hat als die anderen, wem es besser geht, der muß auch zur Solidarität gegenüber den Schlechtergestellten gezwungen werden können. Hierzu ist allerdings nur eine Gesellschaft legitimiert, die auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit basiert.

Gewerkschaften sind als Solidarorganisationen der Schwächeren gegen die Übergriffe mächtiger Arbeitgeber entstanden. Im Kern sind sie das auch heute noch. Aber Gewerkschaften waren immer auch Organisationen, in denen bessergestellte Arbeitnehmer Solidarität mit Schlechtergestellten geübt haben und in der der eine für den anderen eintrat. Angesichts einer heterogener werdenden Arbeitnehmerschaft kommt es verstärkt darauf an, dieses Solidaritätsverständnis zu praktizieren.

Eine Gewerkschaft, die sowohl die Interessen von Teilzeitbeschäftigten mit wenigen hundert DM im Monat, als auch die Interessen des Entwicklungsingenieurs mit 8000 DM im Monat und mehr ver-

treten will, ist im besonderen Maße auf die Solidarität in einer Klasse angewiesen. Dabei rede ich nicht der Scharpfchen These vom Sozialismus in einer Klasse das Wort. Den kann es nur für alle geben, aber ich plädiere nachhaltig für die Solidarität innerhalb der Arbeitnehmerschaft. Wenn man allerdings diesen Solidarbeitrag von den Starken den Schwachen abfordert, dann ist es eine unabdingbare Voraussetzung, daß vorher die ganz Starken, die großen Konzerne, die Manager, die Selbständigen und gutverdienenden Freiberufler ihren Solidarbeitrag geleistet haben. Dann kann es nicht angehen, daß man dem gutverdienenden Arbeitnehmer ein schlechtes Gewissen einredet, während der Vorstandsvorsitzende in der Chefetage durch die Steuerreform 25 000 DM im Jahr gutgeschrieben bekommt.

Solidarität und Freiheit muß auch Leitlinie der Organisationspraxis der IG Metall sein. Dies war auch in der Vergangenheit tragende Säule unserer Politik. Mehr als zehn Jahre Massenarbeitslosigkeit hätten wir nicht so bestehen können, wie wir sie bestanden haben: Ohne Legitimationskrise, ohne Mitgliederverluste und in vielen Bereichen sogar mit einer offensiven und gestalterischen Politik. Nirgendwo auf der Welt, mit Ausnahme von Nordeuropa, können die Gewerkschaften ähnliches von sich behaupten.

Solidarität und Freiheit wird künftig noch mehr gefordert sein

- im Verhältnis der Generationen zueinander;
- im Verhältnis zwischen Männern und Frauen;
- im Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten...

13. GdED-Gewerkschaftstag: Auswahl von Beschlüssen

Vom 16. bis 21. Oktober tagte in Nürnberg der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Aus der Fülle der beschlossenen Anträge und Entschlüsse veröffentlichen wir eine Auswahl. Beachten Sie dazu auch unseren Bericht in der Nr. 11/88.

Frieden und Abrüstung (A 98)

Der Gewerkschaftstag beschloß:

- Die Beseitigung aller Massenvernichtungswaffen in Ost und West muß oberstes Ziel der Abrüstungsverhandlungen sein.
- Die Bundesrepublik soll die Beteiligung an der strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der USA einstellen. Ebenso fordern wir die USA und die UdSSR auf, die Forschung für Weltraumwaffen einzustellen.
- Alle in Europa stationierten sowie auf Europa gerichteten Kurz- und Mittelstreckenwaffen sind abzubauen und zu verschrotten.
- Wir fordern einen internationalen Vertrag über das uneingeschränkte Verbot aller Atomwaffentests.
- Die Bundesregierung muß endlich die Bemühungen zur Schaffung einer Zone in Europa, die von atomaren, biologischen und chemischen Waffen frei ist, unterstützen.

Begründung: Durch die ständige Aufrüstung wird der Frieden in der Welt nicht sicherer. Die Nebenerscheinungen der weltweiten Rüstungsausgaben sind Hunger und Arbeitslosigkeit. Der Frieden braucht nicht immer neue Waffen, der Frieden braucht gegenseitige Annäherung, Vertrauen und Partnerschaft.

Einstellung militärischer Tiefflüge (IA 10)

Die GdED fordert die sofortige Einstellung der militärischen Tiefflü-

ge sowie der Flugtage und Flugschauen über dem Luftraum der Bundesrepublik Deutschland.

Begründung: Viele Abstürze in der letzten Zeit und die Katastrophe von Ramstein haben die Diskussion über den Sinn von militärischen Tiefflügen und Flugschauen neu belebt. Daher ist auch deutlich geworden, daß Tiefflüge an sich schon gesundheitsgefährdend sind. Vor allem Kleinkinder haben unter dem starken Lärm zu leiden. In einer Zeit, wo sich die Lage weltweit entspannt, muß auch die Bundesregierung und der Bundesverteidigungsminister einsehen, daß die Bundesrepublik ihren Beitrag zur Abrüstung endlich einmal durch Taten zu leisten hat.

Dienstleistungsabend (A 106)

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, sich gemeinsam mit dem DGB gegen eine Veränderung des Ladenschlußgesetzes und für eine Rücknahme des Dienstleistungsabends einzusetzen.

Begründung: Die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals – überwiegend Frauen – würden sich drastisch verschlechtern, wenn die Pläne der Bundesregierung umgesetzt werden, das Ladenschlußgesetz zu ändern und den Ladenschluß an bestimmten Tagen bis 21 Uhr zu verlängern. Durch die „Flexibilisierung“ des Ladenschlußgesetzes werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Längere Ladenöffnungszeiten bringen verlängerte Einsatzzeiten für die Beschäftigten mit sich. Betroffen sind vor allem Frauen, die einer Mehrfachbelastung durch Familie, Haushalt und Beruf ausgesetzt sind. Seit Einführung des Ladenschlußgesetzes im Jahr 1956 hat sich die Einkaufszeit für berufstätige Verbraucher durch ständige Arbeitszeitverkürzungen verlängert und als guter Kompromiß für Arbeitnehmer, Verbraucher und Einzelhändler bewährt.

Paragraph 116 AFG (A 108)

Der Gewerkschaftstag beschloß, daß der DGB mit allem Nachdruck und möglichen Mitteln die Regierung zwingen soll, den sogenannten Streikparagraphen 116 des AFG wieder in die ursprüngliche Gesetzeslage zu bringen.

Begründung: Der § 116 regelt die Fortzahlung von Arbeitslosenbezügen für indirekt, sog. kalt ausgesperrte Arbeiter bei Arbeitskämpfen. Die Änderung dieser Regelung bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die Tarifautonomie der Bundesregierung. Die Gewerkschaften werden durch einen taktischen gesetzlichen Eingriff streikunfähig. Das Streikrecht darf jedoch nicht nur eine leere Worthülse sein, wenn praktisch niemand mehr dazu in der Lage ist.

Berufsverbote (A 110)

Die Bundesregierung und Länderregierungen werden aufgefordert, sofort die Praxis der Berufsverbote im öffentlichen Dienst einzustellen und sich den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO zu unterstellen.

Sanktionen gegen Apartheid (A 118)

Der GdED-Hauptvorstand wird aufgefordert, sich für Sanktionen gegen das Apartheidregime in Südafrika einzusetzen. Im Verbandsorgan der GdED ist ein Aufruf zum Boykott südafrikanischer Waren und Dienstleistungen zu bringen.

Begründung: Es ist im höchsten Maße unmoralisch und verwerflich, mit einem Regime Kontakt zu pflegen und Handel zu treiben, das in grösster Weise die Menschen diskriminiert.

Umweltschutz (A 120)

Durch die Zunahme von Umweltkatastrophen ist in den letzten Jahren deutlich geworden, daß der technische Fortschritt u. a. auch vielfältige Gefahren für die Umwelt und die Menschen mit sich bringt. Angesichts dieser wachsenden Gefährdungen wird es notwendig, technologische und wirtschaftspolitische Entscheidungen auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen zu treffen.

Die GdED fordert deshalb

- die Verbesserung und Ergänzung der Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt
- den Ausbau der staatlichen Umweltkontrolle und Überwachungsmöglichkeiten sowie eine verschärfte Verfolgung und Bestrafung von Delikten gegen die Umwelt
- Verbesserung der Überwachungs- und Beteiligungsrechte für Betriebs- und Personalräte bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien
- mehr staatliche Forschungsmittel für umweltfreundliche Energien und Produkte sowie den Ausbau und die Verbesserung der wirtschaftlichen Technologiefolgenabschätzung
- den schrittweisen Verzicht auf die Verwendung von Kernbrennstoffen zur Energieerzeugung innerhalb von 10 Jahren
- wirksame Gesetze zur Umlenkung schwerer und gefährlicher Güter von der Straße zur Schiene
- die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Autobahnen.

Nukem/Alkem (A 126)

Die im Bundestag vertretenen Parteien werden aufgefordert:

1. keine Transportgenehmigung für Nukem/Alkem/Transnuklear,
2. rückhaltlose Aufklärung des Verschiebeskandals,
3. keine Atommülltransporte in privater Hand,
4. Schaffung einer zentralen staatlichen Stelle, die allein für alle Atommülltransporte in der BRD zuständig ist,
5. keine Atommülltransporte im Transit durch die BRD.

Begründung: Die Skandale bei Nukem/Alkem/Transnuklear haben bewiesen, daß es im höchsten Maße unverantwortlich ist, hochbrisantes, radioaktives Material durch private Unternehmer transportieren zu lassen. Der Staat hat seine Fürsorgepflicht für seine Bürger zu wahren. Bei privaten Unternehmen wird das Interesse am finanziellen Gewinn immer größer sein, als das Interesse an der Sicherheit.

Öffentlicher Personennahverkehr (E V4)

Der öffentliche Personennahverkehr bedarf einer umfassenderen finanziellen und politischen Unterstützung als bisher. Dies gilt insbesondere für den Nahverkehr in der Fläche, aber auch für zahlreiche Ballungsgebiete. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind folgende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen vordringlich:

- gerechte Kostenstrukturen im Individualverkehr (Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer, Entfernungspauschale statt Kilometerpauschale im Steuerrecht, Einbeziehung der Umwelt- und Unfallkosten)
- Benachteiligung der Schiene im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beenden (Einbeziehung auch der Schiene in die Fahrzeugförderung, Umschichtung des Steueraufkommens vom kommunalen Straßenbau zum öffentlichen Personennahverkehr)
- ÖPNV von der Mineralölsteuer entlasten
- S-Bahn-Bau fortsetzen (weiterer Ausbau der S-Bahn, insbesondere in den Räumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg, Rhein-Main, Nürnberg und Stuttgart; dringend erforderlich ist der baldige Baubeginn der S-Bahn im Rhein-Neckar-Gebiet)
- Bundesweite Einführung der Citybahn (Modell Köln – Gummersbach auf andere, geeignete Strecken übertragen. Wo City- und S-Bahn nicht möglich sind, muß auf vernünftige Taktfahrpläne umgestiegen werden)
- Kundenfreundliche Tarife (Fahrpreise der Bahn, die mit den Benzinpreisen des Autos konkurrieren können, und ein leicht verständliches Tarifsystem).

Die Delegierten der HBV beschlossen:

278 Anträge und Initiativanträge sowie 35 Entschließungen lagen den Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 30. Oktober bis 4. November in Essen zur Beratung und Beschlußfassung vor. Aus der Fülle der Beschlüsse veröffentlichen wir eine Auswahl.

Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit (A 55)

Die Orientierung der HBV-Arbeit auf systematische Verstärkung der organisatorischen und politischen Verankerung in den Betrieben des privaten Dienstleistungsgewerbes muß verstärkt und zielgerichteter werden. Insbesondere gilt es, den nach wie vor unbefriedigenden Stand der HBV-Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit durch stärkere Verlagerung unserer Aktivitäten auf dieses Handlungsfeld Schritt für Schritt zu überwinden. Im einzelnen bedeutet das:

1. Auf Orts-, Landes- und Bundesebene ist der Schwerpunkt Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit regelmäßig in die Arbeit der Vorstände und Fachgruppen aufzunehmen. Auch Landes- und Bundesorgane müssen ihre Verantwortung für die Entwicklung der Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit stärker wahrnehmen.
2. Die Gewerkschaft HBV muß ihre Bildungs-, Unterstützungs- und Öffentlichkeitsarbeit noch stärker auf wesentliche inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte der Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit ausrichten; insbesondere zu den Schwerpunktthemen:
 - Hilfen zum Aufbau und zur Bewältigung der Aufgaben der Vertrauensleutkörper und Betriebsgruppen,
 - Mitgliederwerbung/Organisationsverstärkung,
 - betriebliche Öffentlichkeitsarbeit (Infos, Betriebszeitungen, Betriebsversammlungen etc.),
 - Vertrauensleute-/Betriebsgruppenarbeit in Tarifauseinandersetzungen,
 - Rationalisierungspolitik und Technologiepolitik als Bestandteil der gewerkschaftlichen Betriebspolitik,
 - Frauenförderung im Betrieb,
 - Unterstützung der Jugendarbeit und der Jugend- und Ausbildungsververtretungen,
 - Zusammenarbeit von Betriebs-/Personalräten und Vertrauensleutkörpern bzw. Betriebsgruppen,
 - Qualifikationsentwicklung/Weiterbildung.

3. Zur Unterstützung der Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit vor Ort sind Lehrgangskonzeptionen für Tages- und Wochenendseminare (Bausteine zu Schwerpunktthemen) zu entwickeln.

4. Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine Konzeption für ein Aktionsjahr zum Auf- und Ausbau der HBV-Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit zu entwickeln. Der qualitative und quantitative Stand der Vertrauensleute- und Betriebsgruppenarbeit soll vor dem Aktionsjahr durch eine systematische Erhebung in den Orts- und Bezirksverwaltungen ermittelt werden.

Verlage in der Mediengewerkschaft (A 78)

1. Der Gewerkschaftstag bejaht grundsätzlich die Übernahme des derzeit der HBV zugehörenden Verlagsbereiches in die Mediengewerkschaft. Diese Maßnahme stärkt die Mediengewerkschaft, und durch sie wird erreicht, daß alle Verlagsbeschäftigten in einer Gewerkschaft organisiert sind. Notwendige Voraussetzung für die

Übernahme ist, daß innerhalb der Mediengewerkschaft organisatorische Voraussetzungen geschaffen sind, die gewährleisten, daß die im Verlagsbereich Beschäftigten in den gleichen Strukturen wie in der HBV die gewerkschaftliche Arbeit vollziehen können (Fachgruppenstruktur).

2. Der Gewerkschaftstag befürwortet die folgenden Regelungen zur Vorbereitung der Übernahme:

- a) Vor der endgültigen Übernahme soll in einer Übergangsphase, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen soll, mit dem Aufbau der neuen Strukturen und der Zusammenarbeit der Verlagsbeschäftigten begonnen werden.
- b) In alle Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die die Übernahme in die Mediengewerkschaft berühren, wird die Bundesarbeitstagung Buchhandel und Verlage mit einbezogen.
- c) Vor dem Gewerkschaftstag 1992 wird keine Entscheidung über die Übernahme getroffen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird nicht vorgenommen.

3. Der Gewerkschaftstag unterstützt für die Bereiche Sortimentsbuchhandel und Verlagsauslieferungen die folgenden Forderungen:

- a) Für die Beschäftigten im Sortimentsbuchhandel bleiben die bisherigen Organisationsstrukturen in der HBV erhalten. Dies betrifft die Fachgruppenstruktur und die Vertretung in der Tarifkommission Einzelhandel.
- b) Die Verlagsauslieferungen, die an den Verlagsbereich angebunden sind, werden in die Mediengewerkschaft übernommen. Die anderen Verlagsauslieferungen sind als Handelsbetriebe der HBV zuzuordnen.

4. Der Gewerkschaftstag fordert die zuständigen Gremien der HBV und der Mediengewerkschaft auf, dafür Sorge zu tragen, daß die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Bildung der gewerkschaftsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Buchhandel und Verlage geschaffen werden. In der Arbeitsgemeinschaft Buchhandel und Verlage befassen sich die Beschäftigten der Branche mit kulturpolitischen Belangen (z. B. Tag der Bücherverbrennung) und branchen-, fach- und berufsspezifischen Belangen (z. B. gewerkschaftliche Aktivitäten auf der Buchmesse). Die Arbeitsgemeinschaft Buchhandel und Verlage arbeitet auf Orts-, Landes- und Bundesebene.

Organisationsentwicklung des DGB (IA 20)

Der HBV-Hauptvorstand wird beauftragt, in den weiteren Diskussionen und Beratungen über die DGB-Organisationsentwicklung folgende Grundsätze zu beachten und einzubringen:

1. Für den DGB und seine Gewerkschaften besteht im 40. Jahr der DGB-Geschichte, angesichts erheblicher Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sowie in der innerorganisatorischen Kommunikation vielfache Veranlassung, die Leistungskraft ihrer Organisationsstrukturen systematisch zu überprüfen und nach Möglichkeit zu verbessern. Diese Aufgabe wird durch die Einsparungsnotwendigkeiten des DGB noch dringender, darf jedoch keinesfalls auf einen „Sparplan“ beschränkt bleiben.

2. Eine nach vorn gerichtete, auf Verstärkung der Gewerkschaften und des DGB ausgerichtete Organisationsreform darf – bei allen Sparnotwendigkeiten – nicht durch kurzfristige Maßnahmen negativ präjudiziert werden. Eventuell erreichbare Spareffekte dürfen nicht Organisationsrückgänge zur Folge haben.

3. Das Prinzip der Einheitsgewerkschaft hat sich ebenso bewährt wie die Arbeitsteilung zwischen den Einzelgewerkschaften und dem DGB als Dachorganisation. Trotzdem sind eine Überprüfung der Organisationsgrenzen und erneute Überlegungen zur Abgrenzung der Aufgaben der Einzelgewerkschaften von denen der Dachorganisation notwendig. Maßstäbe für eine solche Überprüfung sollten sowohl die politische als auch die ökonomische Effizienz der derzeit bestehenden wie denkbarer alternativer Organisationsstrukturen sein.

4. Für die Zukunft ist eine Verstärkung der Leistungs- und Koordinationskraft des DGB ebenso erforderlich wie eine Erhöhung seiner öffentlichen Ausstrahlung und Attraktivität. Daneben ist vor Ort auch künftig ein flächendeckendes Netz von Geschäftsstellen und Betreuungspunkten nicht durch die Einzelgewerkschaften allein, sondern nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Gewerkschaften – und damit über den DGB – zu erreichen. Mit einem Zukunftskonzept für die Gewerkschaften wäre deshalb ein Zurückschrauben der Ansprüche an die zentralen Vertretungsleistungen des DGB ebensowenig vereinbar wie eine prinzipielle Verminderung der DGB-Präsenz in der Fläche. Dieses Bekenntnis zu einem starken DGB schließt für HBV die grundsätzliche Bereitschaft ein,

– an Lösungen zur Umorganisation und Effektivierung der DGB- und Gewerkschaftsstrukturen konstruktiv mitzuwirken,

– im Rahmen eines zu erarbeitenden Gesamtkonzepts auch die Frage von Beitragsleistungen der Gewerkschaften an den DGB mit zur Diskussion zu stellen.

5. Die DGB-Gewerkschaften sind insgesamt von der Ausschöpfung ihres Mitgliederpotentials noch weit entfernt. Neben dem kostengünstigeren Einsatz gewerkschaftlicher Mittel sind deshalb mit mindestens gleichem Gewicht Planungen erforderlich, um durch gemeinsame und koordinierte Anstrengungen eine bessere Mitglieder- und Finanzentwicklung zu realisieren, als sie derzeit vorausgesetzt wird. Ein gutes Beispiel dafür ist die jetzt beschlossene Angestelltenaktion des DGB. Vergleichbare gemeinsame Anstrengungen zur umfassenden Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in die gewerkschaftliche Arbeit sind notwendig.

6. Die Diskussion über Ziele und Notwendigkeiten der DGB-Organisationsentwicklung muß zügig, aber ohne Zeitdruck geführt werden. Grundsätzliche Entscheidungen müssen dem nächsten DGB-Bundeskongreß, der im Frühjahr 1990 stattfindet, vorbehalten bleiben. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte sind in die Diskussion von Konsequenzen, die sich aus der Strukturreform für die Beschäftigten ergeben, rechtzeitig einzubeziehen.

„Welt der Arbeit“ (IA 38)

Der HBV-Hauptvorstand wird beauftragt, sich beim DGB-Bundesvorstand für die Weiterentwicklung einer wirksamen Presse- und Medienarbeit des DGB einzusetzen und die Bemühungen um die Erarbeitung eines längerfristigen Publikationskonzeptes zu verstärken.

Begründung: Die Einstellung der „Welt der Arbeit“ zum Ende des Jahres 1988 hat nicht nur den Verlust des Arbeitsplatzes von langjährig im Gewerkschaftsbereich tätigen Redakteuren und Mitarbeiterinnen zur Folge. Damit verlieren die Gewerkschaften zugleich ein wichtiges Medium, um ihre Positionen und Forderungen in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Einstellung der „Welt der Arbeit“ geschieht zu einer Zeit, in der sich die Medienlandschaft in der Bundesrepublik grundlegend wandelt. Die Privatisierung von Rundfunk und Fernsehen wie auch der zunehmende kommerzielle Druck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tragen nicht gerade dazu bei, die Position der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit zu verstärken. Daher wird es für die Gewerkschaften um so notwendiger, ihrer eigenen Presse- und Medienarbeit ein größeres Gewicht beizumessen.

Die Einstellung der „Welt der Arbeit“ macht es dringend erforderlich, darüber nachzudenken, wie in Zukunft die Information der Öffentlichkeit verbessert werden kann. Unverzichtbar ist die Erarbeitung eines wirksamen und längerfristigen Publikationskonzeptes des DGB, das zugleich die Arbeitsplatzsicherheit der in der Presse- und Medienarbeit tätigen KollegInnen gewährleistet.

Beschäftigungssituation der Frauen (A 98)

Die Delegierten stellen mit großer Besorgnis fest, daß trotz gegenteiliger Behauptungen sich die Arbeitsmarktsituation der Frauen in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Dennoch wird die Bundesregierung nicht müde, Frauen als die Gewinner auf dem Arbeitsmarkt darzustellen. Nach der Statistik für die Beschäftigungsentwicklung der Bundesanstalt für Arbeit hat es zwar einen Zuwachs

an Frauenarbeitsplätzen gegeben; Tatsache ist jedoch, daß der Zuwachs an Frauenbeschäftigung wesentlich bedingt ist durch die Ausweitung der Teilzeitarbeit zu Lasten der Vollzeitbeschäftigung. Ein besonders trauriges Kapitel ist das starke Anwachsen von „geringfügig Beschäftigten“, auch ungeschützte Arbeitsverhältnisse genannt. Dies trifft besonders für den Einzelhandel zu.

Erschreckend ist auch die starke Zunahme von befristeten Arbeitsverhältnissen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz. Obwohl die Zahl der beschäftigten Frauen seit 1984 um ca. 260 000 gestiegen ist, hat sich wegen des Abbaus an Vollzeitbeschäftigten der Anteil des Arbeitsvolumens der Arbeitnehmerinnen seit 1984 nur um 0,2 Prozent auf 35,7 Prozent 1986 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Frauenarbeitslosigkeit weiter an. Nach wie vor liegt die Arbeitslosenquote der Frauen erheblich über der der Männer. Auch hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit sind Frauen stärker betroffen als Männer. Daher sind besondere Maßnahmen notwendig, um zusätzlich zu den bereits beschlossenen Forderungen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit die Arbeitsmarktsituation der Frauen nachhaltig zu verbessern. Der HBV-Hauptvorstand wird deshalb nachdrücklich aufgefordert, sich für die Durchsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

– ein gezieltes Beschäftigungsprogramm für Frauen,

– keine Ausdehnung der Befristungsmöglichkeiten des § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz über den 1. 1. 1990 sowie Beseitigung der sonstigen arbeits- und sozialrechtlichen Verschlechterungen, die dieses Gesetz gebracht hat,

– die Einbeziehung der „geringfügig Beschäftigten“ in die soziale Sicherung,

– Frauenförderprogramme in Betrieben und Verwaltungen,

– die Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes entsprechend dem DGB-Entwurf,

– weitere Arbeitszeitverkürzungen, insbesondere tägliche Arbeitszeitverkürzungen,

– gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen gegen das Ausüfern ungeschützter Arbeitsverhältnisse,

– den Ausbau des Erziehungsgeldgesetzes und verstärkte Hilfen für die Wiedereingliederung von Frauen nach Erziehungszeiten.

Aktionsjahr Frauenförderung (A 103)

Der HBV-Hauptvorstand wird aufgefordert, sich aktiv für den Abbau von Benachteiligungen der Frauen in den Betrieben einzusetzen. Deshalb wird als Auftakt das Jahr 1989 zum Aktionsjahr „Frauenförderung“ erklärt.

Mit diesen Aktionen soll vor allem erreicht werden, daß

– eine gezielte und breit gestreute Informationskampagne zu verschiedenen Frauenfördermaßnahmen und Frauenförderplänen durchgeführt wird,

– Frauenprobleme auf Betriebsversammlungen diskutiert werden,

– in den Betriebsräten erreicht wird, daß Ausschüsse für Frauenfragen gebildet bzw. Frauenbeauftragte benannt werden,

– in Seminaren Frauenförderung schwerpunktmäßig behandelt wird,

– ein Erfahrungsbericht erstellt und ausgewertet wird über den bisher erreichten Stand der Diskussion um Frauenförderpläne und die bisher erreichten Erfolge bei der Umsetzung. Ausführliches Informations- und Dokumentationsmaterial sowie ein Musteranhang sind Bestandteil der Veröffentlichung,

– Betriebsvereinbarungen zu Frauenförderungsmaßnahmen abgeschlossen werden,

– die tarifvertragliche Unterbewertung von Frauenarbeitsplätzen verstärkt aufgegriffen und die Veränderungen/Verbesserungen zum Schwerpunkt tarifpolitischer Forderungen gemacht werden.

Beratungsgesetz zum § 218 (A 112)

Die Gewerkschaft HBV lehnt das geplante Beratungsgesetz zum

§ 218 ab. Die geplante Verschlechterung hat zum Ziel, die Schwangerschaftsabbrüche weiter zu erschweren. Dieses Gesetzesvorhaben richtet sich gegen die Frauen.

– Künftig sollen nur noch Beratungsstellen anerkannt werden, die „zugunsten des Lebens“ beraten.

– Künftig darf nicht der Arzt die Indikation verschreiben, der vorher beraten hat.

– Das soziale Umfeld soll künftig mit in die Beratung einbezogen werden (Ehemann, Partner, Eltern und Arbeitgeber).

Das Fazit ist, es werden Frauen 1. und 2. Klasse geschaffen; die Frauen, die Geld haben und einfach ins Ausland fahren können und die Frauen, die die Bevormundung über sich ergehen lassen müssen. Absolut unmöglich und inhuman ist es, bei diesem sehr eigenen Problem das Umfeld mit einzubeziehen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird untergraben. Der Würde der Frau wird keine Rechnung getragen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine ernste Angelegenheit, keine Frau macht sich diese Entscheidung leicht. Wenn eine Frau sich jedoch dazu durchringt, dann sollte dies ohne Diskriminierung und Bevormundung durch die „Gesellschaft“ akzeptiert werden. Unser Ziel ist es, diese Abbrüche zu senken. Darum ist es unbedingt notwendig, eine umfassende frühe Aufklärung zu erreichen, um den Beratungsstellen, die offene Konflikte ansprechen, Hilfestellung zu geben. Deshalb kein Bevormundungsgesetz!

HBV wird deshalb aufgefordert, gegen das von der Regierungskoalition vereinbarte Bundesberatungsgesetz zum § 218 StGB mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Widerstand zu leisten und die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern.

HBV setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, daß

– die Beratung der betroffenen Frauen als Angebot und auf freiwilliger Basis erfolgt,

– Beratungsstellen (z. B. pro familia) zu diesem Zweck mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden,

– die Kosten des Schwangerschaftsabbruches weiterhin durch die Krankenkassen getragen werden und die Lohnfortzahlung erhalten bleibt.

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich beim DGB-Bundesvorstand dafür einzusetzen, daß eine zentrale Demonstration gegen das Beratungsgesetz durchgeführt wird.

Übernahme nach der Ausbildung (A 125)

Die Gewerkschaft HBV wird aufgefordert, auf allen Ebenen der Organisation gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Interessenvertretern im Betrieb dafür zu sorgen, daß alle Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung einen Vollzeitarbeitsplatz erhalten. Betriebs- und Personalräte dürfen befristeten oder Teilzeitarbeitsplätzen nur zustimmen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, einen Vollzeitarbeitsplatz anzubieten. Ebenso soll zu diesem Thema ein Baustein für Betriebs- und Personalratslehrgänge entwickelt werden, der insbesondere das Problem „Besser irgendeine Arbeit nach der Lehre als gar keine“ inhaltlich behandelt und gewerkschaftliche als auch rechtliche Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Entspannungs- und Abrüstungsbemühungen fortsetzen (E 9)

1. Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag bekräftigt die in der Entschließung 4 des 11. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstages getroffenen und nach wie vor aktuellen Feststellungen und Forderungen zum Thema „Frieden durch Entspannung und Abrüstung“. Die in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen bestätigen, daß sich die Großmächte und ihre Bündnisysteme dem politischen, wirtschaftlichen und moralischen Druck zur Abkehr von der Rüstungsspirale, zum Umdenken sowie zur Einleitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen nicht länger entziehen können. Zu diesem

Durchbruch hat auch die von den Gewerkschaften unterstützte weltweite Friedensbewegung einen wirksamen Beitrag geleistet.

2. Die neuere Entwicklung war vor allem durch folgende zu begründende Ereignisse gekennzeichnet:

– die Unterzeichnung des INF-Abkommens zwischen der UdSSR und den USA über die Vernichtung landgestützter Mittelstreckenraketen beider Länder;

– Eintritt in Verhandlungen über die Reduzierung von Langstreckenträgerwaffen und Atomsprenköpfen;

– konkrete Fortschritte im Bemühen um Entspannung zwischen den Blöcken.

3. Trotz dieser bemerkenswerten Fortschritte sind der Frieden und die Fortsetzung des Abrüstungsprozesses keineswegs gesichert. Verstärkte Aktivitäten sind vielmehr weiterhin notwendig. Es geht darum, die positiven Ansätze in der Entwicklung weiter voranzutreiben mit den Zielen:

– weltweite Vernichtung sämtlicher Atomwaffen;

– Verzicht auf eine neue atomare Aufrüstungswelle;

– Verzicht auf Weltraumwaffen;

– Vernichtung aller biologischen und chemischen Waffen und Verzicht auf die Neuentwicklung dieser Waffen;

– dauerhafte Fortgeltung des ABM-Vertrages (Begrenzung der Antiraketensysteme);

– Fortführung der Abrüstungsverhandlungen auch im konventionellen Bereich mit dem Ziel, eine erhebliche Reduzierung der Waffen und Truppen in beiden Lagern zu erreichen und auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Blöcken herzustellen.

4. Vor allem gilt es zu verhindern, daß – von welcher Seite und in welchem Bereich auch immer – neue „Nachrüstungen“ eingeleitet werden. Eine solche Gefahr zeichnet sich konkret ab

– in der Diskussion über die sogenannte „Modernisierung“ der atomaren Kurzstreckenraketen und der atomaren Artillerie, bei der es sich qualitativ und quantitativ um eine neue atomare Rüstung handeln würde;

– in der Aufrüstung im Bereich der chemischen (vor allem „binären“) Waffen;

– in der Verstärkung der Erforschung neuer Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der biologischen Waffen;

– durch Beschlüsse der Bundesregierung zur Modernisierung von Waffensystemen im konventionellen Bereich (Jäger 90).

Die Gewerkschaften werden diesen Tendenzen, die die Gefahr eines Scheiterns des mit dem INF-Vertrag möglich gewordenen breiten Abrüstungsprozesses beinhalten, weiter entschlossen entgegenzutreten.

5. Von der Bundesregierung erwarten wir ernsthafte und wirksame Anstrengungen zur Verwirklichung eines umfassenden Abrüstungs- und Verteidigungskonzeptes im westlichen Bündnis, das Sicherheit auf einem möglichst niedrigen militärischen Niveau ermöglicht.

Als konkrete Schritte dazu fordert der 12. ordentliche HBV-Gewerkschaftstag:

– Schaffung der Voraussetzung für einen schnellstmöglichen Abzug aller Mittelstreckenraketen entsprechend dem INF-Abkommen;

– nachhaltiger Einsatz für einen vollständigen Stopp von Atomtests;

– Widerstand gegen eine neue Nachrüstung im Bereich der Kurzstreckenraketen und der atomaren Artillerie; statt dessen ist eine „dritte Nulllösung“ auch im Bereich der atomaren Waffen im Kurzstreckenbereich anzustreben;

– Verzicht auf die Stationierung bzw. Lagerung atomarer, chemischer und biologischer Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland;

– Schaffung eines atomwaffen- und chemiewaffenfreien Europa. Ein erster Schritt dazu wäre, entlang der Grenze zwischen NATO und Warschauer Pakt einen 300 km breiten, von Atomwaffen freien Korridor zu schaffen;

– keine Beteiligung bundesdeutscher Firmen an der Entwicklung von Weltraumwaffen im Rahmen des SDI-Programms und Kündigung des entsprechenden Vertrages;

– klare Absage an alle politischen Forderungen, direkt oder indirekt – z. B. im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich – Verfügungsgewalt über den Einsatz atomarer Waffen zu erhalten;

– gesellschaftspolitische Initiativen, um Feindbilder und darauf gegründete Aufrüstungsideologien zu überwinden und zur Friedensfähigkeit zwischen den Staaten und Blöcken beizutragen;

– sofortige Einstellung der umweltgefährdenden und lebensbedrohenden militärischen Tiefflüge.

Der 12. ordentliche HBV-Gewerkschaftstag unterstreicht zudem die Forderung, den Rüstungshaushalt einzufrieren und schrittweise zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung dringender sozial- und beschäftigungspolitischer Aufgaben sowie zur Bekämpfung der Armut in der Dritten Welt verwandt werden.

6. Im Sinne dieser Forderungen bekräftigt der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag die Fortsetzung folgender Aktivitäten:

– umfassende Information der Mitglieder und Diskussion der Probleme von Frieden und Abrüstung in allen gewerkschaftlichen Gliederungen;

– breite Beteiligung am Antikriegstag und anderen gewerkschaftlichen Friedensaktivitäten;

– Unterstützung der Aktivitäten der Friedensbewegung im Rahmen der gewerkschaftlichen Beschlüsse;

– Fortsetzung von Initiativen zur Friedens-, Abrüstungs- und Entspannungspolitik als wesentlichem Bestandteil internationaler Gewerkschaftsarbeit.

Berufsverbot Herbert Bastian (IA 33)

Der Bundespräsident wird aufgefordert, das Berufsverbotsopfer Herbert Bastian auf dem Wege des Gnadengesuches zu rehabilitieren.

Begründung: Erstmals hat ein Berufsverbotsopfer einen öffentlichen Anspruch auf Rehabilitation beim Bundespräsidenten geltend gemacht. Damit soll eine Brücke gefunden werden von der internationalen Ablehnung der Berufsverbote zur Praxis in der BRD.

Demokratische Beteiligung ausbauen – Bürgerrechte sichern (E 19)

1. Der Gewerkschaftstag bestätigt die Grundaussage der Entschließung 14 des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages: Soziale und politische Demokratie bilden eine untrennbare Einheit. Die Verwirklichung von Arbeitnehmergrundrechten in Betrieb, Unternehmen und Wirtschaft setzt die Freiheit der politischen Betätigung in allen gesellschaftlichen Fragen und Auseinandersetzungen voraus. Jede Einschränkung von Bürgerrechten richtet sich zugleich gegen die solidarischen Emanzipationsbestrebungen der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

2. Die Gewerkschaften kämpfen deshalb mit allem Nachdruck für die Durchsetzung folgender Forderungen:

– Die politische Demokratie muß durch ein umfassendes Konzept zur Demokratisierung der Wirtschaft, der Mitbestimmung auf allen wirtschaftlichen Ebenen, ergänzt werden.

– Das Recht, seine Meinung unter allen Umständen frei zu äußern, muß garantiert bleiben.

– Das Demonstrationsrecht ist uneingeschränkt aufrechtzuerhalten.

– Das „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ im Sinne des Volkszählungsentscheides des Bundesverfassungsgerichtes ist voll zu verwirklichen.

– Bürger und Arbeitnehmer sind vor Mißbrauch, der sich aus Überwachungsmöglichkeiten infolge von Informationstechnologien ergibt, zu schützen.

3. Zur Durchsetzung dieser Forderung stellt der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag fest:

a) Wir wenden uns unverändert gegen Berufsverbote. Kein/e Arbeitnehmer/in darf wegen seiner/ihrer politischen Meinung und politischen Betätigung benachteiligt werden. Wir stimmen der Feststellung des Untersuchungsausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom Jahr 1987 zu, daß Berufsverbote u. a. gegen das international anerkannte Diskriminierungsverbot verstoßen. Deshalb begrüßen wir, daß die Landesregierungen in Bremen, Hamburg, Hessen, NRW, im Saarland und jetzt auch in Schleswig-Holstein der Berufsverbotepraxis eine Absage erteilt haben.

Beschlüsse des 13. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV

beitsorganisation (ILO) vom Jahr 1987 zu, daß Berufsverbote u. a. gegen das international anerkannte Diskriminierungsverbot verstoßen. Deshalb begrüßen wir, daß die Landesregierungen in Bremen, Hamburg, Hessen, NRW, im Saarland und jetzt auch in Schleswig-Holstein der Berufsverbotepraxis eine Absage erteilt haben.

Der Gewerkschaftstag verurteilt auf das schärfste, daß die Bundesregierung und die übrigen Bundesländer aus den Rügen der ILO noch immer keine Konsequenzen gezogen und die Berufsverbotspraxis noch immer nicht unzulässig beendet haben. Der Gewerkschaftstag fordert darüber hinaus, die Opfer der Berufsverbotspraxis zu rehabilitieren und den ihnen entstandenen materiellen Schaden zu ersetzen.

b) Statt einer Ausweitung der Überwachung der Bürger durch den Staat, private Unternehmen sowie ausländische Organisationen fordern wir klare gesetzliche Regelungen, um die Bürger vor rechtsstaatlich unverhältnismäßigen Überwachungsmaßnahmen zu schützen. Diese Überwachungsmaßnahmen sind vor allem durch die umfassende Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung mit zusätzlichen Gefahren für die Bürger und ihre grundrechtlichen Freiheiten verbunden. Der computerlesbare Personalausweis und Reisepaß, die Einführung der sog. „Schleppnetzfehndung“ und der zentralen ZEVIS-Kartei beim Kraftfahrtbundesamt mit der Möglichkeit der umfassenden Speicherung von Personendaten und des jederzeitigen Abrufs dieser Daten durch Polizei und Geheimdienste sind Schritte in diese Richtung, an deren Ende der Überwachungsstaat stehen könnte.

Die aus leidvollen historischen Erfahrungen heraus vorgenommene Trennung von Polizei bzw. Bundesgrenzschutz und Geheimdiensten muß beibehalten werden. Die Polizei darf auch nicht zur Datensammelstelle der Geheimdienste und damit zur politischen Polizei umfunktioniert werden. Der Versuch der Legalisierung einer solchen Praxis durch das von der Bundesregierung geplante Verfassungsschutzmitteilungsgesetz ist daher abzulehnen.

Die konkreten Gesetzespläne der Bundesregierung zur Änderung des StGB, der StPO und des Versammlungsgesetzes, die u. a. die Einführung der Kronzeugenregelung, eines strafbewehrten Vermummungsverbot und die Erweiterung vorbeugender Inhaftierungsmöglichkeiten vorsehen, sind eine weitere Gefährdung von Bürgerrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien. Ebenso wenden wir uns gegen die von der Bundesregierung geplante umfassende Überwachung des Fernmeldeverkehrs, die Verschärfung des Melderechts und der Ausländerüberwachung.

In diesem Sinne bekräftigt der 12. ordentliche Gewerkschaftstag die Feststellungen des Antrages 41 des 13. ordentlichen DGB-Bundeskongresses zur „Ablehnung der sog. Sicherheitsgesetze“.

c) Das vom Grundgesetz gewährleistete Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger ist durch wirksamen Datenschutz sicherzustellen. Entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht

aufgestellten Grundsätze ist das Bundesdatenschutzgesetz in dem Sinne zu ergänzen, daß insbesondere

– der Arbeitnehmerdatenschutz,

– die Rechte der behördlichen Datenschutzbeauftragten,

– die Unabhängigkeit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

klar geregelt und Videoüberwachungen verboten werden. Entschieden wendet sich der Gewerkschaftstag gegen alle Vorhaben der Bundesregierung, durch eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger zu schwächen.

Abgelehnt werden vor allem die Absichten,

– die Bestimmungen des Datenschutzes für Behörden im Dienste der inneren Sicherheit weitgehend aufzuheben oder durch Generalklauseln zu ersetzen;

– die Befugnisse des Bundesbeauftragten für den Datenschutz weiter einzuschränken;

– das Auskunftsrecht der Betroffenen zu verkürzen;

– für kirchlichen Einrichtungen einen datenschutzfreien Raum zu schaffen.

4. Das Grundrecht auf kollektive Meinungsäußerung durch öffentliche Versammlungen und Demonstrationen ist uneingeschränkt zu verteidigen und auszubauen. Wir wenden uns gegen alle Tendenzen, gewaltfreie Demonstrationen und Versammlungen als Nötigung zu diffamieren und mit den Mitteln des Strafrechts einzuschränken. Der Kampf um politische Demonstrationsfreiheit und gewerkschaftliche Streikfreiheit war und bleibt stets eng miteinander verbunden. Der Gewerkschaftstag fordert auch deshalb eine Beendigung der Kriminalisierung gewaltfreier Demonstrationsformen sowie eine Amnestie der deswegen verurteilten Demonstranten.

5. Meinungsfreiheit und Demokratie hören nicht hinter dem Werk- oder dem Personaleingang auf. Gewerkschaftliche oder politische Meinungsäußerungen im Betrieb, z. B. durch Plaketten, dürfen nicht als angebliche Störung des Betriebsfriedens unterdrückt werden. Arbeitnehmer müssen das Recht haben, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln am Arbeitsplatz und im Betrieb, ihre Meinung frei zu äußern, zu dokumentieren, für sie einzutreten und zu werben!

Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sichern und ausbauen (A 138a)

Der 12. ordentliche HBV-Gewerkschaftstag bestätigt die vom 11. ordentlichen HBV-Gewerkschaftstag angenommenen Entschließungen 12 und 14 und die Verbindlichkeit der dort getroffenen Feststellungen für alle Organisationsgliederungen von HBV. Aktuell ergeben sich danach folgende Grundziele und -aufgaben:

1. Der Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte und Handlungsmöglichkeiten durch aktives Handeln entgegenwirken

Die Arbeitgeber haben das gewerkschaftliche Streikrecht mit Hilfe der Rechtsprechung in wichtigen Punkten eingeschränkt. Das Bundesarbeitsgericht hat

– Sympathiestreiks für in der Regel unzulässig erklärt,

– die Möglichkeit der Arbeitgeber, gegen Gewerkschaften wegen angeblich rechtswidriger Streiks Schadenersatzforderungen durchzusetzen, verbessert,

– die Streikbrucharbeit von Beamten bei Streiks im öffentlichen Dienst legalisiert,

– das in der hessischen Verfassung verankerte Aussperrungsverbot durch Richterspruch in Frage gestellt.

Darüber hinaus hat die konservativ-wirtschaftsliberale Koalition durch Änderung des § 116 AFG den Arbeitgebern weitreichende

Möglichkeiten gegeben, durch Aussperrung und kalte Aussperrung die Gewerkschaften bei Arbeitskämpfen in ihrer Finanz- und Kampfkraft zu schwächen.

Dem setzen wir entgegen:

– Die Änderung des § 116 AFG muß rückgängig gemacht werden.

– Die Aussperrung ist zu verbieten.

– Einstweilige Verfügungen gegen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen müssen eindeutig unzulässig sein.

Die Gewerkschaft HBV wird sich im Rahmen des DGB auch in Zukunft mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß der Druck auf den Gesetzgeber zur Verwirklichung dieser Forderungen erhalten bleibt und verstärkt wird. Daneben gilt es, den Auswirkungen der negativen Arbeitskampfgesetzgebung und -rechtsprechung auf dem Boden der zur Zeit geltenden Rechtslage entgegenzuwirken. Deshalb ist

– die Entwicklung neuer Arbeitskampfformen und -taktiken verstärkt fortzusetzen,

– die tatsächliche Streikfähigkeit von HBV zu erhöhen,

– die organisationsinterne und öffentliche Aufklärung über die gewerkschafts- und arbeitnehmerfeindliche Rechtsprechung und Gesetzgebung zu verstärken.

2. Durch eigenes Handeln Arbeitnehmerrechte sichern

Unter dem Vorwand, sie wolle damit die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen, hat die Bundesregierung wichtige Arbeitnehmerschutzrechte abgebaut und damit den Forderungen der Unternehmer und ihrer Verbände Rechnung getragen. Weitere in die gleiche Richtung zielende Gesetzgebungsvorhaben sind in der parlamentarischen Beratung (Arbeitszeitgesetz) oder in der Vorbereitung dafür.

Wir lehnen diesen gesetzgeberischen Rückmarsch in das Arbeitsrecht des 19. Jahrhunderts ab. Unser Ziel bleibt die Sicherung und Fortentwicklung eines sozialen Arbeitsrechts. Wir verlangen deshalb

– Verbesserung des Kündigungsschutzes durch Schaffung eines generellen Weiterbeschäftigungsanspruchs bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Kündigung;

– Verhinderung der „Scheinselbständigkeit“ als neue Form der Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften;

– Einschränkung der Möglichkeiten, befristete Arbeitsverträge abzuschließen;

– Verbot von KAPOVAZ und Job-sharing;

– Einbeziehung aller Arbeitsverhältnisse in die soziale Sicherung.

Diese Forderungen richten sich an den Gesetzgeber, sind aber gleichzeitig Handlungsauftrag an uns. Wir müssen deshalb unsere eigenständigen gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten, z. B. in der Tarifpolitik, verstärkt als Mittel der Abwehr gegen gesetzgeberischen Rückschritt nutzen:

– Gegenüber dem Abbau von Arbeitnehmerrechten durch den Gesetzgeber ist es notwendig, auch gesetzlich geregelte Materien künftig zusätzlich durch Tarifverträge abzusichern.

– Um die mit dem **Arbeitszeitgesetz** beabsichtigte weitere **Flexibilisierung** des Arbeitszeitrechts zu begrenzen, sind schon jetzt bei Tarifforderungen verstärkt Fragen der Arbeitszeitlegen zu berücksichtigen. Gesetzgeberische Angriffe auf das freie Wochenende sind entsprechend auch durch tarifvertragliche Gestaltungen abzuwehren.

3. Widerstand auf der betrieblichen Ebene

Die Auseinandersetzung um arbeitsrechtliche Schutznormen kann und muß auch auf der betrieblichen Ebene verstärkt geführt werden. Zwar haben Betriebsräte und Personalräte nur relativ beschränkte Möglichkeiten, ungünstige Arbeitsvertragsgestaltungen zu verhindern. Dennoch kann durch die Entwicklung eines gewerk-

schaftlich abgestimmten einheitlichen Verhaltens aller Betriebs- und Personalräte einer Branche oder eines Wirtschaftszweiges die Wirksamkeit der Betriebsratsmitbestimmung deutlich verbessert werden. Ein praktiziertes Beispiel dafür sind die Vorsorgebeschlüsse der Betriebsräte im Einzelhandel wegen der drohenden Änderung des Ladenschlußgesetzes. Andere Handlungsfelder könnten Teilzeitarbeit, betriebliche Weiterbildung, Gestaltung von EDV-Systemen sein.

Die Anregung und Unterstützung entsprechender Aktivitäten ist ein wichtiges Handlungsfeld für die HBV-Betriebsgruppen und Vertrauensleute. Der Hauptvorstand ist aufgefordert, entsprechende Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte festzulegen und darauf bezogene Handlungs- und Arbeitshilfen zu erstellen.

4. Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes solidarisch bekämpfen – betriebliche Mitbestimmung verbessern

Die von der Koalition geplante Veränderung des BetrVG durch

- Erweiterung des Einflusses von Splittergruppen in den Betriebsräten,
- Verfestigung der Gruppenschranken zwischen Arbeitern und Angestellten,
- eine gesetzliche Regelung der sogenannten „Sprecherausschüsse für Leitende Angestellte“

wird vom Gewerkschaftstag auf das schärfste verurteilt. Wir halten demgegenüber unseren Anspruch auf eine fortschrittliche Weiterentwicklung des BetrVG aufrecht. Der DGB-Entwurf aus dem Jahre 1982 ist fortzuschreiben. Schwerpunkte sind dabei

- Verbesserung der Mitbestimmungsrechte bei neuen Technologien,
- Verstärkung der Einflußmöglichkeiten der Betriebsräte auf die Personalplanung,
- bessere Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen.

Die Betriebsräte brauchen nicht nur erweiterte Mitbestimmungsrechte, sondern auch bessere Instrumente zu deren Wahrung und Durchsetzung. Das arbeitsgerichtliche Beschlußverfahren eröffnet den Arbeitgebern gegenwärtig die Möglichkeit, betriebliche Regelungen durch jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu verschleppen. Zur effektiven Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte ist deshalb eine gesetzliche Rechtmäßigkeitsvermutung für Betriebsratsbeschlüsse vorzusehen. Der Gewerkschaftstag fordert alle HBV-Mitglieder auf, sich an den gemeinsamen Aktionen der DGB-Gewerkschaften zur Sicherung und Verbesserung der betrieblichen Mitbestimmung aktiv zu beteiligen.

Das Thema Frieden gehört in Betriebsversammlungen

Am 18. Oktober sprach der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier in Baden-Württemberg, Werner Pfennig, vor dem Allgäuer Friedensforum zum Thema „Gewerkschaftsbewegung muß immer auch Friedensbewegung sein“. U. a. bezog er auch Position für die Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion. Nachfolgend dokumentieren wir einige Aussagen Werner Pfennigs.

... Das Thema Frieden gehört in die Betriebsversammlungen. Es gehört zur grundlegenden Interessenvertretung, dort die Auswirkungen von Rüstung und Krieg auf Arbeitsplätze und Leben klarzumachen. Die bundesdeutsche Rüstungsindustrie ist keine einheitliche Branche, sondern setzt sich aus ganz unterschiedlichen Betrieben zusammen, Werften wie Blohm & Voss, HDW gehören da-

zu, große Teile der Luft- und Raumfahrtindustrie, Panzerbauer wie Krauss-Maffei, Thyssen Henschel und Krupp MaK, Elektronikhersteller wie Krupp Atlas Elektronik und AEG usw. Daimler-Benz kauft sich ins Geschäft ein. Die meisten dieser Firmen haben neben militärischer Produktion auch große Anteile ziviler Produktion. Das ist für die Argumentation wichtig festzuhalten, weil dadurch die Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion erheblich erleichtert wird. Denn es ist keine Seltenheit, daß ein Dreher beispielsweise Teile für einen Panzer fertigt und eine Woche später Teile für zivile Produktion. Kenntnisse über alle Gebiete sind also sowohl bei den Beschäftigten in der Produktion als auch beim Management vorhanden.

Rüstungsunternehmen steigen aber schon aus einem einfachen Grund nicht aus der Waffenproduktion aus, auch wenn sie erfolgreich zivile Produkte mit guten Marktchancen haben: Mit Rüstung lassen sich hohe Gewinne über einen relativ langen Zeitraum ohne großes Risiko erzielen. Die Beschaffung eines Panzers oder eines Flugzeugs erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Verträge werden freihändig zwischen Staat und Industrie ausgehandelt.

Arbeitsplätze zu erhalten, wäre eine Möglichkeit gewesen, in neue

„Die Verteidigungsausgaben (sind) schrittweise zu senken und die vorhandenen Spielräume zur Kreditfinanzierung von Zukunftsaufgaben zu nutzen.“ (Aus: DGB-Aktionsprogramm)

Märkte und Produktionsbereiche einzusteigen. Es gibt eine ganze Reihe von Arbeitskreisen „Alternative Fertigung“, die in diesem Sinne Vorschläge für „sozialnützliche Produkte“ gemacht und das Management in den jeweiligen Betrieben aufgefordert haben, neue Wege zu gehen.

Aber genausowenig wie der Appell eines Naturschützers und Kleinaktionärs auf der Hauptversammlung eines Chemiekonzerns Banken und Großaktionäre überzeugen wird, auf umweltzerstörende, aber gewinnbringende Produktion zu verzichten, genauso wenig wird die Forderung nach alternativer Produktion in der Rüstungsindustrie einen Manager überzeugen, so lange mit dem Verkauf von Waffen Profit gemacht werden kann. Nur dort, wo sich solche Forderungen mit der Macht zu ihrer Durchsetzung verbinden, werden sie ernst genommen.

Rüstungsforschung ist für den zivilen Nutzen weitgehend untauglich: Niemand erwartet beispielsweise die Entwicklung einer Schreibmaschine, die tiefgefroren werden, an eine Betonwand geschleudert werden kann oder in Wasser getaucht, und die dann immer noch funktioniert. Wo braucht man ein Flugzeug im zivilen Luftverkehr, das die Flügel schwenken und mit Schallgeschwindigkeit unterhalb der Erfaßbarkeit durch Radar in Baumwipfelhöhe von München nach Hamburg rasen kann?

Es gibt schon in vielen Fällen alternative Produktionsvorschläge von betrieblichen Arbeitskreisen, zum Beispiel:

- Umweltschutz, auch im Betrieb (z. B. geschlossener Abwasserkreislauf);
- Arbeitssicherheitstechnik;
- alternative Energietechnik, z. B. Wasserstofftechnologie;
- andere und bessere Verkehrssysteme;
- Abfallwirtschaft/Rohstoffrückgewinnung;
- Stadterneuerung: Wohnungsbau;
- Freizeittechnologie.

In der Kommunikationstechnik: Ziviler Schiffs- und Flugfunk, ziviler Schiffs- und Flugradar, Sprechfunkgeräte, Fernwirktechnik.

In der Umweltschutztechnik: Meßstationen mit Funkübertragung und Auswertelektronik zur Luft- und Wasserreinigungsbestimmung.

In der allgemeinen Elektronik: Hard- und Software zur Maschinensteuerung, Kraftwerksteuerung.

Im Apparatebau: Medizintechnik, Unterwassertechnik, Prüfgeräte.

Mit finanziellen Anreizen und Auflagen kann die Umstellung auf zivile Fertigung ebenfalls gefördert werden. Im Haus des Bundesministeriums für Forschung und Technologie könnten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die für beispielhafte Umstellungsprojekte genutzt werden können. Entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung von Konversionen ist aber nicht ein Katalog von Teilveranschlägen, sondern der politische Wille zur Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion. Wir brauchen Produkte für das Leben und nicht Waffen für den Tod! ...

Frei nach Ludwig Thoma:

Ein Kreisvorsitzender des DGB im Himmel

Mit den Sparvorschlägen des DGB-Bundesvorstandes hat sich auf eigene Art der DGB-Kreisvorsitzende in Kronach, Rainer Autolny, beschäftigt. Frei nach Ludwig Thoma bekannter Geschichte des Dienstmannes „Ein Münchner im Himmel“ schrieb er folgende Geschichte, die wir dem Artikeldienst der DGB-Pressestelle „EXTRA“ 3/88 vom 24. Oktober entnommen haben.

Der bayerische DGB-Kreisvorsitzende von Hinterdingharding, Alois Hingerl, las ein Papier „Prioritäten der Aufgabenwahrnehmung durch den DGB auf allen drei Ebenen“ mit einem solchen Zorn, daß er vom Schlag getroffen zu Boden sank und verstarb. Zwei Engel schleppten den Verstorbenen zum Himmel. Alois Hingerl schimpfte während der Reise leise vor sich hin:

„Die spinnen doch! Reiß'n! Das können's doch nicht machen! Laßt mich aus, ich muß auf Düsseldorf.“

Die Engel brachten Alois Hingerl zum Petrus. (Für Nichteingeweihte: Das ist etwa so was wie der Beck in Düsseldorf.) Der Petrus erläuterte dem Alois, der jetzt Engel Aloisius hieß, die himmlische Hausordnung:

„Von 8 bis 11 Rundschreiben von der Zentrale lesen. Von 11 bis 12 Flugblätter sortieren. Dann Mittagspause. Von 2 bis 4 Rundschreiben ablegen. Von 4 bis 5 der Zentrale das Ablegen melden.“

Der Engel Aloisius:

„O, o, o, da bin ich wo nei getreten. „Des ist ja noch schlimmer als drunten. Rundschreiben lesen, Flugblätter sortieren, da wennst mir nicht gehst.“

Er setzte sich auf seine Wolke und begann Rundschreiben zu lesen. Es waren deren viele, manche sogar doppelt und dreifach. Und immer wieder kam ihm ein Rundschreiben mit dem Betreff: „Prioritäten der Aufgabenwahrnehmung durch den DGB auf allen drei Organisationsebenen“ in die Hände.

Sein Zorn wurde – trotz der himmlischen Umgebung – dadurch noch größer.

„Rundschreiben! Rundschreiben!“

Und immer lauter: „Rundschreiben, Prioritäten!“

Und noch lauter: „Runter muß ich!!“

Und ganz laut: „Runter muß ich, auf Düsseldorf, die spinnen doch, die Preußen!!!“

Von der Schreierei wachte der liebe Gott aus seinem Schlaf auf. Er holte den Petrus und fragte: „Wer schreit denn da so?“ Petrus: „Das ist der Engel Aloisius, der ist vor Zorn gestorben und hat sich noch immer nicht beruhigt.“ Der liebe Gott: „Über was ist er denn so zornig?“ Petrus: „Also, da unten gibt's eine Gewerkschaft, und die wollen die Zentrale stärken und vom Land Leute abziehen.“ Da meint der liebe Gott, mit dem Aloisius muß mal geredet werden und läßt ihn holen. Die zwei Engel brachten den schimpfenden Aloisius zum lieben Gott. Der sagte zum Aloisius: „Was hast denn?“

Da kam er beim Aloisius gerade an den Richtigen. Der legte los: „Ja, was glauben denn Sie. Da werkelt man da unten rum, hilft den Leuten, arbeitet abends und Samstag, fährt herum, redet, ärgert sich und dann, dann ... dann kommen die aus Düsseldorf und sagen ätsch, wir brauchen euch eigentlich gar nicht, und deswegen lösen wir alle auf, und Politik wird sowieso bloß in Düsseldorf gemacht – und so ein Einmannkreis wie meiner bringt schon überhaupt nix. Da muß man sich doch aufregen – oder?“

Da sagt der liebe Gott: „Aloisius, beruhige dich. Das ist wirklich blöd. Das ist ja genauso, als wenn ich den Vatikan stärke und die Pfarreien zumachen würde. Aloisius, denen muß man helfen. Du kriegst den Auftrag, nach Düsseldorf zu gehen und denen zu sagen, daß sie nicht so einen Blödsinn machen. Gründe weißt du ja genausogut wie ich.“

Also machte sich der Engel Aloisius auf den Weg nach Düsseldorf zur Zentrale. „Zuerst“, sagte der Aloisius, „muß ich zum Kassierer.“ Er geht in Teitzel sein Büro und sieht den rechnen. „64 Prozent Personalkosten – was mach ich da? Jetzt hab ich's: Ich erhöh' den Sachhaushalt, und dann sinkt prozentmäßig der Personalhaushalt. Das isse.“ Aloisius: „Teitzel, Teitzel, das geht doch nicht, da brauchst du doch mehr Geld.“ – „Dann“, jammert der Teitzel, „bleibt nix mehr anders übrig, als in den Kreisen Bäcker zu suchen. Und vielleicht nehmen wir noch Metzger.“ Aloisius schüttelt den Kopf und denkt, daß der keine Ratschläge annimmt und nicht sehr helfen kann.

Also auf zum Zimmermann, der hat früher so schön von der Solidarität geredet. Und von den Menschen, die die Gewerkschaftsidee vertreten. Der versteht mich und nimmt was an, denkt Aloisius. Aber der Zimmermann steht fasziniert, wenn auch hemdsärmelig, vor dem Computer und ist ganz begeistert von dem Tu-tut-tut und den Zahlen, die dabei herauskommen. Auf den Aloisius hört er gar nicht.

Wieder nichts, denkt Aloisius. „Jetzt hilft bloß mehr der Breit“, sagt er sich. Auf den langen Gängen im Düsseldorfer Gewerkschaftshaus begegnen dem Aloisius vier vergeistigte Vorstandssekretäre. „Heh“, ruft Aloisius, „hört mal, ich hab was für euch. Über DGB-Kreise könnte ich euch was erzählen, es wäre ganz wichtig.“ Die vier schauen den Aloisius völlig entgeistert an und lispeln nur: „DGB-Kreise – was ist das?“ Und schweben von dannen.

„Mei Lieber“, sagt Aloisius, „da läuft vielleicht a Zeigl herum, da in Düsseldorf.“ Aber jetzt zum Breit. Der steht in seinem Büro vor einer Landkarte, ein Auge kritisch in Richtung Bonn und Kohl, das andere auf Europa gerichtet. „Die Gewerkschaftspolitik bin ich“, sagt er vor sich hin. Und träumt von einer Sonderbriefmarke Ernst Breit. Dann nimmt er entschlossen den Rotstift, zieht eine gerade Linie von Frankfurt in Richtung Osten und sagt: „Die Bundesrepublik im Format einer rechteckigen Briefmarke, kleine Gebietsabtretungen an die DDR als deutschlandpolitischen Beitrag der Gewerkschaften, und schon kann sich der FDGB mit den Kreisen Coburg, Kronach und Hof herumärgern. Und wir haben elf Stellen eingespart.“ Zufrieden legt er den Rotstift hin, ruft nach dem Chauffeur und fährt nach Bonn zum wieder gesprächsbereiten Kanzler Kohl, um Politik zu machen.

Aloisius steht kopfschüttelnd da, geht in die Düsseldorfer Altstadt, säuft sich die Hücke voll und begibt sich anschließend nach Hinterdingharding, wo er in seinem Stammwirtshaus die Geschichte vom DGB erzählt, wie der die göttlichen Ratschläge ausgeschlagen hat.

Werften – Hattingen – Rheinhausen ...

Unter dem Stichwort „Nüchterne Bilanz“ im Kapitel IX der vorliegenden Arbeitsmaterialien heißt es: „Gemessen an den Zielen der Abwehrkämpfe auf den Werften, in Hattingen, in Rheinhausen und auf der Maxhütte – Erhalt der Standorte und Arbeitsplätze – sind die materiellen Ergebnisse als Niederlagen zu bewerten.“ Dennoch wird in den Beschreibungen der Bewegungen (Kapitel IV–VI) deutlich: Die 1987/88er Kämpfe in der Stahlindustrie haben auf den Auseinandersetzungen bei den Werften aufgebaut, neue Maßstäbe gesetzt und der Debatte, wie die Zukunft von Krisenregionen gesichert werden kann, neue Anstöße gegeben. So ist die IG-Metall-Rahmenkonzeption „Beschäftigungsgesellschaft Stahl“ keine Kopfgeburt, sondern das wichtigste Ergebnis des Hattinger Kampfes. In diesen Kämpfen – getragen von einer breiten und langanhaltenden Stahlarbeiter- und Bürgerbewegung im Ruhrgebiet und in der Oberpfalz – entwickelten sich neue und phantasievolle Widerstandsformen: Menschenketten um die Stahlwerke und quer durch das Revier, der Aufbau des Hattinger „Dorfs des Widerstandes“ und Brückenbesetzungen in Rheinhausen.

Die Autoren beschränken sich jedoch nicht auf die Dokumentation der Abläufe der jeweiligen Kämpfe, sondern analysieren die jeweiligen Ausgangsbedingungen, die Triebkräfte und die ehren- und hauptamtlichen Akteure der Bewegungen sowie das bündnispolitische Geflecht am Ort und in der Region. Die einzelnen Fallanalysen

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF): Vom Widerstand zur Reformbewegung? Soziale Bewegungen in Krisenregionen und -branchen; Arbeitsmaterialien des IMSF 30, Frankfurt, Oktober 1988, 161 Seiten, broschiert, Preis 15 DM

weisen nach, daß trotz Versäumnissen seitens der IG Metall die These vom „Verrat der Führung“ in diesen Kämpfen falsch ist, weil sie die Widersprüche an der Basis – Betriebsegoismus und St.-Florians-Prinzip – aber auch die vielschichtigen innergewerkschaftlichen Widersprüche ausklammert und ein Eingreifen und Ringen um eine vorwärtsdrängende Gewerkschaftspolitik erschwert. Dagegen ist die Aussage zu unterstreichen: „Ohne die Aufnahme und Verstärkung der lebendigen Impulse des Widerstandes bleiben ein modernes Gewerkschaftsprofil und eine Reformstrategie, die die IG Metall auf ihren Zukunftskonferenzen 1988 konkretisieren will, unrealistisch“ (Kapitel IX).

Während auf dem Hintergrund der Konflikte im Zusammenhang der branchenweiten und regionalen Krisenprozesse in Kapitel II eingegangen wird, wird in Kapitel IX „Bilanz der Bewegungen. Zu Fragen der Strategie“ richtig herausgearbeitet, daß der Kampf um den Erhalt der Standorte nur dann erfolgreich sein kann, wenn er verbunden wird mit beschäftigungssichernden Alternativen und einer regional ausgerichteten, arbeitsorientierten Strukturpolitik. Richtig stellen die Autoren fest: „Darin liegt zugleich die Chance, den Widerstand gegen die Zerschlagung von Standorten zu einer Bewegung fortzuleiten, die nicht nur die unmittelbar sozial Betroffenen einbezieht: Bewegung für eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.“ Es ist ein wichtiges Ergebnis der Bewegungen, daß sie sowohl neue Reformideen hervorbrachten, als auch großen Gruppen von Menschen über die Stahlbetriebe hinaus Erfahrungen mit Gegenwehr und Widerstand ermöglichten.

Diese Arbeitsmaterialien plädieren für die Fähigkeit der Linken zur Erneuerung ihrer Strategie. Sie sind eine theoretische und praktische Hilfe für alle jene Gewerkschafter, die begreifen, daß es darauf ankommt, fortschrittliche Positionen so zu formulieren, daß sie mit Durchsetzungsstrategien verbunden werden können.

Otto König

FORUM ZUM EG-BINNENMARKT '92

Jugend-Forum verschoben

„EUROPA '92 – EG-Binnenmarkt und Gewerkschaften“ – lautet der Titel der von Gerd Siebert herausgegebenen nachrichten-reihe 48, die im Januar 1989 erscheinen wird. Damit will die Redaktion in die laufende Diskussion und Information über diese wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen gewerkschaftlicher Arbeit eingreifen. Darüber hinaus wächst der Diskussionsbedarf zu diesem Thema.

Die Redaktion der NACHRICHTEN bietet daher ein

FORUM ZUM EG-BINNENMARKT '92

am 11. und 12. März 1989 in Frankfurt an.

Einer der Hauptreferenten wird der NACHRICHTEN-Autor Gerd Siebert sein. Wir bemühen uns bereits um weitere sachkundige Referenten und Teilnehmer aus dem In- und Ausland, um die wichtigsten Fragen aufarbeiten zu können. Einen detaillierten Veranstaltungsplan werden wir in unserer Januar-Ausgabe vorlegen.

Den aufmerksamen Leserinnen und Lesern ist nicht entgangen, daß wir zu diesem Termin ein Jugend-Diskussions-Forum geplant hatten. Nach ausführlichen Diskussionen mit Gewerkschaftern sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dieses Forum zur Zeit nicht durchzuführen. Im Dezember 1989 wird die Bundesjugendkonferenz des DGB stattfinden. Wir wollen daher alles vermeiden, was als eine Vorstrukturierung der dort stattfindenden Diskussionen ausgelegt werden könnte.

Wir haben das Jugend-Diskussions-Forum auf das Jahr 1990 verschoben. Die in NACHRICHTEN 11/88 erschienene Vorankündigung und die Einladung in dem Prospekt zum Jugend-Forum sind damit hinfällig. Unabhängig davon werden wir 1989 zu wichtigen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit eine nachrichten-reihe herausgeben.

Redaktion NACHRICHTEN

JAV und weitere Diskussionsthemen bei der GHK und IG Druck und Papier

Über weite Strecken drehte sich die Diskussion bei den Bundesjugendkonferenzen der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) und IG Druck und Papier (IG DruPa) um die neuen Aufgaben, die sich aus der vervielfachten Zahl der Jugendvertreter nach der im Sommer erfolgten Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ergeben. Künftig wird die Gewerkschaft der Schreiner und Tischler in rund 400 Betrieben (bisher 100) Jugend- und Auszubildendenvertretungen haben. Bei der IG DruPa rechnet man gar mit einer Verachtfachung der JAV. Aber auch sonst mangelte es nicht an Diskussionsthemen, wie Nürnberg und Springen zeigen.

Jugendkonferenz der GHK

Am 5./6. November tagten die gewählten Vertreter der GHK-Jugend im legendären Kommunikationszentrum Nürnberg. Die 49 Delegierten im Durchschnittsalter von 21,4 Jahren samt Bundesjugendausschuß zogen Bilanz und schmiedeten Pläne für die kommenden Jahre. Hochpolitisch begann die Konferenz mit einer szenischen Dokumentation zum Thema „Republik – das ist schon viel“, denn immerhin sind die demokratischen Rechte, die eine Republik gibt, Existenzgrundlage der Gewerkschaften. Aus diesem Grunde ist es für die Gewerkschaften lebenswichtig, Ertrügnis zu verteidigen.

Erstmals gab Monika Dietrich, seit zweieinhalb Jahren als Personengruppensekretärin auch für die Jugendarbeit zuständig, den Arbeitsbericht. Sie stellte fest, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit erfolgreich ist, wenn sie sich auf die Betriebe stützt, mit den Problemen beschäftigt, mit denen sich Jugendliche konfrontiert sehen, um so Mitglieder zu gewinnen. Und da gibt es für die GHK – wie auch für andere Gewerkschaften – noch viel zu tun; denn bei den rund 60 000 Auszubildenden (1987) sind gegenwärtig nur rund 20 300 junge Menschen unter 25 Jahren gewerkschaftlich organisiert.

Kritik übte Monika Dietrich auch an der Arbeit des DGB-Bundesjugendausschusses. Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, beispielsweise der „Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit“, wurden immer wieder verdrängt durch eine meines Erachtens aufgesetzte Diskussion um eine angeblich „kommunistische Unterwanderung“ der Gewerkschaftsjugend. Diese überwiegend aus dem außergewerkschaftlichen Bereich in die Gewerkschaftsjugend hineingetragene Darstellung diene meines Erachtens unseren politischen Gegnern“, meinte Monika Dietrich. Sie begrüßte in diesem Zusammenhang, daß sich das Klima ein wenig verändert habe, so daß „eine sachlichere und vermittelnde Arbeit möglich wird“.

Peter Riemer, zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft, mahnte an, daß erwachsene Kolleginnen und Kollegen oft zu zögerlich an die Werbung neuer Mitglieder herangingen. Er verwies darauf, daß in der Betreuung vom ersten Tag der Ausbildung an die Stärke der Gewerkschaft liege. Dadurch würde es gelingen, den Mitgliederstand schnell zu erhöhen. Dazu will die GHK in den nächsten Jahren auch ihre Jugendbildungsarbeit wesentlich erweitern, um über Referenten aus den Reihen der Jugendlichen das Fundament in den Bezirken und Regionen auszubauen. Als weiteren Schwerpunkt für die nächsten Jahre nannte Hauptkassierer Peeter Raane die Auseinandersetzung um neue Inhalte in der beruflichen Bildung.

IG DruPa: Kampffeld Tarifpolitik

In Springen, der zentralen Bildungsstätte, fand vom 11. bis 13. November die Jugendkonferenz der IG Druck und Papier statt. 45 Delegierte beschäftigten sich eingehend mit den vielfältigen Erfahrungen ihrer Arbeit in den letzten Jahren. Aufbruchstimmung war aus den meisten Diskussionsbeiträgen herauszuhören. Die Vorbereitung auf die IG Medien zeigte sich auch in der Anwesenheit von Gastdelegierten aus dem Bereich der Gewerkschaft Kunst. Die Jugend der IG Druck und Papier organisiert in ihren Reihen zur Zeit 18 500 Mitglieder und setzt sich als Ziel, bis zur nächsten Jugendkonferenz in drei Jahren die 20 000 zu überschreiten.

Die Jugendlichen wird man nur mit einer konsequenten Interessenvertretung im Betrieb erreichen, so Angela Abel, Jugendsekretärin der IG Druck und Papier, in ihrem mündlichen Geschäftsbericht. Skepsis gegenüber so manchen Diskussionen zur Jugendarbeit sei angesagt, werden diese doch oft „aus der Sicht des Beobachters mit dem Fernglas und zu wenig aus der Sicht der Betroffenen“ geführt. Die gesellschaftliche Krise trifft vor allem und insbesondere die Jugendlichen und erschwert ihren Zugang zu gewerkschaftlicher Arbeit.

Als Beispiele guter Arbeit nannte Angela Abel die Übernahmeaktionen bei Mohn-druck in Gütersloh und bei der Firma Auer in Donauwörth. Die direkte Vertretung von Interessen vor Ort sei die Grundlage der Entwicklung gewerkschaftlicher Arbeit. Dabei helfen werden die jetzt zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreter. In 350 Betrieben werden insgesamt 540 JAV-Mitglieder gewählt. Hauptaufgabe sei jetzt die massive Ausweitung der Jugendbildungsarbeit, um dieses zarte Pflänzchen zu gießen und mit Dünger zu versehen, meinte die Bundesjugendsekretärin. „Das ist eine Aufgabe für die gesamte Organisation, für alle ehren- und hauptamtlichen Funktionäre.“

Kampffeld der nächsten Monate wird die Tarifpolitik sein, insbesondere die Auseinandersetzung um die qualifizierte Facharbeit, die in den von den Unternehmern gekündigten Anhängen zum Manteltarifvertrag geregelt ist. Weiter geht es um den Gesundheitsschutz sowie den tariflichen Anspruch auf Umschulung, Fort- und Weiterbildung. Es müsse unbedingt gesichert sein, so die Referentin, daß die Jugend in

98,2 Prozent für die DPG

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) hat bei den erstmals vom 8. bis 10. November durchgeführten Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bei der Bundespost insgesamt 98,2 Prozent aller Sitze errungen. Bundesweit stellt sie damit 1774 von 1780 JAV-Vertretern. Nicht minder eindrucksvoll ist ihr Ergebnis bei der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung. Hier gehören von 15 zu wählenden Vertretern 14 der DPG an.

dieser Auseinandersetzung eine aktive Rolle spiele. „Wir wollen planbare Arbeitszeit und planbare Freizeit, deshalb stehen wir auf gegen Flexibilisierung und sagen ja zum 7-Stunden-Tag heute und 6-Stunden-Tag morgen.“ Politische Arbeit im Jugendbereich bedeute auch, nicht nachlassen im Kampf um Frieden und Abrüstung sowie die beispielhaften Initiativen in der internationalen Solidaritätsarbeit der Gewerkschaften weiterzuführen.

Der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, stellte in den Mittelpunkt seines Referats die schnellen Internationalisierungsprozesse im Bereich der Druckindustrie. Ständig laufen national übergreifende Fusionsprozesse, sie erfordern die europaweite Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften. In einem umfangreichen Antrag zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit formulierte die Konferenz Eckpunkte für die nächsten Kampfstadien. Wir werden sie in einer der nächsten Ausgaben dokumentieren.

Berthold Goergens

Gelbe Kappen mit Privatisierungshaien bestimmten das Bonner Straßenbild

Nachdem in einer Abstimmungsaktion Anfang September 91,08 Prozent der erreichbaren 444 165 Beschäftigten erklärten, an weiteren Aktionen gegen das erklärte Regierungsziel – Zerschlagung der Post – teilzunehmen, rief der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) für den Buß- und Bettag zu einem „Marsch auf Bonn“ auf. Und so brachten an diesem Novembertag Tausende gelbe Kappen mit dem gefräßigen Privatisierungshai sowie zahlreiche phantasielvolle Transparente Farbtupfer in das Bonner Straßenbild.

Hatte man im DPG-Hauptvorstand 40 000 Teilnehmer einkalkuliert, so stimmte am Ende die Rechnung bei weitem nicht: Mit 20 Sonderzügen und rund 350 Bussen waren über 50 000 Postler aus allen Teilen der Bundesrepublik nach Bonn gekommen. Beispielsweise mußten in München statt der vorgesehenen zwei drei Sonderzüge eingesetzt werden. „Auch einen vierten hätten wir noch vollbekommen“, erzählt ein DPG-Sekretär. Eigens für die Demo war ein Lied gedichtet worden, zu singen nach der Melodie „Wann wir schreiten

interessen und sonst nichts.“ Er rief die Bundestagsabgeordneten, den Bundesrat und alle Verbündeten auf, „sich für eine gemeinwohlverpflichtete Bundespost zu engagieren“. Einen Appell hatte auch Prof. Walter Jens an die Postler gerichtet. In seiner Solidaritätserklärung heißt es u. a.: „Laßt euch durch die Privatinteressen von Unternehmern, die auf dem Gebiet der Telekommunikation eine profitable Morgenluft wittern, nicht zu Unternommenen machen ... Sagen wir nein zum Verband und ja zum Verbund bei der Post.“

Ernst Breit versicherte den Postbeschäftigten der Solidarität des DGB. Die Mitgliedsgewerkschaften werden „auch mit Tatkraft zur Seite stehen“. Ulrich Starke, Gesamtbetriebsrat bei der Nixdorf Computer AG, erklärte, daß die „Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie und die IG Metall solidarisch“ an der Seite der DPG stehen, denn die Umwandlung in eine Unternehmerpost sei keine Angelegenheit der Postbediensteten allein, sondern „trifft alle Arbeitnehmer“. Starke stellte die drohende Zerschlagung der Post in den Kontext zu anderen Gesetzesvorhaben und sagte: „Ob Post oder Industrie – immer wieder ist erkennbar: Solidarisches Handeln der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften soll durch Gesetze eingeschränkt werden. Wir Betriebsräte sehen deshalb die geplante Postreform in einer Linie mit der beabsichtigten Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes und den weiteren Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten.“

Zu den Rednern gehörten auch die Professoren Rudolf Hickel und Klaus Staack. Ersterer zählt zu den über 150 Wissenschaftlern, die an Bundesregierung und Bundestag appelliert haben, die Post in ihrer jetzigen Form zu erhalten. In Bonn erneuerte er die Forderungen des sogenannten Professorenappells: „Keine Privatisierung und Deregulierung der Telekommunikation; keine Zulassung privatwirtschaftlicher Rosinenpickerei.“

Und Klaus Staack, Grafiker und Publizist, bezeichnete es als eine „absurde Situation“, wenn jetzt die Postbediensteten im Interesse der Bürger die Post gegen ihren „eigenen Chef verteidigen“ müssen. Auch er rief dazu auf, sich für die Post zu engagieren, denn nicht Ruhe sei die „erste

Bürgerpflicht, sondern Unruhe und Einmischung, wenn es ans Eingemachte geht“. An anderer Stelle erklärte er: „Wir werden jedem, der es wagt, an die Struktur der Post Hand anzulegen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die gierigen Finger klopfen.“ Schließlich sei die Post „keine gelbe Torte, aus der sich jeder Finanzhai nach Belieben ein Rosinenstück herausäbeln könnte“. G. M.

Zeichen gesetzt

Mit ihrem Marsch auf Bonn am 16. November hat die DPG Zeichen gesetzt. Über 50 000 Postler an einem Feiertag zu einer zentralen Kundgebung zu bringen zeigt, wie groß die Unruhe unter den Postbeschäftigten ist. Die große Beteiligung beweist, daß viele DPG-Mitglieder erkannt haben, daß sie letzten Endes die Folgen zu spüren bekämen, würden Schwarz-Schillings Pläne, die auch die des Bundeskanzlers und seiner Regierungskoalition sind, zum Tragen kommen. Als Stichworte seien nur genannt: Rationalisierungsdruck, Vernichtung von Arbeitsplätzen für die Postler sowie verschlechterte Arbeitsbedingungen einerseits sowie Verteuerung und Verschlechterung des Angebots



der Post für die Bevölkerung, vor allem außerhalb der Ballungsgebiete. England steht da als mahnendes Zeichen.

Durch Votum von Anfang September und nicht zuletzt mit ihren Füßen am 16. November in Bonn haben die Postler deutlich gemacht, daß sie bereit sind, sich zu engagieren, wenn die Gewerkschaft sie ruft. Diese Bereitschaft gilt es zu nutzen, um die Bonner Pläne scheitern zu lassen. Aus diesem Grunde müssen die Aktionen auf die Dienststellen und Verwaltungen überschwappen.

Gefragt ist in diesem Zusammenhang die gewerkschaftliche Solidarität, verbal oft und wiederholt in Bonn von führenden DGB-Repräsentanten bekundet. Woraus sich die Frage ergibt, warum es bisher noch nicht zu einem gemeinsamen Marsch mehrerer Gewerkschaften auf Bonn gekommen ist. Schließlich sind alle gleichermaßen betroffen: die GdE durch Streckenstilllegungen, die in der IG Metall organisierten Stahlarbeiter durch Vernichtung ihrer Existenz, HBV und ÖTV durch Dienstleistungsabende, die IG DruPa durch ungeschützte Arbeitsverhältnisse usw. Die Verursacher jedoch haben die gleiche Adresse: Bonn, Bundeskanzleramt. Hier sollte der entsprechende Dampf gemacht werden. gima

GHK aktiviert Angestelltenarbeit

Die in der Vergangenheit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) sehr vernachlässigte Personengruppenarbeit hat mit der neu eingestellten zuständigen Sekretärin Monika Dietrich einen beachtlichen Aufschwung erfahren. Erstmals fanden im Vorfeld des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der GHK im nächsten Jahr in Würzburg getrennte Bundespersonengruppenkonferenzen statt (siehe auch Seite 11). Unter dem Motto „Angestellte und die GHK – unsere gemeinsame Zukunft“ tagte die Bundesangestelltenkonferenz am 12. und 13. November in Bad Sasendorf.

Noch sind die Angestellten in dieser Gewerkschaft schwach organisiert, denn von 143 136 GHK-Mitgliedern waren am 31. Dezember 1987 nur 9 685 Angestellte, das sind lediglich 6,7 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Allein in den Betrieben mit gewählten Betriebsräten waren zum gleichen Zeitpunkt 53 800 Angestellte beschäftigt. Hier kann die GHK viele neue Mitglieder gewinnen.

Der stellvertretende Vorsitzende der GHK, Peter Riemer, räumte zwar ein, daß die Angestellten je nach Tätigkeit unterschiedliche Interessen haben, jedoch käme es darauf an, deutlich zu machen: Angestellte seien abhängige Arbeitnehmer, die im Grunde den gleichen Pressionen des Unternehmers ausgesetzt seien wie die Kollegen am Band und an der Maschine. Namens der GHK unterstützte Riemer die großangelegte DGB-Kampagne für die Werbung von Angestellten. Zugleich

kritisierte er den geplanten Personalabbau, insbesondere bei den DGB-Kreisen.

Ausführlich erläuterte das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Jochen Richert, die Situation der Angestellten und vermittelte zahlreiche Argumente. Zugleich sprach er über die DGB-Werbeaktion, für die aus dem Solidaritätsfonds ein Betrag von 3 Millionen DM ausgegeben werden soll. Die Diskussion zu Richerts Referat reduzierte sich fast ausschließlich auf die schon von Peter Riemer kritisierte Strukturreform im DGB. Insbesondere in Gebieten ohne Geschäftsstellen der GHK seien die Mitglieder auf den DGB angewiesen, erklärten mehrere Sprecher. Einstimmig verabschiedeten die Delegierten einen Beschluß, in dem es heißt: „Ein genereller Rückzug des DGB aus der Fläche ist nicht zu verantworten.“

Unter dem Motto „Angestellte gewinnen!“ will die GHK nach den nächsten Betriebsratswahlen einen Wettbewerb organisieren. Vorgesehen ist der Zeitraum vom 1. April 1990 bis Ende 1993. Schon jetzt soll mit der Vorbereitung dieser Kampagne begonnen werden. Dafür ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog von der Bundeskonferenz festgelegt worden. Unterschiedliche Meinungen gab es auf der GHK-Konferenz über die Frage, ob in den acht GHK-Bezirken überall Personengruppenausschüsse gebildet und gefördert werden sollen oder ob – wie in den bayerischen Bezirken – darauf verzichtet werden kann. p.

DJV fordert Ausbildungstarifvertrag

Einer tarifvertraglichen Regelung der Journalistenausbildung räumt der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) bei den Manteltarifverhandlungen im nächsten Jahr höchste Priorität ein. Auf ihrem Verbandstag 1988 – vom 2. bis 4. November in Berlin (West) – faßten die 250 Delegierten einstimmig den Beschluß, „die Forderung zur Journalistenausbildung mit den generellen Zielen beim Manteltarifvertrag als dessen unverzichtbarer Bestandteil zu verbinden“. In dieser Frage zeigte sich eine Übereinstimmung mit der Forderung der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier und künftigen IG Medien, die auf ihrer Bundeskonferenz im September ebenfalls die Journalistenausbildung zur wichtigsten Tarifforderung im nächsten Jahr erklärt hatte (vgl. NACHRICHTEN 10/88).

Bereits im Januar müsse damit begonnen werden, gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen vorzubereiten, erklärte DJV-Hauptgeschäftsführer Hubert Engerhoff. In der Diskussion kam auch der Wille zum Ausdruck, bei der Durchsetzung eines entsprechenden Tarifvertrages mit der dju

und der IG Medien gegen die Verleger zusammenzuarbeiten.

Die DJV-Spitze ist nach wie vor nicht bereit, sich der IG Medien anzuschließen. Zeitweilig, bis 1983, hatte sich die Berufsorganisation an den Verhandlungen über eine Satzung für die IG Medien beteiligt. In der Frage Beitritt des DJV zur IG Medien ist der föderalistisch aufgebaute DJV gespalten. Auch bei anderen Problemen zeigen sich tiefe Risse in dem 16 000 Mitglieder umfassenden Verband.

Beispielsweise war sich der Kongreß einig in dem Protest gegen den Westberliner Innensenator Kewenig, der die grundgesetzlich verbrieft Pressefreiheit als ein minderes Recht bezeichnet hatte, das ggf. dem Polizeirecht weichen müsse. Hintergrund waren die polizeilichen Übergriffe gegen Journalisten während Demonstrationen bei der Tagung der Weltbank in Westberlin. Als der Landesverband Nordrhein-Westfalen des DJV dazu aufrief, aus Protest gegen den Westberliner Senat einen Empfang der Bürgermeisterin Laurien zu boykottieren, rief dies insbesondere

unter den Delegierten von Bayern und Berlin (West) einen Sturm der Empörung hervor.

Diese Verbände waren auch nicht bereit, die Satzung des DJV dahingehend zu ändern, daß der Verbandstag der „Gewerkschaft der Journalisten“ künftig als Gewerkschaftstag bezeichnet wird. Eine nach längeren Grabenkriegen in Form von Geschäftsordnungsdebatten erfolgte geheime Abstimmung brachte zwar eine knappe Mehrheit dafür zustande, verfehlte aber das erforderliche Zweidrittelquorum.

Einig war sich der Verband wiederum im Protest gegen die beabsichtigte Zwangsfusion von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk durch die baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Späth und Vogel (CDU). Die Delegierten kritisierten in einer Resolution, daß sich „die Intendanten Hilff und Bausch als Befehlsempfänger der Staatskanzleien mißbrauchen“ lassen.

W. P.

14. Gewerkschaftskongreß der IGBE

Vom 21. bis zum 25. November tagte in der Dortmunder Westfalenhalle der 14. Kongreß der IGBE. Die 346 000 Mitglieder wurden von 300 Delegierten vertreten. Das große Interesse der Öffentlichkeit an den Beratungen der Gewerkschaft zur Energiepolitik und zur weiteren Entwicklung des Bergbaus bekundeten über 700 weitere Teilnehmer und Gäste, darunter viel Prominenz aus der Politik. Der Bundeskanzler selbst versuchte den Bergleuten weitere Kürzungen, vor allem für die Zechen mit „niederflüchtiger Kohle“ und die Streichung des Revierausgleichs, schmackhaft zu machen. Der FDP-Vorsitzende Lambsdorff setzte in seiner bekannten „offenen“ Art auf Erpressung: „Wer gegen Wackersdorf Sturm läuft, läuft gegen die Arbeitsplätze der IGBE-Mitglieder im Steinkohlenbergbau Sturm.“ Trotzdem setzte der Kongreß in dem mit Spannung erwarteten Leitantrag A 99 zur Energiepolitik auf einen vorsichtigen Ausstieg aus der Kernenergie und lehnte den schnellen Brüder in Kalkar und die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf ab. Durch Satzungsänderung wurde der geschäftsführende Vorstand von sieben auf fünf Köpfe verkleinert, und in den Wahlen wurde im wesentlichen die bisherige Gewerkschaftsspitze bestätigt. Wir berichten ausführlicher in der nächsten Ausgabe.

Hans-Böckler-Preis für Amnesty International

Der diesjährige Hans-Böckler-Preis der gleichnamigen Stiftung des DGB ist der deutschen Sektion von Amnesty International zugesprochen worden. Den mit 20 000 DM dotierten Preis erhielt die Gefangenenhilfsorganisation als Anerkennung für ihr weltweites Engagement für die Menschenrechte.

PERSONALIEN

Günther Horzetzky, 37, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), wurde neuer Leiter der DGB-Verbindungsstelle in Bonn. Er löst **Klaus Richter**, 65, ab, der die Stelle seit 1976 leitete und nun in den Ruhestand geht. Über einen Nachfolger im geschäftsführenden Hauptvorstand der GGLF ist noch nicht entschieden. Die Öffentlichkeitsarbeit übernahm vorläufig **Heinz Hank**, 60, wie Horzetzky stellvertretender GGLF-Vorsitzender.

Sabine Kaiser, Mitarbeiterin beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf in der Abteilung Sozialpolitik, ist am 10. November im Alter von 41 Jahren an den Folgen einer schweren Krankheit gestorben. Sie war u. a. für den Bereich Arbeitsschutz zuständig.

Klaus Karp, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Schleswig-Holstein, wurde Leiter der neuen Abteilung "Grundsatzfragen der Bildungspolitik" im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Schleswig-Holstein. Bis zur Wahl eines Nachfolgers im Frühjahr 1989 führt den GEW-Landesverband der 1. stellvertretende Vorsitzende **Peter Ascheberg**.

Heinz-Werner Meyer, 56, auf dem 14. Kongress der IG Bergbau und Energie vom 21. bis 25. November in Dortmund mit überwältigender Mehrheit als Vorsitzender der Gewerkschaft wiedergewählt, wollte während des Kongresses auf Fragen nach einer möglichen Kandidatur für den DGB-Vorsitz 1990 (NACHRICHTEN berichteten in der letzten Ausgabe) "weder bestätigen noch dementieren", ob dies zutreffe.

Gerd Nieß, Rechtsanwalt, zuständig für die juristische Begleitung auf dem Weg zur IG Medien, die sich im April als Mitglieder-gewerkschaft konstituiert, ist von der Rundfunk-, Fernseh- und Film-Union als siebentes Mitglied für den geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Medien vorgeschlagen worden.

Hanshorst Viehof, 47, soll Nachfolger des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden **Gustav Fehrenbach**, 63, werden, weiß der sozialdemokratische Parlamentarisch-Politische Pressedienst (ppp) zu berichten. Viehof war erst Anfang dieses Jahres zum Leiter der Abteilung Berufliche Bildung beim DGB-Bundesvorstand berufen worden, die in den Zuständigkeitsbereich Fehrenbachs fällt. 1980 war der Christdemokrat in den geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gewählt worden. Nach dem Regierungswechsel in Bonn, 1982, ging er in Blüms Arbeitsministerium, fiel aber Ende 1985 in Ungnade und wurde entlassen, weil er sich nicht für die "Reform" des § 116 AFG erwärmen konnte.

Bonn machte Rückzieher bei den Sprecherausschüssen

Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN erscheint, ist das Betriebsverfassungsgesetz möglicherweise schon geändert. Nach Informationen, die bei Redaktionsschluß vorlagen, war die zweite und dritte – und damit letzte – Lesung des CDU/CSU-FDP-Gesetzentwurfs zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes für Anfang Dezember vorgesehen, um das novellierte BetrVG zum Jahresbeginn 1989 in Kraft zu setzen.

Ursprünglich war für die Verabschiedung der 28. Oktober angesetzt. Am 28. September hatte der Bundestagsausschuß für Soziales noch eine „Anhörung“ von DGB, Unternehmerverbänden und Sachverständigen veranstaltet. Dabei war es vor allem wegen der geplanten Sprecherausschüsse für leitende Angestellte zu kritischen Einschätzungen sogar durch die von den Koalitionsparteien geladenen Sachverständigen gekommen. Dies und die Aktionswoche der DGB-Gewerkschaften, in der am 18. Oktober der Widerstand gegen die Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes im Mittelpunkt stand, brachten den Bonner Zeitplan ins Wanken.

Nach den korrigierten Plänen soll den Sprecherausschüssen nicht mehr ein Einspruchsrecht mit Vetocharakter gegen Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Unternehmen gewährt werden. Über das Ausmaß des zunächst vorgesehenen Einspruchsrechts der Sprecherausschüsse empörte sich Mitte Oktober der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie – Papier – Keramik, Egon Schäfer, mit den Worten: „Diese Regelung ist derart weit gefaßt, daß der Sprecherausschuß eine Art allgemeines Vetorecht erhält, mit dem er eine erhebliche Zahl von Betriebsvereinbarungen in Zweifel ziehen kann. Das gesamte Feld der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte, etwa der Arbeitszeitregelung oder der Gratifikationszahlung bis hin zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung, ist betroffen.“

Nach der geänderten Planung soll der Unternehmer den Sprecherausschuß „rechtzeitig“ anhören, wenn dieser meint, durch eine Betriebsvereinbarung würden Belange der Leitenden berührt. Insgesamt jedoch ist die Funktion erhalten geblieben, den Sprecherausschuß der leitenden Angestellten als neues Vertretungsorgan zwischen den Betriebsrat und die Unternehmensleitung zu schieben. Nach einer Berechnung der IG Chemie würde sich auf der Basis des Gesetzes über die Bildung von Sprecherausschüssen deren Zahl verdreifachen.

Unverändert geblieben ist auch die Zielsetzung, mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes Minigewerkschaften und Randgruppierungen, die der CDU besonders nahestehen und bislang bei Betriebsratswahlen regelmäßig abge-

wiesen wurden, bessere Chancen für das Eindringen in die Betriebsräte zu verschaffen. Die Absicht der Spaltung verfolgt auch die Anhebung der Gruppenschranken zwischen Arbeitern und Angestellten. Hinter dem Vorgehen der Regierungskoalition stecke System und Kontinuität, meinte am 30. September der IG-Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler und erinnerte an folgendes: „Bereits Ende der 70er Jahre hat der damalige CSU-Generalsekretär Stoiber Überlegungen angestellt, wie man die DGB-Gewerkschaften durch die Unterstützung politischer Splittergruppen im Betrieb schwächen kann. Dieser Grundgedanke des sogenannten ‚Stoiber-Papiers‘ soll jetzt in Gesetzesform gegossen werden.“

Noch eine grundlegende Änderung soll mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsgesetzes vorgenommen werden: die Verlängerung der Legislaturperiode von jetzt drei auf vier Jahre. Angeblich soll dadurch, wie es in der Begründung eines Änderungsantrages der Koalitionsparteien heißt, „eine größere Kontinuität in der Betriebsratsarbeit sichergestellt werden“. Auch die im Zusammenhang mit neuen Techniken erhöhten Anforderungen an die Mitglieder der Betriebsräte würden das notwendig machen.

Wenn sich diejenigen, die die Kompetenz und Arbeitsmöglichkeiten der Betriebsräte mit dem Änderungsgesetz in weiten Bereichen aushöhlen wollen, in Sorge zeigen, ob denn die Betriebsräte in einer dreijährigen Amtsperiode alle ihre Aufgaben schaffen können, dann ist schon mal Mißtrauen angebracht. Eine längere Wahlperiode könnte indessen zu noch mehr „Routine“ mancher Betriebsräte und zu noch mehr Entpolitisierung aufgrund von weniger Wahlkampagnen führen. Da mit der Amtszeitänderung auch keine Verlängerung der Bildungs- und Schulungszeiten für Betriebsräte vorgesehen ist, müßte eine längere Amtszeit in vielen Fällen auch die Qualifikation beeinträchtigen. Zeit- und Geldersparnisse für den Unternehmer wären damit auf jeden Fall verbunden.

Der DGB hatte sich bis Redaktionsschluß zu der Verlängerung der Amtszeit noch nicht geäußert. Unserer Meinung nach würden jedoch die Nachteile einer solchen Maßnahme die möglichen Vorteile überwiegen. Auch in dieser Frage sollte es heißen: Hände weg! Gerd Siebert

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: Arbeitskampfrecht: Neue Urteile

Das Arbeitskampfrecht – maßgebend von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geprägt – zeichnet sich seit eh und je durch den Versuch aus, „volkswirtschaftlich unerwünschte“ Streiks möglichst zu verhindern oder wenigstens erheblich zu erschweren. Dazu hat das Bundesarbeitsgericht bereits ab 1955 folgenden Grundsätze entwickelt:

– Streiks sollen nur zur Durchsetzung von in Tarifverträgen geregelten Fragen und zwischen den jeweiligen Tarifparteien geführt werden dürfen (Ausgrenzung von Solidaritäts- und Sympathiestreiks und sogenannten „wilden Streiks“).

– Unter der Flagge der angeblichen „Kampfpriorität“ wird die Aussperrung für zulässig erklärt.

– Streiks sollen nur als letztes Mittel („Ultima ratio“) angewandt werden dürfen.

– Bestimmte Kampfmethoden (vor allem Blockaden und Betriebsbesetzungen) sind unzulässig.

In den letzten Monaten hat das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung weiter verschärft, gefestigt und differenziert. Dazu einige Urteile:

Aussperrung

Das Aussperrungsverbot des Art. 29 Abs. 5 der Hessischen Verfassung ist zumindest insoweit nichtig, als es um suspendierende Abwehraussperrungen geht. BAG, Urteil vom 26. April 1988 – 1 AZR 399/86.

Die Aussperrung von Betriebsratsmitgliedern ist zulässig. Mit der Aussperrung wird nur das Arbeitsverhältnis, nicht aber das Betriebsratsamt suspendiert. Machen Betriebsratsmitglieder während der Aussperrung Betriebsratsarbeit, so haben sie dafür keinen Lohnanspruch. BAG, Urteile vom 25. Oktober 1988 – 1 AZR 367 und 368/87.

Auch arbeitsunfähig erkrankte und schwerbehinderte Arbeitnehmer können ausgesperrt werden. BAG, Urteil vom 7. Juni 1988 – 1 AZR 597/86.

Die in die Zeit einer Aussperrung fallenden gesetzlichen Feiertage sind auch dann nicht zu bezahlen, wenn für den auf den Feiertag jeweils folgenden Werktag, den sogenannten Brückentag, durch Betriebsvereinbarung Betriebsruhe unter Anrechnung auf den Tarifurlaub vereinbart worden ist. BAG, Urteil vom 31. Mai 1988 – 1 AZR 192/87.

Ein bewilligter Urlaub wird nicht dadurch widerrufen, daß der Arbeitgeber die Ar-

beitnehmer des Betriebes für eine Zeit aussperrt, in die der bewilligte Urlaub ganz oder teilweise fällt. Der Arbeitgeber hat die in einen bewilligten Urlaub fallenden gesetzlichen Feiertage auch dann zu bezahlen, wenn für die nicht im Urlaub befindlichen Arbeitnehmer die Feiertagsbezahlung infolge der Aussperrung entfällt. BAG, Urteil vom 31. Mai 1988 – 1 AZR 200/87.

Warnstreik

Bislang war die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Warnstreiks eine der Lichtblicke der Arbeitskampfrechtsprechung. In seinem neuesten Grundsatzurteil vom 21. Juni 1988 wird diese Rechtsprechung zwar nicht aufgehoben, aber doch die ersten Weichen für eine eventuelle Neuorientierung gestellt: Das BAG betont nunmehr, daß das sogenannte Ultima-ratio-Prinzip – der Streik darf nur das letzte Mittel sein – auch auf Warnstreiks Anwendung findet. Allerdings soll es im Ermessen der Tarifvertragsparteien liegen, wann sie zu diesem Mittel greifen, so daß sich in der Praxis nicht viel ändern wird. Noch einmal abgelehnt hat das Bundesarbeitsgericht in dieser Entscheidung den wiederholten Versuch der Arbeitgeberseite, den Umfang und die Anzahl der Warnstreiks zu reglementieren. Die Leitsätze lauten:

IGM gegen Fusion von SDR und SWF

In einem Schreiben an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth vom 10. November hat der Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Walter Riester, Späth und den rheinland-pfälzischen Regierungschef Vogel aufgefordert, ihre Pläne zur Fusion von Süddeutschem Rundfunk (SDR, Stuttgart) und Südwestfunk (SWF, Baden-Baden) aufzugeben. Riester bemängelte darin vor allem, daß die Verhandlungen über die Zukunft der Sendeanstalten völlig über die Köpfe von einigen tausend Mitarbeitern, aber auch unter Ausschuß der Hörer und Zuschauer geführt würden, die mit ihren Gebühren die Rundfunkanstalten finanzieren und die Folgen und Kosten der Fusion zu tragen hätten. Statt Rundfunkvielfalt mit qualitätsförderndem Wettbewerb auch zwischen öffentlich-rechtlichen Sendern zu fördern, dränge sich der Eindruck auf, daß eine farb- und profillos angepaßte, langweilige Rundfunkanstalt gewünscht werde, auf deren Sendeanstalten in Stuttgart und Mainz die Regierungen bei Bedarf direkten Einfluß hätten.

1. Ein Warnstreik auch in der Form der sogenannten neuen Beweglichkeit ist keine gegenüber anderen Arbeitskämpfen privilegierte Kampfform. Er unterliegt wie diese dem Ultima-ratio-Prinzip. Seine genteilige Ansicht gibt der Senat auf.

2. Das Ultima-ratio-Prinzip verlangt nicht, daß die Tarifverhandlungen förmlich für gescheitert erklärt werden, damit Arbeitskampfmaßnahmen zulässig werden. In der Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen liegt vielmehr die freie und nicht nachprüf-bare Entscheidung der Tarifvertragspartei, daß sie die Verhandlungsmöglichkeiten ohne begleitende Arbeitskampfmaßnahmen als ausgeschöpft ansieht. BAG, Urteil vom 21. Juni 1988 – 1 AZR 651/86.

BAG-Grenzen des Streikrechts

Der Senat hält an seiner Rechtsprechung fest, wonach ein Sympathie- oder Solidaritätsstreik in der Regel rechtswidrig ist. BAG, Urteil vom 21. Januar 1988 – 1 AZR 219/88.

Ein Streik, durch den der Arbeitgeber veranlaßt werden soll, den Antrag beim Arbeitsgericht auf Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung eines Betriebsratsmitglieds zurückzunehmen, ist rechtswidrig. Die Streikenden sind zum Schadensersatz verpflichtet. BAG, Urteil vom 7. Juni 1988 – 1 AZR 372/86.

1. Vom Streikrecht nicht gedeckt ist die Verhinderung des Zu- und Abgangs von Waren und Kunden sowie die Hinderung arbeitswilliger Arbeitnehmer am Betreten des Betriebs, soweit dies über das bloße Zureden, sich am Streik zu beteiligen, hinausgeht.

2. Handlungen anläßlich eines Streiks, die vom Streikrecht nicht gedeckt sind, machen den Streik als solchen nicht rechtswidrig. Sie verpflichten jedoch zum Ersatz des Schadens, der gerade durch diese Handlungen entstanden ist.

3. Für unerlaubte Handlungen der Streikleiter haftet die Gewerkschaft nach § 31 BGB, für solche der Streikposten nach § 831 BGB. BAG, Urteil vom 21. Juni 1988 – 1 AZR 651/86.

Sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberverbände haben nicht nur einen Anspruch auf Unterlassung unerlaubter Störungen ihrer Organisation und Tätigkeit, sondern auch einen eigenen Anspruch gegen den sozialen Gegenspieler, rechtswidrige Arbeitskampfmaßnahmen zu unterlassen. BAG, Urteil vom 26. April 1988 – 1 AZR 399/86.

Einen Anspruch gegen eine Gewerkschaft auf Unterlassung künftiger „Blockadeaktionen“ hat ein Arbeitgeber nur dann, wenn die Gewerkschaft derartige Blockadeaktionen als Teil des Arbeitskampfkonzeptes beschlossen und veranlaßt hätte. BAG, Urteil vom 8. November 1988 – 1 AZR 417/86. Barbara Degen

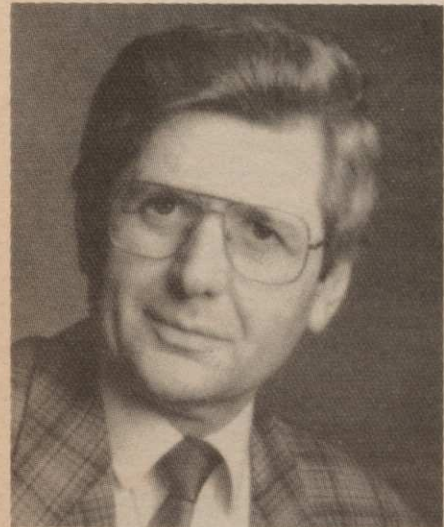
Probleme mit der Rente: DGB mit neuem sozialpolitischem Programm

Interview mit Alfred Schmidt, Leiter der Abt. Sozialpolitik, und Erich Standfest, Leiter des Referats Gesundheitspolitik beim DGB-Bundesvorstand

Entsprechend einem Beschluß des DGB-Bundeskongresses von 1986 hat der geschäftsführende Bundesvorstand Mitte November den Diskussionsentwurf für ein aktualisiertes sozialpolitisches Programm veröffentlicht. Das derzeit gültige Programm stammt aus dem Jahre 1980. Über den Entwurf sprach unser sozialpolitischer Mitarbeiter Udo Gelhausen mit Alfred Schmidt, Leiter der Abteilung Sozialpolitik, und Erich Standfest, Leiter des Referats Gesundheitspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Der Programmentwurf, den wir in unserer nächsten Ausgabe auszugsweise dokumentieren, soll nach Diskussion in der Mitgliedschaft im Sommer bzw. Herbst 1989 vom DGB-Bundesausschuß beschlossen werden.

NACHRICHTEN: Mein erster Gesamteindruck – auch im Vergleich zum Programm von 1980 – vom jetzigen Diskussionsentwurf: Von großen gewerkschaftlichen Zukunftsperspektiven ist wenig zu erkennen. Es handelt sich eher um eine Anpassung des Programms an geänderte Realitäten, wobei auch das Denken in engen versicherungsrechtlichen Kategorien stark im Vordergrund steht.

Alfred Schmidt: Ich denke, der Eindruck ist nicht richtig. Nach unseren Vorstellungen sollte es beides sein: zum einen ver-



Alfred Schmidt

nünftige Traditionen fortentwickeln, zum anderen aber auch neue Orientierungen aufzeigen. Es geht dabei nicht so sehr um die Ausweitung von Leistungen in den bestehenden Sozialleistungssystemen, sondern wir haben das schon so verstanden, daß es ein Stück weit um neue Qualitäten in der Sozialpolitik geht. Das findet sich u. a. bei den Themen Arbeit und Beschäftigung, bei der Betonung des Zusammenhangs von Arbeitswelt und Gesundheit, bei der starken Betonung der Prävention, also der Vorbeugung, aber auch bei der Weiterentwicklung der Selbstverwaltung

zu einer sozialpolitischen Mitbestimmung. Ich denke, hier hat sich einiges entwickelt. Im übrigen geht es ja auch darum, traditionelle Sozialleistungssysteme zu erhalten und sich dagegen zu wehren, wenn sie kaputtgemacht werden sollen, wie das zur Zeit der Fall ist.

Erich Standfest: Wir haben vermieden, glaube ich, daß wir auf irgendwelche Modernismen hereinfließen, die in der Diskussion sind, und wobei dann unter Abkehr von allen Traditionen in der Sozialpolitik von einem Umbau geredet wird. Ich halte das für eine ganz gefährliche Geschichte, weil ich dann sehr schnell die Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik verwässere und Sozialpolitik ohne größere Fragen der Wirtschaftspolitik unterordne.

„Wir wollten kein Programm für Experten machen, sondern einen Entwurf, der in allen Gliederungen erst mal diskutiert wird.“

Und dann würde ich noch die Offenheit zur Diskussion als einen zentralen Aspekt nennen. Wir wollten kein Programm für Experten machen, sondern einen Entwurf, der in allen Gliederungen erst mal diskutiert wird. Wir wollen innerorganisatorisch den Diskussionsprozeß vorantreiben, damit die Basis derjenigen, die sich in Sozialpolitik auskennen, breiter wird. Dasselbe gilt für die Offenheit nach außen, wenn hier die Punkte Mitwirkung und Zusammenarbeit (etwa mit Selbsthilfegruppen und Betroffenenverbänden) stark betont werden. Und da liegt meiner Meinung nach eine ganz wichtige Perspektive.

NACHRICHTEN: Orientiert man sich am vorliegenden Text, dann lassen sich gegenüber dem 80er-Programm eine Reihe

von – nicht immer unbedingt positiven – Detailänderungen feststellen, jedoch kein neuer Ansatz, kein neuer Gesamtentwurf.

Alfred Schmidt: Es ging gar nicht so sehr um Veränderungen. Der eigentliche Anlaß für den damaligen Beschluß des Bundeskongresses war die Sorge, daß eine Reihe von Punkten im alten Programm nicht konkret genug beschrieben war: bei der Alterssicherung z. B. das Thema „Harmonisierung der Alterssicherungssysteme“ oder bei der Arbeitsmarktpolitik das Thema „Arbeitsmarktbeitrag für alle Beschäftigten“. Es ging darum, hier mehr Klarheit und Verbindlichkeit in der innergewerkschaftlichen Diskussion zu schaffen.

NACHRICHTEN: Das sind aber doch genau auch die Punkte, die im jetzigen Entwurf noch sehr allgemein formuliert sind.

Alfred Schmidt: Das ist für Gewerkschaften natürlich auch ein sehr schwieriges, sehr strittiges Feld, weil es da unterschiedliche Interessenlagen gibt. Ich glaube aber, daß wir nach langen Diskussionen jetzt eine Lösung gefunden haben, die das etwa für den Punkt „Harmonisierung“ sehr konkret beschreibt. Natürlich, wenn Sie so wollen, nicht im Programm, sondern in den Erläuterungen. Dort wird zum erstenmal gesagt, wir akzeptieren einen Pensionsbeitrag, mit dem dann in Zukunft, wenn die Beiträge zur Rentenversicherung steigen, praktisch auch die Beamten für die Alterssicherung mit steigenden Belastungen herangezogen werden.

NACHRICHTEN: Die Erläuterungen sind also Teil des Programms?

Alfred Schmidt: Ja. Die Erläuterungen gehören dazu, sie müssen diskutiert werden. Das werden wir für andere Kapitel auch machen, denn sonst wird der Programmentext selbst viel zu lang. Die Erläuterungen sind dann eine Konkretisierung.

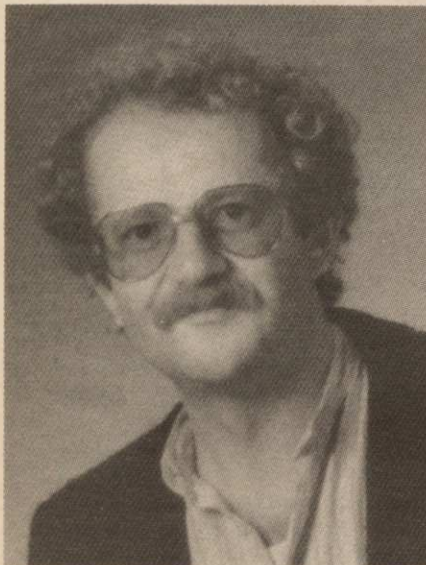
NACHRICHTEN: Im sozialpolitischen Programm von 1980 heißt es z. B.: „In unserem Wirtschaftssystem werden die Entscheidungen über Ausmaß, regionale Verteilung und Qualität der Beschäftigung vorrangig von den privaten und öffentlichen Unternehmen getroffen, die demnach auch für Arbeitslosigkeit und nicht-menschengerechte Arbeitsbedingungen wesentliche Verantwortung tragen. Bei ihrem wirtschaftlichen Rentabilitätsstreben, das vielfach auf dem Einsatz arbeitssparender Produktionsmethoden und Organisationsformen sowie auf einem starken Anpassungszwang fußt, werden die Interessen der Arbeitnehmer weitgehend vernachlässigt.“ Solche deutlichen Sätze sucht man im jetzigen Programmentwurf vergeblich.

Alfred Schmidt: Das haben wir diskutiert und gesagt, das ist so etwas zu einseitig. Wir haben uns gefragt, ob wir damit die Verantwortung zu stark nur den Unternehmen zuschieben und den Staat aus der Optik verlieren, also aus seiner Verantwortung entlassen. Dann ist das relativiert worden. Und ich denke auch, daß die staatliche Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik ein Stück wesentlicher

geworden ist und die Autonomie der Betriebe in diesem Zusammenhang gesehen werden muß. Darauf haben wir reagiert.

NACHRICHTEN: Im allgemeinen Teil des Diskussionsentwurfs steht: „Die Sozialpolitik ist in der Defensive.“ Gleichzeitig wird aber auch die Gestaltungsfunktion von Sozialpolitik betont. Wie ist beides zu verbinden, wie ist von der Verteidigung zur offensiven Zukunftsgestaltung zu kommen?

Erich Standfest: Man muß beides in einem solchen Programm machen. Angesichts der Situation – als Gewerkschaften sind wir in einer defensiven Position – muß man ganz bestimmte Verteidigungslinien ziehen. Etwa das Solidarprinzip – das war bisher ganz selbstverständlich, jetzt ist es



Erich Standfest

das auf einmal nicht mehr. Solche Dinge müssen jetzt betont werden, und das ist dann in gewisser Weise eine defensive Position. Der zweite Schritt wäre, aus dieser defensiven Situation herauszukommen und das Solidarprinzip wieder offensiv zu vertreten. Das geht sicherlich nicht mehr mit den alten Methoden. Dazu haben wir aber sicherlich auch einige Ansatzpunkte im Programm mit der starken Betonung von sozialpolitischer Mitbestimmung und dem sozialen Aspekt von Prävention.

„Es kommt darauf an, die traditionellen Sozialversicherungsbereiche stärker mit dem Bereich Arbeitswelt zu verzahnen.“

Alfred Schmidt: Man muß auch differenzierter fragen, in welchen Bereichen gestaltet, in welchen mehr erhalten werden muß. In der Alterssicherung etwa kommt es jetzt darauf an, Positionen aufrechtzuerhalten. Im Bereich Gesundheit und Arbeitsmarkt sieht es hingegen anders aus; hier liegen auch unsere Gestaltungsschwerpunkte. Die Arbeitswelt wird als eigentlicher Kernbereich für das Thema Ge-

sundheit ins Bewußtsein zurückgeholt. Damit kommen wir ein Stück weg von den Sozialversicherungsstrukturen und hin zur Erkenntnis, daß die Probleme in der Arbeitswelt liegen und da bekämpft werden müssen. Es kommt also darauf an, die traditionellen Sozialversicherungsbereiche stärker mit dem Bereich Arbeitswelt zu verzahnen.

NACHRICHTEN: ... wo aber zahlreiche Veränderungen zu verzeichnen sind, ist das Kapitel Alter. Hier sehe ich gegenüber den Positionen des 80er-Programms eine Reihe von Rückschritten. Zur Rentenhöhe: Da wird auf der einen Seite zwar formuliert, daß etwa 90 Prozent des verfügbaren (Netto-)Einkommens eines vergleichbaren Beschäftigten zur angestrebten Lebensstandardsicherung notwendig sind. Auf der anderen Seite wird aber die bruttolohnbezogene dynamische Rentenanpassung – wie sie im DGB-Grundsatzprogramm verankert ist – aufgegeben zugunsten einer Nettoanpassung: Es soll das gegenwärtige Rentenniveau, das nach 45 Versicherungsjahren ja nur etwa 72 Prozent beträgt, stabilisiert werden. Dieser Widerspruch soll durch die – meiner Meinung nach untaugliche – Krücke „Betriebliche Altersversorgung“ überwunden werden, die im alten Programm nur Übergangsweise vorgesehen war.

„Unsere Position ist zur Zeit die, daß wir das Rentenniveau halten wollen und von daher eine gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Renten und Einkommen anstreben.“

Alfred Schmidt: Unsere Position ist zur Zeit in der Tat die, daß wir das Rentenniveau halten wollen und von daher eine gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Renten und Einkommen anstreben. Wenn man die mit der List des Systems „Bruttolohnanpassung“ verbundene Verbesserung des Rentenniveaus aufgibt und gleichzeitig an der Zielorientierung „Lebensstandardsicherung“ festhält, dann muß man in der Tat versuchen, die betriebliche Altersversorgung auszubauen. Wir halten das jedoch für einen notwendigen Schritt. Und ich halte das auch für sinnvoll, weil eine Rentenanpassung an das Ausmaß der Nettolohnentwicklung eine klare Sache ist, während alles andere – Bruttoanpassung und dann wieder Abzüge, Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner usw. – viel mehr Möglichkeiten zu Manipulationen bietet.

NACHRICHTEN: Ein Rentenniveau von 71 bis 72 Prozent im Schnitt, nach der Steuerreform sogar nur noch von rund 70 Prozent eines vergleichbaren verfügbaren Erwerbseinkommens – reicht das?

Alfred Schmidt: Das reicht nicht. Das ist die unterste Grenze dessen, was nötig ist. Es muß aufgestockt werden. Es wird ja heute leider in unterschiedlichem Ausmaß

über Zusatzversorgungssysteme aufgestockt. Die bekommen in der Tat in Zukunft größere Bedeutung als bisher.

NACHRICHTEN: Betriebliche Altersversorgung ist aber sicherlich niemals flächendeckend möglich. Das heißt, daß die eben kritisierten Unterschiede in der Rentenhöhe noch größer statt kleiner werden.

Alfred Schmidt: Also, daß die Verhältnisse nicht zum Jubeln sind, das sehen wir auch. Ich denke aber, wir machen die Probleme nicht größer, sondern sie bleiben gleich. Wenn wir das Rentenniveau festschreiben, dann bleibt der Abstand zwischen verfügbarem Einkommen und Renten gleich. Deshalb sind wir ja auch gegen eine Grundversorgung, weil dann die Unterschiede noch größer würden als bisher: Die einen würden dann durch Zusatzrenten aufgestockt, die anderen würden auf ihrer Grundrente von vielleicht 45 Prozent des Nettoeinkommens sitzenbleiben – während wir jetzt doch zumindest über 70 Prozent haben.

Zur Betriebsrente: Ich kann nur sagen, daß wir wirklich in einem gewerkschaftlichen Kraftakt versuchen werden, aus betrieblichen Einrichtungen ein Stück weit mehr in Richtung überbetrieblicher Einrichtungen, Fondslösungen, zu gehen, damit Mittel- und Kleinbetriebe einzubeziehen und das dadurch flächendeckend zu machen.

NACHRICHTEN: Ein weiterer Punkt: das Renteneintrittsalter. In der Überschrift des entsprechenden Kapitels steht zwar „Gegen die Anhebung der Altersgrenzen“, im Text selber steht das dann nicht mehr so deutlich. Hier scheinen doch gewerkschaftliche Positionen aufgeweicht worden zu sein, wenn man etwa auch die Zustimmung des DGB zum Gutachten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger im vergangenen Jahr sieht, wo ja mögliche Anhebungen der Altersgrenzen zumindest offengelassen werden. Und im 80er-Programm wurde gefordert: „Die flexible Altersgrenze ist für Männer und Frauen ohne versicherungsmathematische Abschläge auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen.“ Davon ist jetzt keine Rede mehr.

Alfred Schmidt: Man muß ja auch sehen, daß es bei der Rente Probleme gibt. Man kann da nicht alles wegdücken, auch wenn wir dafür gesorgt haben, daß die Einsicht in die ökonomischen Hintergründe gewachsen ist. Das Renteneintrittsalter ist ja aus arbeitsmarktpolitischen Gründen seit der Erarbeitung des letzten Programms um zwei Jahre niedriger. Das wird nach unserer Auffassung auch automatisch wieder steigen, wenn die Arbeitsmarktsituation sich ändert. Deshalb braucht man es nicht gesetzlich anzuhängen. Zu fragen ist aber doch auch einmal ganz allgemein, ob es denn überhaupt sinnvoll ist, daß wir trotz höherer Lebenserwartung immer früher in Rente gehen. Ob es also sinnvoll ist, den arbeitsfreien Raum im Alter immer weiter auszudehnen, statt zu versuchen, mit Hilfe von Arbeitszeitverkürzungen die Leute gesünder in ein höheres Alter zu bringen.

DGB und seine Gewerkschaften päpstlicher als der Papst?

Vom 14. bis 16. November fand im Gästehaus des FDGB in Schmöckwitz bei Berlin ein internationales Kolloquium zu dem Thema „Neue Technologien, Beschäftigung und Gewerkschaften“ statt. Eingeladen hatte die Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ beim Bundesvorstand des FDGB. Gekommen waren 53 Gewerkschafter aus 21 europäischen Ländern, darunter Vertreter aus Belgien (FGTB und CSC), Finnland (SAK), Großbritannien (TUC und STUC), Irland (ICTU), Österreich (ÖGB), Schweden (LO) und Zypern (PEO). Aus der Bundesrepublik waren die DAG und „NACHRICHTEN“ vertreten.

In seiner Begrüßung hatte Prof. Dr. Horst Schneider, Rektor der Gewerkschaftshochschule, als Ziel des Kolloquiums angegeben, einen Beitrag zur Stärkung gewerkschaftlicher Positionen und ihrer Mitwirkung bei der Einführung neuer Techniken und Technologien im Interesse der Werktätigen zu leisten. Auf dieser Grundlage sollte ein breiter und offener Meinungsaustausch geführt werden, der – ungeachtet verschiedener gesellschaftspolitischer Zielstellungen – gemeinsame Standpunkte und Ansichten zum Ausdruck bringt.

In seinem Einführungsreferat erläuterte Horst Schneider „Standpunkte und Erfahrungen des FDGB“. Zu den Grundanliegen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in der DDR gehöre die soziale Gestaltbarkeit des technologischen Wandels, die demokratische Mitbestimmung der Werktätigen an seinen Zielen und Zwecken, die Wahrung sozialer Sicherheit und Vollbeschäftigung für alle sowie der Bildungs- und Persönlichkeitszuwachs.

Er hob fünf Schwerpunkte gewerkschaftlicher Interessenvertretung hervor: 1. Mitwirken bei der Schaffung der Bedingungen für die Vollbeschäftigung; 2. Gestaltung progressiver Arbeitsinhalte bei der Einführung neuer Technologien; 3. Sicherung von Erschwernis- und Schädigungsfreiheit der Arbeit; 4. Berücksichtigen und Meistern des Nebeneinanderbestehens traditioneller und automatisierter Fertigung; 5. Schutz und Erhaltung der Natur und umfassende Sorge für die Umwelt im Prozeß des technologischen Wandels.

Dem Einführungsreferat schloß sich ein zwangloser und freimütiger Meinungsaustausch an, an dem sich der größte Teil der Teilnehmer entweder durch eigene Beiträge oder aber, wie NACHRICHTEN, durch Fragen beteiligten.

Der DGB und seine Gewerkschaften hatten abgesagt, an diesem Kolloquium teilzunehmen, was allgemein bedauert wurde. Uns schien es, daß sie hier wieder päpstlicher als der Papst waren und sich in einer Weise an einmal gefaßte Beschlüsse des IBFG hielten, nicht an multilateralen Konferenzen teilzunehmen, an denen WGB-Gewerkschaften beteiligt

sind, daß sie sich letztlich selbst zur politischen Unwirksamkeit verdammen. Das Thema, das in Schmöckwitz zur Diskussion stand, stellt die Gewerkschaften vor die Aufgabe, auch international ihre Positionen abzuklären und wenn schon nicht zu gemeinsamen, dann doch zu parallelen Aktionen zu kommen. Es bleibt zu hoffen, daß der DGB und die Einzelgewerkschaften bei kommenden Kolloquien, die angekündigt wurden, ihre Haltung überprüfen, so war doch auch der multilaterale Charakter der Veranstaltung in Dachau (siehe hierzu Seite 3) richtigerweise kein Hindernisgrund.

Spannende Auseinandersetzungen gab es, auch zwischen Vertretern sozialistischer Länder, ob ein zweites Arbeitsverhältnis erstrebenswert sein könnte oder ob etwa die wirtschaftlichen Probleme

CGIL sucht nach neuen Ufern

In dem italienischen Gewerkschaftsbund CGIL wird gegenwärtig heftig debattiert. Was ist wirklich los in der CGIL? Darüber schrieben in der „Südtiroler Arbeiterzeitung“, der Monatszeitschrift des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes AGB/CGIL, Günther Rauch und Konrad Walter. In ihrem Artikel „Gewerkschaft auf Suche nach neuen Ufern“ heißt es u. a.:

Nach dem Wirtschaftsboom der vergangenen paar Jahre, der Italien in der Weltrangliste an die fünfte Stelle gehievt hat, nach der Herausbildung sog. „Basiskomitees“ in verschiedenen Sektoren, welche radikalere Forderungen stellen, nach der Unzufriedenheit breiter Arbeitnehmerschichten mit den Schwierigkeiten mit den anderen Gewerkschaftsbünden, aber auch nach den ständig steigenden Mitgliederzahlen der Organisationen trauen sich einige leitende Gewerkschafter der CGIL wieder mehr Schlagkraft zu und möchten eine radikalere Gangart einschlagen.

Andere hingegen schätzen die Chancen für ein hartes Durchgreifen noch nicht allzu rosig ein.

Damit ist, man schon mitten drin in der

durch etwas Arbeitslosigkeit leichter zu bewältigen seien.

Für die Vertreter des FDGB der DDR galt als unverrückbarer Grundsatz, daß eine Politik der Vollbeschäftigung unter keinen Umständen verlassen werden dürfe.

In den von Prof. Dr. Gunnar Winkler vom Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Thesen hieß es: „Soziale Sicherheit im Prozeß der Einführung neuer Technologien schließt Gewährleistung der Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Um- und Neuverteilung der Arbeitskräfte entsprechend volkswirtschaftlich erforderlichen Strukturveränderungen ein.“

Mit großer Aufmerksamkeit und auch Sympathie wurden die Ausführungen von Gerhard Herzberg entgegengenommen, dem Leiter der Personalabteilung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Er sprach sich für eine menschengerechte Gestaltung des technischen Wandels, gegen eine Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses und eine Segmentierung der Belegschaften aus. Angesichts des auf die Gewerkschaften zukommenden Gemeinsamen Marktes müßten sich diese zusammenschließen. Er bedauerte, daß er auf die verfeinerten Managementmethoden, denen es oft gelinge, persönliche Motivation über Manipulation zu erreichen, noch keine gewerkschaftlichen Antworten gebe, und forderte u. a. erweiterte Mitbestimmungsrechte, Arbeitszeitverkürzung, verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Rationalisierungsschutzabkommen. H. Sch.

Diskussion, die in der Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung keineswegs neu ist. Es stehen sich gegenüber:

– das kooperative und das konfliktorientierte Gewerkschaftsmodell;

– das Modell der traditionell an der Großindustrie orientierten Gewerkschaft und ein neues Modell, das auf die Bedingungen in der modernen „Dienstleistungsgesellschaft“ orientiert ist;

– die streng basisdemokratisch organisierte Gewerkschaft und die Organisation, die sich ihre Legitimation eher in der Anerkennung durch die Institutionen (Staat, Land) sucht;

– das Modell einer Gewerkschaft als Gegenmacht gegen das Kapital und die ihm hörigen Regierungen oder als Teil einer Reformbewegung für Verbesserungen im sozialen Bereich, im Umweltschutz, in der Gleichberechtigung von Mann und Frau (um nur einige Bereiche zu nennen).

In Frage steht:

– wer sind die neuen Hauptträger der Ge-

Leserbrief:

IG-Metall-Frauen verhaspeln sich in Quoten (Nr. 10/88)

Eure Berichterstattung hat mich sehr betroffen gemacht. Schon beim ersten Durchlesen habe ich mich gefragt, ob ich auf der falschen Konferenz war. Es ging doch nicht um Meinungsverschiedenheiten über das Selbstverständnis gewerkschaftlicher Frauenarbeit. Dies stand und steht nicht zur Debatte. Die Auseinandersetzung dreht sich im Kern auch nicht darum, mit welcher Zielvorgabe die ehrenamtliche Frauenförderung betrieben werden soll.

Es ging grundsätzlich darum, wie die IG Metall die volle Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, auch innerhalb der eigenen Organisation, durchsetzen will. Ob wie bisher mit Appellen oder zukünftig mit Hilfe eines Frauenförderplanes, der eine verbindliche Vorgabe (Quo-

te) für alle Gremien vorsieht. Wer Gleichberechtigung durchsetzen will, kommt um Quotierung nicht herum, war die Meinung der Frauen.

Auf der Bundesfrauenkonferenz wurde offen und mutig um unsere Position gestritten. Es wurde keine neue Diskussion angefangen, sondern die alte fortgeführt. Der Tenor der Diskussion war: „Nach jahrelanger inhaltlicher Diskussion ist es jetzt Zeit, an die Umsetzung der Beschlüsse des letzten Gewerkschaftstages zu ge-

werkschaftsbewegung (vorausgesetzt man nimmt an, daß die bisherigen langsam aussterben);

– wie soll sich die Gewerkschaft in Zukunft bei den Verhandlungen mit der Gegenseite verhalten;

– wie sollen in Zukunft die Beziehungen zu den anderen Gewerkschaften und zu den traditionellen Arbeiterparteien bzw. sozialen Bewegungen (Umwelt, Frauen, Konsumenten usw.) gestaltet werden;

– wie kann auf europäischer Ebene die Gewerkschaftsbewegung geeint werden.

Fragen, die vielleicht auch an Personen an der Führungsspitze der Organisation gebunden werden, Fragen, die aber nicht mit einem Führungswechsel gelöst werden können. Fragen, die jede/n Werktätigen angehen, der an seinen ureigensten Angelegenheiten (Lohnentwicklung, soziale

hen.“ Wir Frauen haben die Umsetzung der Theorie in die Praxis eingefordert.

Wer schreibt, daß wir nur trotzig auf unsere Quote beharren, reflektiert nicht, daß gerade, weil wir Frauen die gesellschaftliche und betriebliche Realität kennen, die volle Gleichberechtigung jetzt auch innerhalb der IG Metall einfordern. Gerade weil wir Frauen tagtäglich verspüren, was es heißt, von den Herrschenden in diesem kapitalistischen Wirtschaftssystem als Lohndruckerinnen, als drohende Reservearmee zur Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen mißbraucht zu werden, wollen wir die volle Gleichberechtigung.

Wer diese Gesellschaft verändern will, hat nur eine Chance: die Konkurrenz aller lohnabhängigen Männer und Frauen untereinander aufzuheben. Dies heißt für uns Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigt mit den Männern diese Bedingungen zu ändern.

Wer erkannt hat, warum Unternehmer die Spaltung von Männern und Frauen aufrechterhalten wollen, der muß sich Gedanken darüber machen, wie diese Spaltung aufgehoben werden kann. Dabei stehen die betriebliche und überbetriebliche Ebene in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Beide Bereiche müssen gleichzeitig angegangen werden.

Wer die Klassenfrage lösen will, muß den von den Herrschenden aufrechterhaltenen Geschlechts Widerspruch aufheben. Die historische Chance ist zu erkennen, daß

Quotierung nichts anderes ist als die frauenspezifische Konkretisierung des Rechts auf Arbeit, bei dem es nicht nur um die Verteilung von Arbeitsplätzen, sondern um die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums und um die Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse geht.

Eine Organisation wie die Gewerkschaften, die sich sowohl für die Gleichberechtigung der Frauen, als auch für die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse einsetzt, kann weder auf das politische Engagement noch auf eine geschlechtsspezifische Gleichsetzung für die Frauen innerhalb und außerhalb der Organisation verzichten und schon gar nicht solange warten, bis die Klassenfrage gelöst ist. Mit diesem Hintergrund war die Auseinandersetzung auch der Bundesfrauenkonferenz weder unpolitisch, noch haben sich die Frauen im Kampf um Quoten verhaspelt.

Unser Anspruch auf Gleichberechtigung ist unbestritten. Die betriebliche und gesellschaftliche Praxis weicht davon erheblich ab. Es ist keine formale Auseinandersetzung, im Hintergrund steht der Inhalt, der nach unserer Ansicht eben derzeit nur mit Hilfe einer Festlegung auf Quoten durchgesetzt werden kann.

Vermißt habe ich in Eurer Berichterstattung den zweiten Schwerpunkt der Konferenz, das von unserer Kollegin Ingrid Kurz-Scherf gehaltene Referat. Es seien die Fragen erlaubt: Ist bewußt nicht berichtet worden? Oder sind die darin enthaltenen Thesen es nicht wert, daß man/frau sich damit inhaltlich auseinandersetzen kann? Ebenfalls fehlt mir die Bericht-

Rubrik Leserbrief

Auf dieser und der folgenden Seite geben NACHRICHTEN LeserInnenzuschriften wieder. Dies soll zur festen Einrichtung werden. Wir bitten also um Mitarbeit, kritische Anmerkungen und Widerspruch – möglichst kurz formuliert, um vielen Gelegenheiten zur Meinungsäußerung zu geben.

In der Januarausgabe wird die Redaktion auf die LeserInnenbriefe der letzten und dieser Ausgabe antworten. Die Diskussion um gewerkschaftliche Frauenpolitik und Quotierung in NACHRICHTEN ist damit jedoch nicht abgeschlossen. **Die Redaktion**

erstattung zu der Beratung der Anträge. In den Diskussionsbeiträgen dazu konnte man/frau doch die von Euch als fehlend angemahnten Inhalte wiederfinden. Oder etwa nicht?

Alles in allem bin ich von der oberflächlichen und einseitigen Berichterstattung enttäuscht. Einer Zeitschrift, die einen fortschrittlichen Anspruch hat, würde ich mehr Differenziertheit wünschen.

Heidi Scharf

Ein Brief und die Antwort

Zu dem in 11/88, S. 32 erschienenen Interview mit Heinz Hummler erhielten wir zu den Fragen der Redaktion einen Brief von NACHRICHTEN-Mitarbeiter Jörg Goldberg. In dem Schreiben wird unser Redakteur Werner Petschick zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nachstehend veröffentlichen wir beide Briefe.

Lieber Werner,

mit äußerster Empörung habe ich in Nr. 11/88 der NACHRICHTEN Dein Interview mit Heinz Hummler gelesen.

Wenn der verantwortliche Redakteur einer Zeitschrift ein Interview mit einem Herausgeber dieser Zeitschrift macht, dann muß jeder Leser dies als Stellungnahme der Zeitschrift selbst interpretieren. Die extrem einseitige Parteinahme von Dir und damit der Zeitschrift im gegenwärtigen Meinungsstreit der DKP muß schon für sich befremden – zur Information der Leser wäre hier ein Streitgespräch sinnvoller gewesen, bei dem beide Seiten ihre Ansichten hätten darlegen können.

Dies ist mir aber nicht die Hauptsache. Völlig untragbar finde ich Deine Art, die von Dir kritisierten Positionen zu verzerren, zu diffamieren. Du behauptest in einer Deiner Fragen, es gäbe in der DKP einen Streit darüber, ob das notwendige Bündnis „entweder durch Entwicklung von Gegenmacht, Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit oder aber durch vernunftmäßige Appelle und moralische Einsichten des Kapitals“ zu erreichen wäre. Die Antwort von Heinz Hummler auf diese von Dir gestellte Suggestivfrage ist seine Sache – die Charakterisierung der beiden angeblichen Positionen im DKP-Parteienstreit aber ist Deine Sache und die der Zeitschrift, für die Du verantwortlich zeichnest.

Mir sind in der DKP weder mündlich noch schriftlich Ansichten bekannt, aus denen selbst mit dem schlechtesten Willen die Absicht herausgelesen werden könnte, dem Kapital durch „vernunftmäßige Appelle“ „moralische Einsichten“ nahebringen zu wollen. Da es solche Positionen in der DKP nicht gibt, und Du sie auch nicht belegst, muß man annehmen, daß Du damit jene Personen meinst, die die Grundpositionen des DKP-Entwurfs „BRD 2000“ teilen, vor allem was den Zusammenhang zwischen Klassen- und Menschheitsfragen anbetrifft. Zu diesen zähle ich mich auch.

Mit Deiner diffamierenden und verfälschenden Darstellung der Ansichten von GenossInnen und KollegInnen, die innerhalb Deiner eigenen Partei anderer Meinung sind als Du, versuchst Du diese in die Nähe von Positionen zu rücken, die vielleicht noch innerhalb der IG Chemie zu finden sind. Wie stellst Du Dir eigentlich in Zukunft die Zusammenarbeit mit Menschen vor, denen Du solchen Unfug unterstellst? Wie ist solche Brunnenvergiftung

mit dem Bemühen von NACHRICHTEN in Einklang zu bringen, solidarische Umgangsformen in der Arbeiterbewegung zu entwickeln?

Damit es ganz klar wird: Du und die Zeitschrift hast sicherlich das gute Recht, Deine Ansichten pointiert darzustellen und Dir falsch erscheinende Positionen auch polemisch anzugreifen. Das ist völlig unbestritten! Das setzt aber voraus, daß diese Positionen wenigstens im Kern korrekt wiedergegeben werden. Es geht nicht an, Meinungen andersdenkender KollegInnen und GenossInnen auf diese diffamierende und verfälschende Art lächerlich zu machen, wie Du es in dem Interview getan hast.

Ich hoffe, daß in Heft 12/88 von NACHRICHTEN eine Richtigstellung Deiner beleidigenden Formulierungen zu finden sein wird. Ich bedaure, Dir nach so vielen Jahren guter Zusammenarbeit einen solchen Brief schreiben zu müssen.

In Erwartung der Richtigstellung

Jörg Goldberg

PS: Ich werde eine Kopie dieses Briefes den Herausgebern von NACHRICHTEN, dem Parteivorstand der DKP und der Leitung des IMSF zur Verfügung stellen. Darüber hinaus behalte ich mir vor, ihn weiteren Lesern und Mitarbeitern von NACHRICHTEN zu übergeben. Dich bitte ich, mein Schreiben dem Redaktionskollektiv von NACHRICHTEN zur Kenntnis zu bringen.

Antwort

Lieber Jörg,

vielen Dank für Deinen Brief. Um es Dir zu ersparen, Dein Schreiben „weiteren Lesern und Mitarbeitern von NACHRICHTEN zu übergeben“, hat sich das Redaktionskollegium entschlossen, Deine Darstellung und meine Antwort den LeserInnen bekanntzumachen.

Deine Vorwürfe der „Brunnenvergiftung“, der „diffamierenden und verfälschenden Darstellung“ und „beleidigenden Formulierungen“ beziehen sich einzig und allein auf eine der Fragen, die ich unserem Mit-Herausgeber, Heinz Hummler, zum Meinungsstreit in der DKP gestellt habe. Damit keine Legenden oder Ausgrenzungen erfolgen, erlaube ich mir, den Wortlaut der von Dir angegriffenen Frage nochmals zu wiederholen:

„Unstrittig in der gesamten Arbeiterbewegung ist sicher die Notwendigkeit, ein

breites Bündnis herzustellen, um die globalen Probleme lösen zu können. Aus Deinen Worten aber habe ich entnommen, daß es in der DKP einen Streit darüber gibt, wie dieses Bündnis erreicht werden kann, entweder durch Entwicklung von Gegenmacht, Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit oder aber durch vernunftmäßige Appelle und moralische Einsichten des Kapitals?“

Ich finde die Frage weder beleidigend, noch sehe ich mich veranlaßt, etwas richtigzustellen. Deine wortreichen Auslassungen gegen die Frage reduzieren sich auf die Feststellung, daß es „solche Positionen in der DKP nicht“ gebe. Hier haben wir eine unterschiedliche Meinung. In vielen Debatten innerhalb der DKP, an denen ich beteiligt war, habe ich eine Interpretation von „BRD 2000“ und anderen Diskussionsentwürfen herausgehört, daß zur Rettung der Menschheit die Klassenprobleme zurücktreten, mit Teilen des Monopolkapitals ein Bündnis eingegangen werden müsse, und, um dieses Bündnis zustande zu bringen, Appelle an die Vernunft und moralische Einsicht des Kapitals – basierend auf einer gemeinsamen Betroffenheit – angezeigt wären. Wenn ich diese, meine Erfahrung in eine Frage einbringe und, zugegeben, pointiert formuliere, ist es unüblich, dem Interviewpartner Belege und Quellen für die Frage anzugeben.

Es liegt mir fern, mit gleichen Beschimpfungen zu kontern, wenn ich Dir einfach schreibe, Du hast meine Frage völlig falsch interpretiert. In dem begrenzten Platz von einer Druckseite kam es uns darauf an, auf den Meinungsstreit in der DKP aufmerksam zu machen. Ich verstehe nicht, warum Du Dir den Schuh anziehst. Denn im Gespräch werden weder Du noch das IMSF oder eines der mittlerweile vielen Diskussionspapiere und Beiträge angesprochen. Und wenn Du Dich schon betroffen fühlst, hätte ich von Dir, lieber Jörg, eine inhaltliche Antwort erwartet. Begrüßen würde ich es, wenn wir zu den Fragen und Antworten einen Meinungsbeitrag von Dir in der nächsten Ausgabe veröffentlichen könnten. Den obigen Brief weiter zu bewerten, überlasse ich unseren LeserInnen.

In der Tat arbeiten wir mittlerweile viele, viele Jahre gut zusammen. Deine Beiträge in NACHRICHTEN und vor allem die hauptsächlich von Dir verfaßten vierteljährlich in unserem Verlag erscheinenden INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse sind von hoher Qualität und finden die breite Zustimmung unserer LeserInnen. Trotz der sichtbar gewordenen Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Interview von Heinz Hummler, hoffe ich, daß auch in der Zukunft die gute Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

In Erwartung eines Meinungsbeitrages zum Streit in der DKP verbleibt mit freundlichen Grüßen

Werner Petschick

„Die neue Mehrheit“

Claus Eilrich/Hans Otto Hemmer (Hrsg.): Die neue Mehrheit, Bilder-Lesebuch, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 1988, 240 Seiten, 30 DM

Anläßlich des 40. Jahrestages der Gewerkschaft HBV legten der Pressesprecher dieser Gewerkschaft, Claus Eilrich, und der Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Hans Otto Hemmer, eine gelungene Veröffentlichung vor. Im ersten Teil beschäftigt sich Manfred Kubik auf rund 100 Seiten mit der Geschichte der Angestellten, wobei sich der Hauptanteil auf die Geschichte der HBV reduziert. Interessant für den Leser sind die Versuche des DGB bzw. der Vorläufer in den verschiedenen Besatzungszonen bis 1948, die DAG in die Einheitsgewerkschaft zu integrieren. Erst nach dem Scheitern dieses Vorhabens entstand 1948 die Gewerkschaft HBV.

Im zweiten Teil werden von verschiedenen Autorinnen und Autoren in Wort und Bild acht Angestellte porträtiert. Hervorzuheben ist ein Beitrag von Waltraud Roloff unter dem Titel „Lina, kannst du mal kommen, ich muß auf 17“. Lina Schneider, ehemals Verkäuferin, ist heute freigestellte Betriebsratsvorsitzende bei Karstadt in Siegen. Der Titel ihres Beitrages besagt, Lina soll schnell mal eine Kollegin am Arbeitsplatz vertreten, damit diese zur Toilette gehen kann.

Im Schlußteil nehmen mehrere Wissenschaftler und der bisherige HBV-Vorsitzende Günter Volkmar zur Zukunft der Angestellten-Gesellschaft Stellung. Nach

Volkmar komme es darauf an, auch im Angestelltenbereich gewerkschaftliches Bewußtsein zu entwickeln. Die HBV dürfe nicht zu einer Art „ADAC der Arbeitswelt“ werden, sondern müsse die neue Mehrheit, die Angestellten, wirksam und umfassend vertreten, heute und im Jahr 2000.

W. P.

Bucheingang

Max Faulhaber: „Aufgegeben haben wir nie...“ Erinnerungen aus einem Leben in der Arbeiterbewegung. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1988, 390 Seiten, 25 DM.

Max Faulhaber, Jahrgang 1904, läßt in diesem Buch sieben Jahrzehnte deutscher und internationaler Arbeiterbewegung lebendig werden, von der Sozialistischen Arbeiterjugend-Organisation zu Beginn des Jahrhunderts über antimilitaristischen und antifaschistischen Kampf, Emigration, Aufbau der Gewerkschaften nach 1945, KPD-Verbot bis zur Gründung der DKP. Für Gewerkschafter besonders interessant scheinen die Schilderungen der Aufbaujahre. Faulhaber war 2. Vorsitzender des Badischen Gewerkschaftsbundes und Vorsitzender der IG Chemie Südbaden. 1951 wurde er vom Hauptvorstand der IG Chemie fristlos entlassen. Seine Ausführungen zu den damaligen Auseinandersetzungen – auch im Kampf um das Betriebsrätegesetz – unterscheiden sich doch zum Teil erheblich von heute gängiger Geschichtsschreibung.

„Jagd auf Kranke“, die nachrichten-reihe mit diesem Titel, die sich mit der Strukturreform im Gesundheitswesen beschäftigt, ist im November erschienen. Udo Gelhausen, NACHRICHTEN-Autor zur Sozialpolitik, hat darin die Situation unseres Gesundheitswesens und die Mechanismen untersucht, mit denen nun im ersten Schritt das Solidarprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgehöhlt wird. Die Unternehmer sind damit aber längst nicht zufrieden. Wie auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einer ersten Stellungnahme nach der Verabschiedung von Blüms Reformwerk verlauten ließ, sind sie über das „zögerliche Herangehen“ bei der Einführung von mehr Markt im Gesundheitswesen, also bessere Profitmöglichkeiten und noch stärkere Abwälzung der Kosten auf Kranke und Versicherte, sogar leicht verärgert. Insofern darf mit weiteren Angriffen, Vorstößen der Unternehmerseite und Bonns Wasserträgern, gerechnet werden. Udo Gelhausens Ausführungen in der nachrichten-reihe können dazu beitragen, diese Absichten zu durchschauen und – zumindest in groben Zügen – diesen Vorstellungen eines demokratischen Gesundheitswesens entgegenzustellen, das sich am Vorsorgeprinzip, nicht an der Reparatur von Gesundheit orientiert.

Aus Platzgründen waren wir gezwungen, aus dem umfangreichen Interview mit Alfred Schmidt und Erich Standfest einige Fragen und Antworten herauszunehmen. Das Manuskript mit dem vollständigen Interview kann zum Selbstkostenpreis von 1,- DM plus Porto bei unserer Redaktion angefordert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf das Interview mit Alfred Schmidt und Erich Standfest verweisen (siehe Seite 30), sozialpolitische Experten des DGB, die den Entwurf eines neuen Sozialpolitischen Programms des DGB mit erarbeitet haben. In einer der nächsten Ausgaben der NACHRICHTEN wollen wir Auszüge aus dem Entwurf des Sozialpolitischen Programms veröffentlichen. Wenn es der Gewerkschaftsbewegung gelingen soll, weitere sozialpolitische Einschnitte zu verhindern, wird es notwendig sein, jetzt diesen Entwurf, wie vom DGB-Kongreß 1986 gewünscht, in der Mitgliedschaft ausführlich zu diskutieren.

Keinesfalls vorenthalten konnten wir unseren Lesern einen weiteren Leserbrief zu unserem Bericht über die IG-Metall-Frauenkonferenz im Oktober. Renate Bastian, die den Kongreß beobachtete, wird in der Januarausgabe auf beide Leserbriefe eingehen. Widerspruch erfuhr auch das Interview mit Heinz Hummler in Heft 11/88, das sich mit dem programmatischen Streit in der DKP beschäftigt. Wir veröffentlichen den Brief von Jörg Goldberg und eine Antwort von Werner Petschick. jaco

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Manfred Balder, Uschi Döring, Rainer Einkenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Willi Malkomes, Heinz Seeger; † Arthur Böpple, Leonhard Mahlein.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Berthold Goergens, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 25. November 1988

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079



NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

12/88

Postvertriebs:
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr.
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

18. bis 22. Dezember 1988

4. Arbeitstagung gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen mit Kulturwerkstatt in Lage-Hörste

6. bis 8. Januar 1989

9. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei, Frankfurt

2. bis 4. März

Angestelltenkonferenz der IG Metall, Frankfurt

11. bis 12. März

Diskussions-Forum der Redaktion NACHRICHTEN zum Thema „Europa '92“, Frankfurt

8. bis 15. April

15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst und 1. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Medien, Hamburg

20. bis 22. April

Bundesjugendkonferenz der IG Metall, Frankfurt

1. Mai

Kundgebungen und Veranstaltungen in allen DGB-Kreisen

9. bis 12. Mai

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder, Mannheim

23. Mai

40. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes

25. bis 28. Mai

Bundesjugendtreffen der Gewerkschaften Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) und Textil – Bekleidung (GTB)

10. bis 14. September

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, St. Ingbert (Saar)

8. bis 13. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Würzburg

18. bis 22. November

21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück

Zu guter Letzt

Chaos im Vorstand?

Was ist los in der Vorstandsverwaltung der IG Metall? Gibt es dort nach den Querelen über die Zeiterfassung nun einen Krach über die „Besichtigung der Räume der Vorstandsverwaltung“? Was ist geschehen? Am 8. Oktober 1988 besichtigten Dieter Sommer, Dieter Baldes, Wolfgang Bornhöft und Ulrich Mignon die Räume der Mitarbeiter.

Noch am gleichen Tag stellte Ulrich Mignon zusammenfassend in einem Schreiben u. a. an Karl-Heinz Janzen und Werner Schreiber fest: „Etwa 20 bis 25 Prozent der Büros befinden sich in einem außerordentlich unordentlichen Zustand. Es stapeln sich Berge von Papier auf der Schreibtischen, den Fensterbänken und Fußböden. Vielfach sind auch in diesen Büros Plakate und Aufkleber auf Holztüren angebracht. Der gesamte Zustand dieser Büros läßt den Schluß zu, daß ein ordnungsgemäßes Arbeiten dort nicht mehr möglich ist.“ Betriebsrat und Vertrauenskörper stellten in einem Brief an den 2. Vorsitzenden, Karl-Heinz Janzen, fest, daß solche Besichtigung, die durchaus sinnvoll sein könne, erst nach Absprache mit dem Betriebsrat und unter seiner Beteiligung erfolgen könnten. Es wird hier besonders auf den § 87.1 BetrVG verwiesen. Die Behauptung, daß kein „ordnungsgemäßes Arbeiten“ gewährleistet sei, wird als unhaltbar zurückgewiesen. Es sei unzulässig, „vom äußeren Bild eines Büros generell auf die Arbeitsleistung von Beschäftigten des Hauses zu schließen“.

Fazit von Betriebsrat und Vertrauenskörper am 9. November: „Wir protestieren hiermit gegen die Art und Weise, in der diese Hausbesichtigung durchgeführt wurde. In dem von den Kollegen Mignon und Sommer erstellten Bericht sehen wir eine Diffamierung der Beschäftigten der Vorstandsverwaltung.“

Wir halten das Vorgehen insgesamt für einen unerhörten Vorgang, der das Klima im Haus unnötig verschärft, die Beschäftigten untereinander ausspielt und in keiner Weise einer solidarischen Zusammenarbeit dient.

Wir erwarten, daß der schriftliche Bericht über die Hausbesichtigung offiziell zurückgezogen und vernichtet wird und die Verantwortlichen sich auf der nächsten Betriebsversammlung für ihre Vorgehensweise entschuldigen.“

H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

12/88

☐ NACHRICHTEN im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79